Stand: 16.12.2025 13:50:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7898

"Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/7898 vom 29.04.2020
- 2. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11016 des UV vom 29.10.2020
- 4. Beschluss des Plenums 18/11239 vom 12.11.2020
- 5. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 12.11.2020
- 6. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 12.11.2020
- 7. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2020
- 8. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.12.2020



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.04.2020 Drucksache 18/7898

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

A) Problem

Der anthropogen verursachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Seit Beginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen, in Deutschland ungefähr im Jahr 1880, lassen sich bei vielen atmosphärischen Variablen Veränderungen beobachten. Aus diesem Grund ist es notwendig, rasch und entschlossen zu handeln, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen. Nur wenn dies gelingt, wird es möglich sein, die biologische Anpassungsfähigkeit des Planeten und die Lebensgrundlage von Millionen Menschen zu erhalten. Auch bei wirtschaftlicher Betrachtung gilt: Je höher der Temperaturanstieg ist, desto erheblicher sind die Kosten für Klimaschäden und die erforderliche Anpassung an den Klimawandel, die bei weitem die Vermeidungskosten übersteigen.

B) Lösung

Die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Klimaschutzes, insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden sowie Landwirtschaft liegen auf europäischer und Bundesebene. Das Bayerische Klimaschutzgesetz hat eine ergänzende und unterstützende Funktion, die auch eine Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften umfasst. Dies betrifft insbesondere solche Vorschriften, die sich mit der Nutzung von Naturgütern, die treibhausgasmindernde Funktion haben, befassen. Zusätzliche Regelungen zu CO₂-Emissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Gebäuden, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall sind vom Bundesgesetzgeber zu erwarten.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Für die Erfassung und Aufbereitung der Daten zur Berichterstattung über die Minderung der Treibhausgasemissionen in Bayern, für die Fortschreibung von Klimaschutzkonzept und Anpassungsstrategie sowie für den Vollzug der Vorschriften zur Kompensation besteht ein zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf beim dafür zuständigen Landesamt für Umwelt.

Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Verwaltung (Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG-E), die seit 1. August 2019 gesetzlich verankert ist, auch bei den Ressorts Kosten entstehen werden, etwa für die Bilanzierung oder finanzielle Kompensationen. Zusätzliche Kosten kann auch die Vorbildfunktion des Staates verursachen. Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.

29.04.2020

Gesetzentwurf

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

Art. 1 Auftrag und Verantwortung

¹Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen ist es der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. ²Der vom Menschen verursachte Klimawandel gefährdet Wald, Wasser, Luft und Boden, verschiebt Klimazonen und bedroht damit die Artenvielfalt, die menschliche Gesundheit sowie nicht zuletzt den Wohlstand und den Frieden der Völker. ³All das verlangt nach entschiedenen Anstrengungen, um Ursachen und Folgen des Klimawandels einzudämmen und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels voranzubringen. ⁴Mit einem angemessenen Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen will Bayern seinem Anteil an dieser Verantwortung gerecht werden.

Art. 2 Minderungsziele

- (1) ¹Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gesenkt werden, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990. ²Es soll damit auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sinken.
 - (2) Spätestens bis zum Jahr 2050 soll Bayern klimaneutral sein.
- (3) ¹Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Minderungsziele beitragen. ²Die staatlichen Behörden unterstützen die Verwirklichung der Minderungsziele im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit.
- (4) Treibhausgase im Sinne dieses Gesetzes sind die in Anhang V Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 genannten Stoffe, die in Bayern emittiert werden.
- (5) Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu.

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

- (1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.
- (2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.
- (3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Art. 4 Kompensation für Treibhausgasemissionen

- (1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern sollen spätestens ab dem Jahr 2030 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen (Kompensationsmaßnahmen). ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.
 - (2) 1Das Landesamt für Umwelt kann
- 1. die Eignung von Kompensationsmaßnahmen prüfen, bewerten und bestätigen und
- 2. geeignete Kompensationsmaßnahmen vermitteln.

²Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen haben vorrangig auf die vom Landesamt für Umwelt nach Satz 1 bearbeiteten oder vermittelten Kompensationsmaßnahmen zurückzugreifen.

Art. 5 Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie

- (1) Die Staatsregierung stellt
- ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele und
- 2. eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf und schreibt diese regelmäßig fort.
- (2) ¹Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, in Übereinstimmung mit den Programmen nach Abs. 1 ergänzende örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. ²Das Landesamt für Umwelt unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften dabei, indem es ortsbezogene Daten zu den Möglichkeiten nachhaltiger Nutzung erneuerbarer Energien erhebt, aufbereitet, fortschreibt und veröffentlicht.

Art. 6 Staatliche Zuwendungen

¹Bei der Bestimmung des Zwecks von Zuwendungen durch Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung sollen die Ziele der Zuwendungen mit den Minderungszielen nach Art. 2 abgewogen werden, wenn die Belange des Klimaschutzes von den zu fördernden Vorhaben unmittelbar berührt sein können. ²Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine bestehende Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung geändert oder ihre Geltung verlängert wird.

Art. 7 Klimabericht

¹Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat alle zwei Jahre über

- 1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2.
- 2. Kompensationen nach Art. 4.

²Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

Art. 8 Bayerischer Klimarat

(1) Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz kann zur Beratung und Unterstützung in den Fragen des Klimaschutzes und Klimawandels Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen heranziehen (Bayerischer Klimarat).

(2) ¹Der Bayerische Klimarat tagt unter dem Vorsitz des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz. ²Die weiteren Mitglieder werden von ihm jeweils für die Dauer von drei Jahren berufen. ³Wiederberufung ist zulässig.

Art. 9 Bayerischer Klimaschutzpreis

¹Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz verleiht jährlich einen Klimaschutzpreis an Personen, die sich in Bayern um den Schutz des Klimas oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels besonders verdient gemacht haben. ²Jeder kann gegenüber dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen anderen für diesen Preis vorschlagen.

Art. 9a Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Art. 7 Satz 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom ... 2020 (GVBI. S. ..., BayRS ...), wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch das Wort "und" ersetzt.
- 2. Folgende Nr. 3 wird angefügt:
 - "3. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5."

Art. 9b Änderung weiterer Rechtsvorschriften

(1) Art. 1 des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (GVBI. S. 873, BayRS 200-29-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 25 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Art. 1 Landesamt für Umwelt

- (1) Es besteht ein Landesamt für Umwelt mit Sitz in Augsburg.
- (2) ¹Nach Maßgabe gesonderter Vorschriften erfüllt es landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere
- 1. des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- 2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
- 3. der Abfallentsorgung,
- 4. des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
- 5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
- 6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
- 7. der Energiewende und
- 8. als geologische Anstalt nach § 1 des Lagerstättengesetzes.

²Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln, hinsichtlich der Aufgaben nach Satz 1 Nr. 7 und 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

- (3) ¹Das Landesamt für Umwelt ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet. ²Hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 8 genannten Aufgaben untersteht es der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie."
- (2) Art. 11c des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBI. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBI. S. 34) geändert worden ist, wird aufgehoben.
- (3) Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBI. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBI. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 wird das Wort "Agrarumweltmaßnahmen" durch die Wörter "Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen" ersetzt.
- In Art. 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter "(BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, ber S. 633, BayRS 2230-7-1-UK) und das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 452, BayRS 2230-5-1-UK)" durch die Wörter "und das Schulwegkostenfreiheitsgesetz" ersetzt.
- 3. Art. 11 wird aufgehoben.
- 4. Art. 13 wird Art. 11.
- (4) Das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBI. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBI. S. 686) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter "und der Umwelt" durch die Wörter ", der Umwelt und des Klimas" ersetzt.
- 2. Der Siebte Teil wird Sechster Teil.
- 3. Die Art. 29 bis 32 werden Art. 25 bis 28.
- 4. Der Achte Teil wird Siebter Teil.
- 5. Art. 33 wird Art. 29.
- 6. Der Neunte Teil wird Achter Teil.
- 7. Art. 34 wird Art. 30.
- (5) Das Staatsforstengesetz (StFoG) vom 9. Mai 2005 (GVBI. S. 138, BayRS 7902-0-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 336 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
- 2. In Art. 3 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort "Landschaftspflege" die Wörter ", des Klimaschutzes" eingefügt.
- (6) Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBI. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBI. S. 236) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
- In Art. 18 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 werden die Wörter "und der Landschaftspflege sowie die Belange" durch die Wörter ", der Landschaftspflege, des Klimaschutzes und" ersetzt.

Art. 10 Ausschluss der Klagbarkeit

¹Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch oder auf Grund dieses Gesetzes nicht begründet. ²Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

Art. 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) ¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Art. 9a am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Art. 9b tritt mit Ablauf des [einfügen: ein Jahr nach Inkrafttreten gem. Abs. 1 Satz 1] außer Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Der Schutz des Klimas ist eine der zentralen, globalen Herausforderungen unserer Zeit. Seit Beginn der Industrialisierung ist der Ausstoß insbesondere von Kohlendioxid (CO₂) in die Erdatmosphäre konstant angestiegen. Es gilt zu handeln, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich zu begrenzen. Deshalb hat die Weltgemeinschaft auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris das rechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Damit sollen die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden von Anpassungsmöglichkeiten vermieden werden.

Auch wenn die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Klimaschutzes, insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden sowie Landwirtschaft auf europäischer und Bundesebene liegen, hat das Bayerische Klimaschutzgesetz ergänzende und unterstützende Funktion.

B. Zwingende Notwendigkeit

Die besondere Bedeutung des Klimaschutzes erfordert eine landesgesetzliche Regelung, die insbesondere die Grundlage für das bayerische Klimaschutzprogramm und die bayerische Anpassungsstrategie legt und so einen ressortübergreifend verbindlichen Handlungs- und Umsetzungsrahmen schafft.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1

Zu Satz 1

In Art. 141 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut.

Zu Satz 2

Seit Beginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen, in Deutschland ungefähr im Jahr 1880, hat in weiten Teilen Deutschlands beispielsweise die mittlere Temperatur zugenommen, ist die Anzahl der Tage mit Schneebedeckung zurückgegangen oder sind Veränderungen in Niederschlagsmustern zu beobachten.

Mit den Begriffen Wetter, Witterung und Klima beschreibt die Meteorologie und Klimatologie Vorgänge, die sich in der Atmosphäre auf verschiedenen Zeitskalen abspielen. Das Wetter umfasst wenige Tage, die Witterung einen Zeitraum von Wochen bis zu mehreren Monaten. Vom Klima hingegen spricht man bei Zeitskalen von Jahren bis hin zu geologischen Zeitaltern. Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) definiert "Klima" wissenschaftlich präzise als "Synthese des Wetters über einen Zeitraum, der lange genug ist, um dessen statistische Eigenschaften bestimmen zu können". Klima ist auch immer auf einen Ort bezogen: Das Klima von Berchtesgaden ist ein anderes als das von Würzburg. Um das Klima einer Region zu beschreiben, werden entsprechend den Vorgaben der WMO, Zeiträume von mindestens 30 Jahren analysiert.

Klimaänderungen hat es im Verlauf der Erdgeschichte immer wieder gegeben, jedoch sind diese Änderungen auf natürliche Vorgänge, wie etwa die zyklischen Schwankungen der Umlaufbahnparameter der Erde um die Sonne oder auch eine sich ändernde solare Aktivität, zurückzuführen. Seit Beginn der Industrialisierung greift jedoch der Mensch durch die Nutzung fossiler Energie und den damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen (vor allem Kohlendioxid CO₂, Methan CH₄, Lachgas N₂O) massiv in die Zusammensetzung – und damit auch den Energiehaushalt – der Atmosphäre ein. Bereits 1896 hat der schwedische Physiker und Chemiker Svante Arrhenius auf die Auswirkungen einer erhöhten Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre hingewiesen. Seit dieser Zeit ist der Effekt einer steigenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre bekannt.

Bei dem Übergang von der letzten Eiszeit zur gegenwärtigen Warmzeit konnte durch sogenannte Proxydaten, die zum Beispiel aus Eisbohrkernen gewonnen werden, eine globale Erwärmung von ungefähr 5 °C in einem Zeitintervall von 5 000 Jahren rekonstruiert werden. Dies entspricht einer Erwärmung von 1 °C pro tausend Jahren. Im 20. Jahrhundert hingegen lag die beobachtete globale Erwärmungsrate bei etwa 1 °C in hundert Jahren. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) befand auf Grund dieser Tatsache schon in seinem vierten Sachstandsbericht 2007, dass "die Menschheit das globale Klima mindestens zehnmal schneller erwärmt, als es die Natur ie vermochte."

Diese anthropogenen Treibhausgasemissionen und die daraus resultierenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Atmosphäre müssen aus physikalischen Gründen des Strahlungs- und Wärmehaushalts der Atmosphäre und den damit einhergehenden Zirkulationsänderungen im Klimasystem zwangsläufig zu Änderungen führen. Durch diese Veränderungen in der atmosphärischen Zusammensetzung seit dem Beginn der Industrialisierung wird der natürliche Treibhauseffekt zusätzlich verstärkt und führt unter anderem zu der global beobachteten Erwärmung der bodennahen Lufttemperatur.

Da das Klimasystem sehr träge reagiert, werden sich Änderungen, die durch den gegenwärtigen Gehalt an Treibhausgasen in der Atmosphäre verursacht werden, nicht mehr vermeiden lassen. Der Klimawandel kann nicht rückgängig gemacht werden. Allein die Menge der bereits ausgestoßenen Treibhausgase sorgt für eine weitere Erwärmung. Es ist jedoch noch möglich, den Klimawandel zu verlangsamen und damit seine Auswirkungen für Menschen und Umwelt in Schranken zu halten. Dies ist Aufgabe der gesamten Staatengemeinschaft.

Bayern ist aufgrund seiner geografischen Lage bereits heute vom Klimawandel und seinen Folgen stark betroffen. Die mittlere Jahrestemperatur in Bayern ist über die letzten 70 Jahre um 1,9 °C gestiegen. Entsprechend den zu erwartenden klimatischen Veränderungen werden sich die beobachteten Klimafolgen zukünftig weiter verschärfen. Die Auswirkungen treffen besonders die sensible Alpenregion, die Mittelgebirge und die Flusstäler.

In Bayern wurde im Referenzzeitraum 1971 bis 2000 eine mittlere Jahrestemperatur von +7,9 °C beobachtet, wobei diese in Abhängigkeit der Höhenlage regional stark variiert (von 10 °C in Unterfranken bis -5 °C auf der Zugspitze). Die mittlere Anzahl klimatologischer Kenntage für Bayern im Zeitraum 1971 bis 2000 ergibt 4 heiße Tage (> 30 °C), 31 Sommertage (> 25 °C), 110 Frosttage und 30 Eistage (Höchsttemperatur unter 0 °C). Durch die zunehmende Lufttemperatur verlängert sich die Dauer der Vegetationsperiode in Bayern. Von 1931 bis 2010 lässt sich bereits ein hoch signifikanter Trend mit Zunahmen von teilweise über zwei Wochen beobachten.

Im Rahmen des Projekts "Schwerpunkt Klimaanpassung Bayern" wird die mögliche Entwicklung des künftigen Klimas für Bayern anhand ausgewählter regionaler Klimaprojektionen abgeschätzt und bewertet. In Bayern wird basierend auf RCP 8,5 (Szenario ohne Klimaschutz) ein Temperaturanstieg zwischen +0,8 °C und +2,1 °C in der nahen Zukunft (2021 bis 2050) und +3,0 °C bis +4,8 °C zum Ende des 21. Jahrhunderts projiziert. Mit zunehmender Lufttemperatur verändert sich auch die Anzahl der klimatologischen Kenntage.

So wird bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine signifikante Zunahme der mittleren Anzahl heißer Tage (+16 bis +36 Tage), Sommertage (+30 bis +73 Tage) und Tropennächte (+1 bis +18 Nächte) projiziert. Demgegenüber wird eine deutliche Abnahme der Anzahl an Frosttagen (-43 bis -81 Tage) und Eistagen (-20 bis -26 Tage) erwartet. Dies bedingt eine weitere Verlängerung der Vegetationsperiode sowie eine Verringerung der Schneedeckendauer, vor allem in den mittleren und tieferen Lagen Bayerns. Ebenso sind deutliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt Bayerns zu erwarten. So ist damit zu rechnen, dass Verschiebungen im Jahresgang des Abflussverhaltens der Fließgewässer mit höheren mittleren Abflüssen im Winterhalbjahr und einem zeitweilig weiteren Rückgang der Abflüsse in den abflussschwachen Monaten auftreten. Die erwartete Temperaturzunahme im Winter verringert die Zwischenspeicherung von Niederschlag als Schnee, was vermehrt zu Winterhochwasser führen kann.

Zu den Sätzen 3 und 4

Die maßgeblichen Gesetzgebungskompetenzen zugunsten des Klimaschutzes, insbesondere zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäuden sowie Landwirtschaft liegen auf europäischer und Bundesebene. Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierungen bestehen deshalb in erster Linie im Bereich der Staatsverwaltung selbst, deren künftige Klimaneutralität bereits seit 1. August 2019 gesetzlich verankert ist. Weitere landesgesetzliche Regelungsmöglichkeiten betreffen die Einbeziehung des Klimaschutzes in geeignete Landesgesetze und in die Ausübung von Ermessens- und Beurteilungsspielräumen im Vollzug sowie die Schaffung eigenständiger Kompensationsregeln für verbleibende Treibhausgasemissionen zur Verwirklichung der klimaneutralen Staatsverwaltung ab 2030.

Zu Art. 2

Zu Abs. 1

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik in Deutschland ist das im Dezember 2015 von den Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen von Paris, das am 5. Oktober 2016 von Deutschland und der Europäischen Union ratifiziert wurde und am 4. November 2016 in Kraft getreten ist. Mit dem rechtlich verbindlichen Ziel der Weltgemeinschaft, Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, sollen die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden von Anpassungsmöglichkeiten vermieden werden. Denn schon bei einer Erwärmung um 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten, das hat der Weltklimarat (IPCC) immer wieder bekräftigt, sind lokale wie globale Ökosysteme in ihrer Funktions- und Anpassungsfähigkeit bedroht und damit die biologische Vielfalt sowie die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen gefährdet. Somit sind ernsthafte Beeinträchtigungen für die Grundlagen des Wirtschaftens, der Ernährungssicherheit und des sozialen Zusammenhalts weltweit gegeben.

Um das im Übereinkommen von Paris vereinbarte Klimaschutzziel zu erreichen, sind umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig. Im Übereinkommen von Paris wurde festgelegt: Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll weltweit ein Gleichgewicht zwischen den Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und der Aufnahme durch Senken erreicht werden, das heißt weltweite Treibhausgasneutralität beziehungsweise netto null Emissionen. Das bedeutet: Im Laufe des Jahrhunderts muss weltweit der vollständige Umstieg auf ein Wirtschaften ohne Treibhausgasemissionen erreicht werden. Es gibt einen internationalen Konsens, dass die Industriestaaten bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen vorangehen. Dieses Ziel erfordert schnelles und entschiedenes Handeln, um rechtzeitig die Weichen zu stellen und die erheblichen Mehrkosten einer verzögerten Umstellung zu vermeiden.

Deutschland hat bereits 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % zu vermindern und wird in diesem Rahmen einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Verpflichtung von Paris leisten. Auf Grund der besonderen Verantwortung als führende Industrienation und wirtschaftlich stärkster Mitgliedstaat der EU orientiert sich Deutschland am Leitbild der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts.

Mit dem geplanten Klimaschutzprogramm 2030 will die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Zieljahr 2030 um 55 % vermindern, bezogen auf den deutschen Durchschnitt des Jahres 1990. Dieses nationale Klimaschutzziel, das sich so auch im Bundesklimaschutzgesetz finden soll, wird in Abs. 1 entsprechend für Bayern übernommen und als verbindliche Vorgabe für das Land festgelegt. Mit Blick auf den Nettowanderungsgewinn Bayerns wird das landesrechtliche Klimaschutzziel jedoch nicht rein absolut ausgewiesen, sondern zur (steigenden) Einwohnerzahl Bayerns in Bezug gesetzt, um sachfremde Verzerrungen zu vermeiden.

Die Angabe als prozentuale Minderungsziele auf Basis der Quellenbilanz folgt der Definition der Bundesregierung. Damit wird auch insoweit ein Gleichklang der Regelwerke auf Bundes- und Landesebene hergestellt, ohne die Umsetzungsflexibilität, die mit Blick auf die typisch bayerischen Gegebenheiten notwendig zu erhalten ist, preiszugeben.

Auch mit dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und bis 2050 auf unter 2 Tonnen zu senken.

Zu Abs. 2

Im Bewusstsein seiner klimapolitischen Vorreiterrolle strebt Bayern an, bereits vor 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Zu Abs. 3

Zu Satz 1

Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner Bayerns stehen im Alltag und in der persönlichen Lebensführung vielfältige und einfache Möglichkeiten zur Verfügung, Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Zu nennen sind beispielhaft Maßnahmen zur Energieeinsparung im Neubau bzw. bei der Sanierung privater Gebäude oder eine Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in Richtung ÖPNV, Fahrrad, Fußverkehr. Wie § 2 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) appelliert die Vorschrift an die Bürgerinnen und Bürger, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Zu Satz 2

Unbeschadet der in Art. 3 Abs. 1 verankerten Vorbildfunktion der staatlichen Stellen gilt es, die Belange des Klimaschutzes im Rahmen des geltenden Rechts in allen hoheitlichen Entscheidungsprozessen der staatlichen Behörden zu verankern. Insbesondere dann, wenn das geltende Recht der zuständigen Behörde einen Ermessens- oder Beurteilungsspielraum für die Entscheidung einräumt, soll das Erreichen der Minderungsziele als abwägungserheblicher Belang einfließen. Eine vergleichbare, bewährte Vorschrift findet sich in § 2 Abs. 2 BNatSchG.

Zu Abs. 4

Treibhausgase im Sinne des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sind die in Anhang 5 Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 genannten Stoffe, die in Bayern emittiert werden.

Treibhausgasemissionen werden in Bayern durch eine Quellenbilanz erfasst. National und international erfolgt die Emissionsberichterstattung ebenfalls auf Grundlage von Quellenbilanzen. Die Erfassung der Treibhausgasemissionen erfolgt bei der Quellenbilanz nach dem Territorialprinzip. Sie erfasst folglich – im Gegensatz zur Verursacherbilanz – die tatsächlichen Emissionen in einem Land und weist damit die Verantwortlichkeiten klar zu.

Zu Abs. 5

Für das Erreichen der Klimaschutzziele in Bayern steht das Vermeiden von Treibhausgasemissionen im Vordergrund. Energieeinsparung, Effizienzsteigerung sowie der Ausbau erneuerbarer Energien sind dafür besonders bedeutsam.

Zu Art. 3

Zu Abs. 1

Zu Satz 1

Diese bisher in Art. 11c BayNatSchG normierte Vorschrift wird unter Aufhebung in das Bayerische Klimaschutzgesetz überführt.

Klimaneutralität im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 bedeutet nicht Null-Emissionen. Unter Klimaneutralität werden gemeinhin Handlungen und Prozesse verstanden, die keine Treibhausgasemissionen verursachen oder deren Emissionen vollständig kompensiert werden. Für das Erreichen des Ziels der klimaneutralen Verwaltung in Bayern bis zum Jahr 2030 steht das Vermeiden von Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

Zu Satz 2

Die Vorbildfunktion des Staates beim Klimaschutz gewinnt nachhaltig an Überzeugungskraft bei der Bewirtschaftung der staatseigenen Liegenschaften sowie den Gewässern in staatlicher Unterhaltslast in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes. Gerade Wald- und Moorflächen in ihrer Funktion als CO₂-Speicher sowie Gewässern kommt bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen besondere Bedeutung zu, der in ihrer Bewirtschaftung durch die staatlichen Stellen Rechnung zu tragen ist. Dies gilt auch bei einem Neuabschluss oder der Verlängerung von schuldrechtlichen Nutzungsrechten für jene Liegenschaften. Bestehende Verträge und die Zweckbestimmung von Grundstücken der Staatsbauverwaltung bleiben unberührt. Die vorbildliche Bewirtschaftung entbindet den Freistaat ferner nicht von der nachbarlichen Rücksichtnahme auf angrenzende Grundstücke, die nicht in seinem Eigentum stehen.

Zu Abs. 2

Wirksame Klimapolitik setzt ein breites Verständnis vom Klimawandel und seinen Folgen voraus. Es ist die Aufgabe aller staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger, das Bewusstsein für Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu schärfen und auf diese Weise zur Veränderung der Verhaltensweisen jedes Einzelnen zu motivieren. Dies erfolgt im Rahmen bestehender übergreifender Aufgabenbeschreibungen (Art. 2 Abs. 1 BayEUG) und geeigneter Lehr- und Unterrichtsfächer.

Zu Abs. 3

Im Sinn eines möglichst einheitlichen und umfassenden Klimaschutzes wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen, entsprechend den Absätzen 1 und 2 zu verfahren. Da es sich lediglich um eine Empfehlung an die kommunalen Gebietskörperschaften handelt, werden keine Konnexitätsfolgen ausgelöst. Dies gilt auch, wenn die kommunalen Gebietskörperschaften als Sach- bzw. Schulaufwandsträger tätig sind.

Zu Art. 4

Zu Abs. 1

Zu Satz 1

Unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung sollen spätestens ab 2030 die verbleibenden Treibhausgasemissionen der Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern vollständig kompensiert werden.

Für die Kompensation soll zunächst stets geprüft werden, ob und in welchem Umfang die verbleibenden Emissionen mit eigenen tatsächlichen Maßnahmen des Emittenten ausgeglichen werden können (z. B. Umgestaltung von Freiflächen des Amtsgebäudes durch Entsiegelung von Flächen und Begrünung mit Bäumen). Kann der Emittent seine Emissionen nicht selbst (vollständig) ausgleichen, soll er sich an einer Klimaschutzmaßnahme in Bayern (z. B. Aufforstungsprojekt der Bayerischen Staatsforsten, soweit für das Projekt nicht eine anderweitige rechtliche Verpflichtung oder Bindung besteht) finanziell beteiligen oder – z. B. mittels Erwerb von Zertifikaten – an international anerkannten Emissionsminderungen teilnehmen.

Zu Satz 2

Im Sinn eines möglichst einheitlichen und umfassenden Klimaschutzes wird den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren. Da es sich lediglich um eine Empfehlung an die kommunalen Gebietskörperschaften handelt, werden keine Konnexitätsfolgen ausgelöst.

Zu Abs. 2

Das Landesamt für Umwelt (LfU) unterstützt alle Geschäftsbereiche bei der Verwirklichung der Klimaneutralität, indem es objektiv und frei von wirtschaftlichen Interessen deren Ausgleichsmaßnahmen zugunsten des Klimaschutzes auf Eignung nach Art und Umfang überprüft, den Kompensationseffekt bewertet und bei positivem Ergebnis mit seiner Bestätigung Verlässlichkeit für die kompensationspflichtige Stelle schafft. Gleiches gilt für Kompensation mittels Erwerb von Zertifikaten, deren Seriosität außer Zweifel stehen muss.

Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung, die als Emittenten geeignete Kompensation nachfragen, können sich an das LfU wenden, das verwaltungsökonomisch effizient aus dem von ihm als geeignet bestätigten Angebot an Ausgleichsmaßnahmen oder Zertifikaten das Erforderliche vermittelt. Die Vermittlung soll so unverzüglich erfolgen, so dass die Kompensation innerhalb des zweijährigen Berichtszeitraums nach Art. 7 jeweils tatsächlich bewerkstelligt ist.

Über Abs. 2 Satz 2 wird sichergestellt, dass die staatlichen Behörden und sonstigen in Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen grundsätzlich nur die vom LfU angebotenen Kompensationsmaßnahmen in Anspruch nehmen und nur im Ausnahmefall auf andere Angebote zurückgreifen. Das dient zugleich der Vollständigkeit der Informationsbasis des LfU für den Klimabericht nach Art. 7.

Zu Art. 5

Zu Abs. 1

Die in Art. 2 Abs.1 und 2 festgelegten Klimaschutzziele leben von den Maßnahmen, die zu ihrer Umsetzung ergriffen werden. Auf Grund des Vorrangs von EU- und Bundesrecht vor der Landesgesetzgebung müsste jede einzelne im Landesgesetz aufgeführte Maßnahme auf ihre Vereinbarkeit mit dem höherrangigen Recht überprüft werden. Sinnvoll und effizient ist es daher, die Maßnahmen auch weiterhin im bewährten, von der Staatsregierung aufzustellenden Bayerischen Klimaschutzprogramm zu verankern.

Der Klimawandel ist längst in Bayern angekommen und macht sich regional bemerkbar. Art. 1 Satz 3 enthält deshalb auch den Auftrag, Risiko und Schäden durch den Klimawandel so gering wie möglich zu halten und dafür geeignete Vorsorge zu treffen. Deshalb verfolgt die Staatsregierung eine Strategie der Anpassung für klimaempfindliche Bereiche.

Das Bayerische Klimaschutzprogramm und die Anpassungsstrategie wurden erstmals 2009 veröffentlicht und im Jahr 2014 bzw. 2016 fortgeschrieben. Beide werden nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Zu Abs. 2

Die Kompetenzen der kommunalen Gebietskörperschaften bieten besondere Chancen, bürgernah und vor Ort zum Erreichen der Klimaschutzziele nach Art. 2 Abs. 1 und 2 beizutragen. Es wird empfohlen, diese Chance zu nutzen, z. B. mit Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in eigener Regie. Mit Karten, Informationen und ständig aktualisierten und ortsgebundenen Daten rund um das Thema Energie unterstützt das LfU sie dabei, verfügbare Potenziale für alle erneuerbaren Energien und für Abwärme zu erschließen. Die beim LfU gegründete Landesagentur für Energie und Klimaschutz kann außerdem künftig verstärkt die Kommunen bei Energienutzungsplänen (insbesondere örtlichen Wärme-/Kälteplänen) mit Maßnahmenbaukästen und qualifizierten Schätzungen auf der Basis erfolgreich durchgeführter Planungsprozesse im Sinne von Best-Practice-Beispielen unterstützen.

Zu Art. 6

Neben dem Ordnungsrecht kommt staatlichen Zuwendungen eine Schlüsselrolle zu, wenn übergeordnete, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Ziele erreicht werden sollen. Im Interesse eines effektiven Einsatzes von Haushaltsmitteln gilt es grundsätzlich zu vermeiden, dass Zuwendungen für Zwecke fließen, die den Zielen des Klimaschutzes zuwiderlaufen und damit mitursächlich werden für Sanktionszahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union.

Zu Art.7

Das Bayerische Klimaschutzgesetz formuliert in Art. 2 Zielsetzungen, benennt Verantwortliche und formuliert den Rechtsrahmen für die Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Der Erfolg des Gesetzes ist regelmäßig zu bewerten. Der Landtag und die Öffentlichkeit werden darüber informiert.

Zu Art. 8

Der Klimarat kann zur Unterstützung und Beratung in Angelegenheiten der bayerischen Klimapolitik herangezogen werden. Er ist ausgewogen zu besetzen mit hochrangigen und unabhängigen Wissenschaftlern aus dem Bereich der Klimaforschung sowie mit Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen. Der Klimarat, der in der Regel aus sechs Mitgliedern bestehen soll, bildet ein Forum, auf dem aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, regionale Potentiale und wirtschaftliche Aspekte vereint werden. Aufgabe des Klimarats ist es, die Klimapolitik der Staatsregierung zu begutachten, wichtige Impulse für die zukünftige Ausrichtung der Klimapolitik zu liefern und die Klimaforschung zu begleiten, die ihrerseits wichtige Grundlagen für politische Entscheidungen liefert.

Zu Art. 9

Die Bedeutung des Klimaschutzes soll mit der Auslobung eines Klimaschutzpreises und seiner Verleihung durch den zuständigen Staatsminister sichtbar gemacht werden. Die Dotierung des Preises zuzüglich der Finanzierung der Kosten für die Ausrichtung der Feierlichkeit stehen gemäß Art. 11 Satz 2 unter Haushaltsvorbehalt.

Zu Art. 9a

Die nach Art. 11 Abs.1 Satz 2 am 1. Januar 2025 in Kraft tretende Vorschrift regelt die Berichterstattung der Staatsregierung nach Art. 7 ab der 19. Wahlperiode des Landtags.

Zu Art. 9b

Zu Abs. 1

Die Zuständigkeit des LfU für Aufgaben des Klimaschutzes und der Energiewende ist nach Art. 77 Abs. 1 Satz 1 BV gesetzlich zu regeln. Der Katalog der Aufgaben des LfU wird in diesem Zusammenhang redaktionell bereinigt und neu gefasst, ebenso die Bestimmung über die Fachaufsicht. Die bisher geltende Regelung des Art. 1 Abs. 3 LfUG über das LfU als geologische Anstalt nach § 1 Lagerstättengesetz und die Fachaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hierzu bleibt inhaltlich unverändert. Die in Art. 1 Abs. 2 Satz 2 LfUG enthaltene Verordnungsermächtigung ist erforderlich, um die notwendige Anpassung der Zuständigkeitsregelungen einschließlich der erweiterten Fachaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Landesämterverordnung (LAV-UGV) vorzunehmen. In der LAV-UGV werden keine materiell-rechtlichen Anforderungen geregelt.

Zu Abs. 2

Die Vorschrift des Art. 11c BayNatSchG wird aufgehoben, da sie durch Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und Art. 3 Abs. 3 in das Bayerische Klimaschutzgesetz überführt wird.

Zu Abs. 3

Förderfähig gem. Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz sind zukünftig neben Agrarumweltmaßnahmen auch Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen im Sinne des Art. 2 Abs. 4. Mit der Änderung wird auch ein Gleichklang mit dem Fördergrundsatz nach Artikel 28 der VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 hergestellt. Alle weiteren Änderungen sind redaktioneller Art, ohne dass sich daraus inhaltliche Änderungen ergeben.

Zu Abs. 4

Durch die Einfügung des Wortes "Klima" in Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird der Klimaschutz ausdrücklich als Belang bei der Verwirklichung der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes normiert. Neben der menschlichen Gesundheit und der Umwelt ist auch das Klima ein Aspekt des Wohls der Allgemeinheit, der bei der Verwirklichung der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht gefährdet werden darf. Alle weiteren Änderungen sind redaktioneller Art, ohne dass sich daraus inhaltliche Änderungen ergeben.

Zu Abs. 5

Die Änderung in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 StFoG regelt, dass bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten neben dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft auch der Klimaschutz zu berücksichtigen ist. Dies verdeutlicht die besondere Funktion des Waldes beim Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels.

Zu Abs. 6

Die mit der Bewirtschaftung und Verwaltung betrauten Stellen haben bei der Ausführung ihrer Tätigkeit auch die Belange des Klimaschutzes zu berücksichtigen, da der Wald unter anderem durch die Bindung von Kohlenstoff einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Durch den Verweis in Art. 19 Abs. 1 BayWaldG gilt diese Bestimmung auch für den Körperschaftswald.

Zu Art. 10

Satz 1 stellt klar, dass aus den durch dieses Gesetz begründeten Zielen oder sonstigen geschilderten Maßnahmen des Klimaschutzes keine subjektiven Rechte oder Klagbarkeiten erwachsen. Satz 2 enthält einen umfassenden Haushaltsvorbehalt.

Zu Art. 11

Zu Abs. 1

Satz 1 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Die gem. Art. 9a erweiterte Berichterstattung der Staatsregierung soll erst ab der 19. Wahlperiode des Landtags gelten.

Zu Abs. 2

Art. 9b (Änderung weiterer Rechtsvorschriften) erledigt sich unmittelbar nach Inkrafttreten, da sich sein Regelungsgehalt darin erschöpft, die dort genannten Stammnormen zu ändern. Vgl. zur Regelungstechnik Rz. 21 des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Handbuchs der Rechtsförmlichkeit. Die Änderungsnorm kann daher zur Rechtsbereinigung ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft treten. Die dadurch erfolgten Änderungen in den Vorschriften des Landesrechts bleiben bestehen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Thorsten Glauber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Dr. Martin Huber

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Florian von Brunn

Abg. Benno Zierer

Abg. Christoph Skutella

1

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute wird das erste Bayerische Klimaschutzgesetz eingebracht. Es ist eng verzahnt mit der Europäischen Union und mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz. Es ist ein Fahrplan für Bayern, um den CO₂-Emissionen zu begegnen.

Kolleginnen und Kollegen, Klimawandel ist nicht verhandelbar. Deshalb gilt es, klug damit umzugehen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet auch, aus der Pandemie und aus Corona zu lernen.

Ich muss mich schon wundern, wenn der Kollege Winhart mit beißender Kritik gegen die Maßnahmen und das Vorgehen der Staatsregierung in der Pandemie antritt. Kolleginnen und Kollegen, vor sechs Wochen hat es in Italien 30.000 Tote, völlig überfüllte Krankenhäuser und bis zum Rande der völligen Erschöpfung arbeitende Mediziner und Pflegerinnen und Pfleger gegeben. In Spanien hat es 27.000 Tote gegeben. Wenn man sich sechs Wochen später hinstellt und behauptet, die Staatsregierung und auch der Landtag könnten alles, nur nicht ordentlich mit einer Pandemie umgehen, dann ist das beißende, sinnlose und menschenverachtende Kritik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich bin froh, dass kein Mediziner, keine Medizinerin, kein Pfleger in Bayern eine Triage vornehmen und entscheiden musste, ob 59-, 61- oder 73-jährige Erkrankte geschützt werden können, weil jüngere geschützt werden müssen und die Kapazitäten nicht

ausreichen. Ich bin froh, dass diese Entscheidung nicht getroffen werden musste und dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig genug war.

(Widerspruch)

Deshalb müssen wir aus der Pandemie lernen. Bei diesem Thema bin ich wieder bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutzgesetz.

(Widerspruch)

Sie lernen nämlich auch beim Thema Klimaschutz nichts. Sie verachten das Thema.

(Widerspruch)

Sie behaupten, es gebe keine CO₂-Emissionen. Deshalb gibt es einen Fahrplan und auch ein Klimaschutzgesetz. Schauen wir in die Welt. Das Thema Klimaschutz ist eine Herausforderung, die global zu lösen ist: 27 % der CO₂-Emissionen werden in China produziert, 13 % in den USA.

(Zuruf)

Dann kommt Europa mit 10 % aller CO₂-Emissionen. Wer ist Hauptemittent? – Die Bundesrepublik Deutschland.

(Zuruf: Weltweit)

Knapp 40 % aller -

(Zuruf)

Herr Kollege Hahn, hören Sie zu. Zuhören bildet.

(Zuruf)

Ich habe gesagt, knapp 40 % aller in Europa – –

(Zuruf)

Zuhören, aber das werden Sie nicht mehr lernen. Deshalb ist mit Ihnen auch kein Klimaschutz zu machen.

(Zuruf)

 Doch, mit uns ist Klimaschutz zu machen. Wir legen ein Klimaschutzgesetz und einen Fahrplan vor.

(Zuruf)

Mit diesem Klimaschutzgesetz werden wir, das ist die Herausforderung, aus dem Lockdown – –

(Zuruf)

Präsidentin IIse Aigner: Ganz ruhig, meine Herrschaften. Keep cool.

(Heiterkeit)

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Danke schön, Frau Präsidentin.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Minister, im Anschluss gibt es eine Aussprache, und jede Fraktion bekommt ihre Redezeit, dann können alle Argumente ausgetauscht werden.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Der Lockdown, so schwierig er für die Gesellschaft ist, war für die Umwelt gut. Das muss auch anerkannt werden. Wir finden plötzlich Tiere in Lebensräumen wieder, die wir schon lange nicht mehr dort gesehen haben. In unseren Meeren und vor unseren Häfen gibt es plötzlich wieder Fischschwärme, die wir so schon lange nicht mehr gesehen haben. In unseren Städten finden wir wieder Singvögel, die eigentlich weggezogen waren, aber nun zurückgekehrt sind. Was ist unsere Schlussfolgerung daraus? – Das Klimaschutzgesetz ist sehr wichtig. Wir müssen es schaffen, die ökologischen und die ökonomi-

schen Herausforderungen miteinander zu vereinen. Wir müssen beides tun: Wir müssen für eine gute Natur und Umwelt, aber auch für wirtschaftliches Handeln sorgen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Investitionen in die richtige Richtung lenken, wenn wir das Schwungrad wieder anschmeißen, das heißt in Richtung Nachhaltigkeit, Zukunft und einer nachhaltigen, ökologischen und erneuerbaren Wirtschaft.

Wir als Staatsregierung agieren auf drei Ebenen, dem Klimaschutzgesetz, den Klimaschutzmaßnahmen in dieser Legislaturperiode in der Größenordnung von einer Milliarde Euro und der Hightech Agenda. Jetzt gilt es gegen die Krise zu investieren, in die neuen Technologien, in die Transformation unserer Arbeitsplätze, um den Klimaschutz wirklich zu leben. Wir sind Hochlohnland und werden dies bleiben wollen. Hierfür sind die Innovationen und die neuen Arbeitsplätze der Zukunft zu gestalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Maßnahmen werden wir als Staatsregierung unterstützen. Ludwig Erhard würde uns im Jahr 2020 in meinen Augen eine soziale, eine nachhaltige und eine ökonomisch und ökologisch vereinte Marktwirtschaft ans Herz legen und ins Stammbuch schreiben. Wir müssen aus dem Green Deal, der in Europa gestaltet wird, die Transformation schaffen und die Mittel nach Deutschland, nach Bayern lenken. Laut "Handelsblatt" gibt es hundert Unternehmen der Zukunft wie Wacker Chemie, Thyssenkrupp und auch Schaeffler, die uns auffordern, die Mittel so zu lenken, dass die Zukunft der Unternehmerschaft aus Deutschland und Bayern heraus mit dem Nachhaltigkeitsgedanken gestaltet wird.

Was wollen wir? – Wir wollen die Lebenssicherheit der bayerischen Bürger. Wir wollen die Klimasicherheit für unsere bayerischen Bauern. Wir wollen die Zukunftssicherheit für unsere bayerische Wirtschaft. Deshalb gilt es mit den richtigen Maßnahmen die Technologie – Mobilität, Digitalisierung und Bauen – der Zukunft zu gestalten. Das wollen wir gestalten. Wir brauchen keine Passivhäuser oder Nullenergiehäuser, sondern Plusenergiehäuser. Wir müssen auf die erneuerbaren Energien setzen, die in

Bayern schon heute einen Anteil von 20 % ausmachen. Wir werden, das hat der Wirtschaftsminister angesprochen, an den erneuerbaren Energien dranbleiben. Wir wollen den Antrieb der Zukunft. Wir wollen keine ideologisch isolierte Diskussion über die Batterie. Der Antrieb muss einen nachhaltigen Kraftstoff in sich tragen, einen synthetischen Kraftstoff. Wir wollen keine verengte Diskussion. Hier ist eine große Bandbreite möglich. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl die bayerischen Hochschulen als auch die bayerische Industrie diese Transformation hinbekommen werden.

Auch der Naturaspekt ist zu bedenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern emittiert 80 Megatonnen CO₂. Unsere Wälder haben ein Bindungspotenzial für 30 Megatonnen. Deshalb gilt es dem Waldsterben zu begegnen und den Waldumbau zu gestalten; wir müssen aus dem "Volksbegehren Artenvielfalt" die richtigen Schlüsse ziehen und die Gewässerrandstreifen ökologisch so aufwerten, dass wir die Kohlenstoffsenken nutzen können, um ökologische Vielfalt und CO₂-Bindung gemeinsam hinzubekommen.

Im Klimaschutzgesetz finden Sie einen Fahrplan dafür. Ich bitte Sie, diesem Gesetz zuzustimmen, und wünsche gute Beratung. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das Thema der jetzigen Debatte erinnern: Wir diskutieren über den Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes. Mein Vorredner, Herr Minister Glauber, befand sich noch in der letzten Debatte. Daher noch einmal ganz klar: Es geht jetzt um das Klimaschutzgesetz. So durcheinander und wirr die Einbringung des

Gesetzes durch den Minister leider war, so durcheinander und wirr ist auch das Klimaschutzgesetz, dessen Entwurf vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident Söder hat rechtzeitig zur Debatte den Raum verlassen. In den großspurigen Ankündigungen im letzten Jahr hieß es noch, das Thema Klimaschutz werde ganz großgeschrieben, das modernste Klimaschutzgesetz komme und im Freistaat gelte Freifahrt für die erneuerbaren Energien. Es gebe verbindliche Ziele mit klaren Zwischenschritten. Ich bringe es kaum über die Lippen. Und was sehen wir jetzt? – Herausgekommen ist genau das Gegenteil. Der Entwurf enthält eine maximale Unverbindlichkeit, eine Fortsetzung der Blockade der erneuerbaren Energien und gipfelt in einem Artikel 10, der da besagt: Klimaschutz ist nicht einklagbar. Was für eine Enttäuschung!

Wir brauchen aber ein wirksames Bayerisches Klimagesetz! Wir brauchen einen wirksamen Beitrag, damit der Bund und wir in Deutschland die Klimaziele von Paris einhalten. Wir hören dies Tag für Tag von den Wissenschaftlern. Wir haben nur noch ein begrenztes Budget an Treibhausgasen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat erst vor Kurzem gesagt, dass Bayern noch maximal über 1.000 Millionen Tonnen verfüge. Das heißt: Wir müssen die Emissionen bis zum Jahr 2030 halbieren, sie auf 3 Tonnen pro Kopf senken und bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein.

In dem Entwurf von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ist von 5 Tonnen pro Kopf die Rede. Wir steuern mit dieser Zielsetzung auf eine um 3 Grad überhitzte Welt zu. Momentan erleben wir die Dürren und die Trockenheit. Wir beklagen die Hitzetoten. Wir sehen die Stürme in einer Welt, die um 1 Grad zu warm ist. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in einer um 3 Grad überhitzten Welt will niemand von uns leben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb setzen wir GRÜNE uns so klar und konsequent für Klimaschutz ein.

Selbst diese schwachen Ziele von 5 Tonnen sind mit nichts hinterlegt. Es gibt keine wirksamen Maßnahmen. Das sagen nicht nur wir GRÜNE, sondern das geht auch aus den Stellungnahmen der angehörten Verbände hervor. Der Bayerische Gemeindetag, der Bauindustrieverband Bayern, der BUND, der VKU, die Bayerische Architektenkammer, der Verband Bayerischer Wasserkraftwerke und viele mehr sagen unisono, dass der Entwurf zu unverbindlich sei. Es gebe zu viele Kann- und Soll-Bestimmungen und nichts Konkretes. Es wird gefragt: Wo sind im Gesetz die rechtlich bindenden Vorschriften? – Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft zitiert die Definition des Duden, die besagt: Ein Gesetz ist eine "vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift". Nachdem davon nichts im Entwurf enthalten ist, schlussfolgert der Verband, dieses Gesetz sei im Grunde entbehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich: Wie wollen Sie, Herr Glauber – Herr Söder ist nicht mehr da –, mit diesem Gesetz vor die Jugendlichen treten, die Sie noch vor über einem Jahr zu Klimajugendkonferenzen eingeladen haben? – Was uns heute vorliegt, ist eine schallende Ohrfeige für die junge Generation und die Folgegenerationen.

Was muss dringend in ein gutes und wirksames Bayerisches Klimagesetz? – Wir haben als GRÜNE-Landtagsfraktion 2018/19 einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Das Landesziel muss zu den Zielen von Paris passen. Wir brauchen verbindliche Maßnahmen, die festzulegen sind. Wir brauchen auch in der Landesplanung Ziele für erneuerbaren Energien. Landwirtschaft und Moore müssen einbezogen werden. Die Wärme ist die größte Baustelle bei den Treibhausgasen. Hier ist das Land auch zuständig. Hier braucht es klare Vorgaben. Die Kommunen brauchen Klimaschutzmanager; sie brauchen intelligente Wärmekonzepte und eine anständige Verkehrsplanung. Dafür brauchen sie aber eine finanzielle Unterstützung! Das Konnexitätsprinzip, das hierfür notwendig ist, wird im vorliegenden Entwurf von vornherein ausgeschlossen. Wir brauchen ein gutes Monitoring. Wir brauchen jährliche Berichte und nicht erst im Jahr 2025 einen ersten Bericht, wie im Entwurf vorgesehen. Das ist viel zu spät!

Ein Klimarat ist notwendig. Dieser braucht klare Zuständigkeiten und eine klare Aufgabenbeschreibung. Wir wollen die Zivilgesellschaft, die Umweltverbände, die Kirchen und die Gewerkschaften dabeihaben. All das muss ein gutes Klimagesetz haben!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt in der Corona-Krise die Erfahrung gemacht, dass gerade die Länder, die klare Maßnahmen treffen, auf die Wissenschaft hören und verbindliche Vorgaben machen, diejenigen Länder sind, die gut durch die Krise kommen. Wir GRÜNE fordern von der Staatsregierung, bei der Bewältigung der Klimakrise ein klares Ziel vor Augen zu haben, auf die Wissenschaft zu hören und mit Mut voranzugehen! Mut heißt in diesem Fall auch, einen schlechten, einen miserablen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das fordern wir ein!

Wir brauchen ein wirksames Bayerisches Klimaschutzgesetz. Dieses muss die Botschaft haben: Der Freistaat setzt auf Klimaschutz, auf erneuerbare Energien und tut alles, um die Lebensgrundlagen zu erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Dr. Martin Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst kurz auf die Äußerungen des Kollegen Martin Stümpfig eingehen. Dieser wirft der Staatsregierung und den sie tragenden Fraktionen vor, der vorliegende Entwurf sei mutlos und konzeptlos.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, mutlos waren Sie, als es darum ging, den Klimaschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern!

(Beifall bei der CSU)

Und konzeptlos waren Sie bei Ihrem eigenen Vorschlag zum Klimaschutzgesetz, das wir hier im Plenum am 16. Juli des vergangenen Jahres in Erster Lesung behandelt

haben. Sie haben darin unter anderem vorgeschlagen, dass es ein Landesklimaschutzkonzept geben soll, das Landesklimaschutzkonzept innerhalb von 18 Monaten vorgelegt werden solle. Demnach gäbe es im Frühjahr 2021 eine Vorlage eines Landesklimaschutzgesetzes. Ich frage mich: Wo ist bei Ihnen das Konzept und der Mut? Und vor allem: Sie haben in Ihrem Klimaschutzgesetz die gesamte Verantwortung für den Klimaschutz auf die Kommunen abgewälzt. Da gab es kein Stichwort zu Motivation und Innovation!

Wenn Sie hier kritisieren, dass unser Umweltminister einen Zusammenhang zwischen Klimaschutz und Corona-Pandemie herstellt, so liegen Sie auch damit falsch; denn gerade die Corona-Pandemie hat den einen oder anderen bewegt zu sagen: Ja, könnten wir denn nicht bei der Bewältigung dieser Pandemie unsere Bemühungen beim Umwelt- und Klimaschutz zurückfahren? Ich bin unserem Ministerpräsidenten Markus Söder sehr dankbar, dass er in seiner Regierungserklärung am 20. April in diesem Haus, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten deutlich gemacht hat: Es gibt keinen Corona-Rabatt bei Klima- und Umweltschutz.

Vielmehr gilt es, diesen Strukturbruch, der Corona ja auch bedeutet, zu nutzen, um mit einer gestärkten ökologischen Wirtschaft aus dieser Krise herauszukommen. Vor diesem Hintergrund passt es sehr gut, dass wir heute im Anschluss an die Aktuelle Stunde das Bayerische Klimaschutzgesetz in Erster Lesung behandeln. Denn Corona, das Auftreten von Pandemien durch Zoonosen und der Klimawandel hängen durchaus zusammen. Die fortschreitende Erwärmung unserer Erde, das Auftauen von Permafrostböden, der zunehmende Verbrauch von Ressourcen – wenn wir nur daran denken, dass der Weltüberlastungstag am 29. Juli 2019 war, für Deutschland sogar schon am 3. Mai –, all das betrifft mit seinen Auswirkungen unser Land Bayern ganz direkt und konkret. Wir erleben dies sowohl bei Trockenheiten und Dürren als auch bei zunehmenden Starkregenereignissen und Fluten.

Bayern ist in ganz besonderer Weise von den Folgen betroffen. So hat sich beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur in den letzten siebzig Jahren um 1,9 Grad erhöht. Wenn wir in diesen Tagen – auch als Lehre aus Corona – viel über Resilienz sprechen, über die Frage, wie wir uns gegen die drohenden Gefahren in der Zukunft wappnen können, so wird ganz klar: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind auch die Eckpfeiler einer Resilienzstrategie. Deshalb geben wir mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz den gesetzlichen Rahmen für mehr Klimaschutz in Bayern und legen mit dem 96-Maßnahmen-Paket auch ganz konkrete Aktionen für mehr Klimaschutz fest.

Klimaschutz beginnt aber in Bayern nicht erst mit dem Klimaschutzgesetz. Wir haben an dieser Stelle auch schon viel über die getroffenen Maßnahmen gesprochen. Mit dem Klimaschutzprogramm "Bayern 2050" hat sich die Staatsregierung das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und bis 2050 auf unter 2 Tonnen zu senken. Diese Maßnahmen sind erfolgreich, dies zeigen auch die aktuellen Zahlen, und dies zeigt vor allem auch, dass es in Bayern gelingt,

(Zuruf)

dass wir zu den fortschrittlichsten Industrieländern gehören, was Umweltschutz und Klima betrifft. Auch im Staatshaushalt lässt sich dies ablesen. In den Haushaltsjahren 2019/2020 stehen für das Klimaschutzprogramm rund 231 Millionen Euro zur Verfügung, das sind 42 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2017/2018; und auch in Zukunft werden die Haushaltsmittel für den Klimaschutz kräftig erhöht.

Aber damit nicht genug: Wir wollen als Freistaat Bayern zeigen, dass uns nachhaltiger Klimaschutz so wichtig ist, dass wir zum ersten Mal ein Bayerisches Klimaschutzgesetz verabschieden wollen. Damit geben wir den Anstrengungen zum Klimaschutz ein gesetzliches Fundament. Wir setzen uns klare Klimaziele. Bayern soll spätestens bis 2050 klimaneutral sein, angestrebt wird sogar Klimaneutralität 2040 plus. Der Staat geht mit seiner Vorbildfunktion voran, die Staatsverwaltung soll bereits bis zum Jahr 2030 die Klimaneutralität erreichen.

Klimaschutz geht uns alle an. Beispielsweise wollen wir auch im Bildungsbereich den Klimaschutz stärker verankern. In staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen soll dieses Thema intensiv behandelt werden. Uns allen hier im Hause ist, denke ich, klar: Klimaschutz ist eine Jahrhundertaufgabe, deshalb erfordert er einen breiten Maßnahmenkatalog. Der 10-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive bündelt 96 ganz konkrete Maßnahmen, und – das wird die GRÜNEN verwundern – darunter befindet sich kein einziges Verbot. Wir stellen eben nicht wie Sie einzelne Gruppen an den Pranger, wir spielen nicht Stadt gegen Land aus.

(Zuruf)

Wir machen deutlich: Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt für die gesamte Gesellschaft, für alle staatlichen Ebenen, für alle Lebensbereiche. Deshalb umfassen die Einzelmaßnahmen auch die Bereiche Wald und Moore – wo kritisiert worden ist, dass sie nicht dabei wären. Das Gegenteil ist richtig: Moore nehmen einen ganz breiten Teil der 96 Maßnahmen zum Klimaschutz ein. Wasser, Landwirtschaft, Ökolandbau, Ernährung und auch die Öko-Modellregionen, die ausgeweitet wurden, sind dazuzuzählen. Innovationen und Forschung, Energie, Mobilität, Klimaarchitektur, Holzbau, Staat und Kommunen – alle Lebensbereiche sind berücksichtigt, ganz nach dem Motto: Gemeinsam handeln mit allen Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn Klimaschutz braucht Mut statt Angst, Aufbruch statt Verbote und Innovationen statt Stillstand. Genau dies zeigen wir in Bayern mit unserer Klimastrategie, mit dem Klimaschutzgesetz und mit den 96 Maßnahmen.

Wir machen damit aber auch deutlich: Wir brauchen zur Lösung Technologieoffenheit und Innovationen. Wir setzen auf Anreize, die allen zugutekommen. Wir setzen auf Cleantech; die Hightech-Strategie unseres Ministerpräsidenten und der Staatsregierung ist auch ein wichtiger Bestandteil, um Umwelt und Wirtschaft zu verbinden. Wir setzen damit wuchtige Impulse. Wir verbinden mit unserem Ansatz zum Klimaschutz Wirtschaft und Nachhaltigkeit, wir verbinden Klimaschutz mit Wertschöpfung, kurzum:

Wir packen an und verankern dies in Zukunft zusätzlich auf einem gesetzlichen Fundament.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, am Pult zu bleiben. Sie sind ein gefragter Mann, gleich drei Kurzinterventionen warten auf Sie.

Dr. Martin Huber (CSU): Drei? Ja, sauber!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gleich drei. – Herr Stümpfig hat die erste, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich möchte dann schon fragen: Warum hat es jetzt zwanzig Monate gedauert – es stand schon im Koalitionsvertrag, dass ein Klimagesetz kommt –, um zwei DIN-A4-Blätter mit elf Artikeln zu füllen? Zwanzig Monate haben Sie dafür gebraucht, und wenn man sich noch einmal die Stellungnahme der Verbände anschaut, so ist dies unisono zu unverbindlich. Das Einzige, das ein wenig verbindlich ist, ist Artikel 3, die unmittelbare Staatsverwaltung. Das sind die Staatsministerien, die Regierungen und die staatlichen Behörden in den Landratsämtern. Diese sind aber gerade einmal für 0,01 % der Treibhausgasemissionen in Bayern verantwortlich. Zu allem anderen, das Sie sagten – zum Beispiel den 96 Maßnahmen –, gibt es keinen Bezug im Klimaschutzgesetz, dass dort einmal etwas umgesetzt würde. Das ist doch die Hauptkritik: dass es komplett unverbindlich ist.

Die Kommunen werden nicht ermächtigt, irgendetwas zu tun, deshalb noch einmal die Frage. Wir haben gemeinsam, auch mit Fridays for Future, an den Runden Tischen zusammengesessen. Was sagen wir den Menschen draußen, was sagen wir den Jugendlichen, was sich durch dieses Gesetz tatsächlich ändert? Ich sehe das nicht, und ich sehe auch keine Maßnahmen, bei denen wir wirklich einmal sagen könnten: Damit geht ein Aufruf durch Bayern: Wir setzen auf Klimaschutz.

Wo ist wirklich verbindlich geregelt, dass etwas vorwärtsgeht?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Dr. Huber, bitte.

Dr. Martin Huber (CSU): Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Mit das Verbindlichste wäre natürlich eine Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel in der Verfassung, was ja leider am Widerstand

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

der GRÜNEN gescheitert ist,

(Beifall bei der CSU)

auch vor dem Hintergrund, dass Sie eine Unterschriftensammlung in Würzburg gestartet haben, um den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Das mag jetzt ein wenig scheinheilig sein,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

aber das soll uns hier jetzt nicht weiter befassen. Außerdem ist es schon so, dass wir beim Klimaschutz natürlich das Gesamtpaket von der europäischen Ebene über die Bundesebene sehen müssen, die ebenfalls ein wuchtiges Klimapaket geschnürt hat, bis hin zu den Maßnahmen in Bayern.

(Zuruf)

Wenn ich mir die 96 Maßnahmen anschaue, darf ich ein Beispiel herausgreifen: Wenn der Verkehr, die Mobilität ein großer Punkt ist, der für die CO₂-Emissonen verantwortlich ist, und wir in Bayern eine Hightech-Offensive zu den Themen Wasserstoff und neue Kraftstoffe haben und wir auch im 96-Maßnahmen-Paket ausformuliert haben, wie wir den ÖPNV fördern, auch im ländlichen Raum, so ist das doch eine ganz konkrete Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu mehr Klimaschutz führen wird.

Wenn Sie hier einfach Kritik üben um der Kritik willen, dann mag das so sein, aber es hilft dem Klimaschutz in keiner Weise.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Die nächste Zwischenbemerkung hat der Kollege Prof. Dr. Hahn. Bitte schön.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Dr. Huber, Sie und Ihre Regierung haben ja immer gerne das Wort "populistisch" auf den Lippen, wenn es um andere geht. In diesem Fall kann man einfach einmal sagen: Einen größeren Populismus als dieses "Klimaschutzgesetz" kann es gar nicht geben. Der Kollege Stümpfig sagte es gerade: Das ganze Ding ist inhaltsleer, die Maßnahmen sind sehr unkonkret – übrigens genau wie in der Verfassung. Sie lassen sich von der Öffentlichkeit dahin treiben, irgendetwas in die Verfassung aufzunehmen, weil Sie meinen, dies würde Stimmen in der Bevölkerung bringen. Im Endeffekt verändert es überhaupt nichts.

Was passiert, ist: Wenn Sie doch Maßnahmen umsetzen wollen, so ist das viel Geld, das Sie hier zusätzlich ausgeben. Sagen wir es einmal so: Wer soll das Geld, das Sie im Zuge der Corona-Krise schon ausgeben, denn wieder hereinholen? Von wem wollen Sie sich das alles zurückholen für die ganzen Corona-Maßnahmen, für die Arbeitslosen, die versorgt werden sollen, und jetzt auch noch für Ihr Klimaschutzgesetz? Das würde ich gern von Ihnen wissen. Wer soll das hinterher alles bezahlen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Dr. Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Hahn, ich finde es spannend, dass Sie jetzt mit Fragen zur Mathematik kommen. Diese Frage stellt jemand, der davon ausgeht, dass acht von zwanzig eine Mehrheit ist.

(Heiterkeit)

Das muss erst ein bisschen sitzen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber ich sage einmal: Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir Klimaschutz und Wertschöpfung miteinander verbinden. Insofern ist das, was wir in Bayern auf den Weg bringen, auch ein absolutes Konjunkturprogramm, das unserer Wirtschaft helfen wird. Wir sind ein hochinnovatives Land, das Umweltschutz, Klimaschutz und Wertschöpfung verbindet, und ich bin guter Dinge, dass uns dies auch gestärkt aus der Krise herausbringen wird.

(Zurufe)

Das sind Innovationen, die auch im bayerischen Staatshaushalt mit der Hightech Agenda des Ministerpräsidenten schon verabschiedet worden sind.Ich verstehe die Frage, ehrlich gesagt, nicht. Sie sind doch Mitglied dieses Hohen Hauses. Wenn Sie die Gesetzesvorlagen lesen und die Haushaltsberatungen zur Kenntnis nehmen würden, dann sähen Sie, was dafür schon alles an Mitteln in den Haushalt eingestellt worden ist. Insofern ist diese Frage für mich eine absolute Luftnummer. Aber wer bei acht von zwanzig von einer Mehrheit ausgeht, dem muss man das vermutlich nachsehen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Die dritte Frage kommt von Herrn Abgeordneten von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, nach Ihren posaunenhaften Ankündigungen will ich gern einen Faktencheck durchführen, wie wir zu den von Ihnen avisierten Senkungen von Treibhausgasemissionen kommen. Es fängt ja schon damit an, dass man gar nicht weiß, von welcher Zahlenbasis Sie ausgehen. Sind es die knapp 10 Tonnen pro Kopf, von denen kürzlich in der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zu lesen war? Oder sind es die 7,5 Tonnen Treibhausgasäquivalente pro Kopf, die das Landesamt für Umwelt auf seiner Webseite hat? Dann wären wir nämlich 2030 – bei 55 % Reduzierung – entweder bei 4,2 oder bei 3,3 Tonnen, aber nicht bei 5 Tonnen. Und was heißt eigentlich "klimaneutral?"

Letzte Frage: Haben Sie einmal durchgerechnet, wie viel Einsparungen an Treibhausgasen Ihre Maßnahmen überhaupt konkret erbringen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Herr Dr. Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr von Brunn, das Referenzjahr ist wie in allen Bereichen das Jahr 1990. Darauf bezieht sich ja auch das Bayerische Klimaschutzgesetz. Diese Jahreszahl steht ausdrücklich drin.

Die Zahlen zum CO₂-Ausstoß pro Kopf sind hier und in den Ausschüssen schon mannigfaltig diskutiert worden. Insofern können wir jetzt einfach davon ausgehen, dass wir pro Kopf knapp 6 Tonnen an energiebedingtem CO₂-Ausstoß in Bayern haben. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei 9 Tonnen. Schon daran sieht man, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir sind auch weit besser aufgestellt als viele andere Industrieregionen in Europa und der Welt.

Natürlich orientieren wir uns auch am Pariser Klimaschutzabkommen. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz ist ausdrücklich festgeschrieben, dass wir uns an die Pariser Beschlüsse halten. Insofern können wir durchaus festhalten, dass wir klare Zielvorgaben in das Gesetz aufgenommen haben. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Es steht doch ganz klar drin, was wir bis 2030 und was wir bis 2050 erreichen wollen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Frage Ihrer Profilierung dient, aber nicht der Sache.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn. Sie sind jetzt als Redner gefordert.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir von der Regierungsseite gehört haben, gerade von Herrn Dr. Huber, ist sehr interessant als Antwort. Ich bin zumindest ein Fraktionsvorsitzender, der hier

ist. Ich weiß nicht, vielleicht werden Sie auch einmal Fraktionsvorsitzender. Das wäre nicht schlecht; denn Ihr Fraktionsvorsitzender ist heute gar nicht im Hause. Ja, wo ist er denn?

(Zuruf von der CSU)

Das gilt übrigens genauso für den Herrn Ministerpräsidenten, der heute Morgen da war und dann, pünktlich zum Aufruf dieses Punktes, geflohen ist.

(Zuruf von der CSU)

Er flieht vor seinem eigenen Klimaschutzgesetz. Sehr interessant!

Wir dürfen also heute Zeuge sein, wie das politische Schaufenster der CSU um eine weitere Puppe in grünem Gewand erweitert wird. Das ist eine Mogelpackung; das ist ganz klar. Denn hier geht es weiterhin nur darum, mehr Planwirtschaft, Wirtschaftsfeindlichkeit und Wohlstandsvernichtung vorzusehen. Die quasireligiöse Begeisterung moderner Klimakreuzzügler für seine Zwecke zu missbrauchen, ist aber zutiefst unredlich. Denn die Krise, die wir haben, wird uns nicht nur an den Abgrund führen. Sie wird uns durch solche Gesetze, die uns weiterhin viel Geld kosten werden, über diesen Abgrund hinaustreiben.

Merken Sie es sich: Wer sagt, er wolle das Klima retten und schützen, der meint doch in Wirklichkeit nur eines: Er will sich vor sich selbst retten und sich vor sich selbst schützen. Dieser Logik entsprechend kann man nur sagen: Dann muss der Mensch wohl wieder zurück in die Steinzeit. Oder er muss überhaupt aufhören zu existieren.

Aber auch, wenn es Herr Söder, der heute geflüchtet ist, in seinem aktuellen Corona-Höhenflug gerne so hätte – die Sonne wird sich nicht um ihn drehen, genauso wenig, wie eine natürliche Klimadynamik sich nach ihm ausrichten wird, und genauso wenig, wie sich eine vermeintliche Pandemie nach diesen absurden Maßnahmen richten wird. Zu Herrn Glauber. Lieber Herr Minister, man muss feststellen: Sie reden hier, als ob Sie noch in der Opposition wären. Und habe ich das vorhin richtig gehört: Deutschland ist der stärkste Emittent von CO_2 weltweit? Wenn Sie das meinen, dann muss man Ihnen sagen: Schauen Sie sich doch einmal die Daten an! Einen Anteil von 2 % – gerade einmal 2 %! – hat Deutschland. Damit wollen Sie die Welt retten? Damit wollen Sie hier ein Gesetz durchboxen, von dem selbst die GRÜNEN und die anderen Oppositionsparteien erkennen, dass es eine reine Luftnummer ist? Es ist eine Worthülse, ein Dogma, das nicht zu messen und nicht zu beziffern ist.

Die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Maßnahmen der Staatsregierung sind also nicht nur in ihren Kosten unkalkulierbar – das ist alles im Diffusen –, sondern sie enthalten auch keinerlei nennenswerte Umweltwirkung. Stattdessen werden emissionsintensive Produktionsketten ins Ausland verschoben, um hierzulande bessere CO₂-Werte zu erhalten. Alles zum Schaden der dortigen Umwelt und häufig noch unter schlechteren Produktionsbedingungen!

Was Bayern aber jetzt braucht, sind keine unsinnigen Kosten für symbolische Leerläufer wie Klimaräte, Klimaschutzpreise oder Klimaschutzgesetze, sondern konsequente steuerliche Entlastungen für unsere Bürger und eine wirtschaftsfreundliche Politik.

Ich kann auch immer nur eines sagen: Klimaschutz ist kein Umweltschutz. Sie aber reduzieren alles darauf, als ob dieser Klimawandel allein vom Menschen gemacht sei. Dafür gibt es überhaupt keinen Beweis, Sie können das überhaupt nicht differenzieren. Den Klimawandel, den es immer schon gegeben hat, auch schon weit vor dem Menschen, ignorieren Sie vollkommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es darf also keine Subventionierung von solchen Energietechniken wie Energiepflanzenanbau, Windkraft usw. geben, weil die Biodiversität unserer Pflanzen und Tiere darunter leidet.

Letzter Satz: Ja, es wird Zeit, diese ökologische und ökonomische Amokfahrt endlich zu beenden. Schmeißen Sie diesen Gesetzentwurf in die Bio-Tonne, und verbessern Sie dadurch das Klima für unsere Umwelt und unsere Wirtschaft! – Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Prof. Dr. Hahn. – Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Bayern hat seit Jahren die Vorreiterrolle beim Schutz unseres Lebensraums inne. Wir in Bayern hatten das erste Umweltministerium. Seit 1970 steht der Schutz der Umwelt somit im Mittelpunkt des Handelns der bayerischen Regierungen.

Jetzt gehen wir noch einen Schritt weiter und bringen das erste wirkliche Klimaschutzgesetz eines Bundeslandes ein, das genau auf die Bedürfnisse und Befugnisse Bayerns zugeschnitten ist und mit dem das langfristige Ziel einer Minderung von 100 % erreicht werden soll. Wir haben das Glück, dass wir in der Regierung einen Umweltminister haben, der für dieses Gesetz brennt, weil er genau die Auswirkungen der Klimaänderung kennt, nicht nur hier in Oberbayern und in Niederbayern, sondern auch bei ihm in Franken. Wir alle sehen, wo der Weg hinführen wird – leider Gottes! Der Regen wird weniger, alles wird weniger. Handlungsbedarf ist da.

Allerdings ist es auch völlig richtig und wichtig, dass wir hier eine Politik machen, bei der wir die Menschen mitnehmen. Wir brauchen keine Politik einer Diktatur, in der wir den Leuten alles aufzwingen. Wir müssen die Leute mitnehmen.

Viele Menschen können ihren Lebenswandel ändern. Auch viele Firmen wollen das tun. Das muss der Ansatz sein. Wenn wir es nicht schaffen, die Bevölkerung so mitzunehmen, dass die Leute – ich nenne jetzt nur ein Beispiel – auf ihre alten, dreckigen

VW-Busse verzichten sowie ihr Konsum- und Reiseverhalten ändern, dann wird kein Gesetz greifen; da können wir machen, was wir wollen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben weltweit dafür gesorgt, dass die Emissionen zurückgegangen sind. Weniger Pkw-Verkehr, kaum mehr Flugverkehr – deshalb können wir die Minderungsziele einhalten. Aber das ist nicht der Anspruch, den dieses Gesetz haben sollte. Die Wirtschaft wird sich wieder erholen. Viele denken darüber nach, einiges anders zu machen.

Klimaschutz kann auch keine rein bayerische Aufgabe sein. Allerdings wird dieses Gesetz so gestrickt, wie es in Bayern richtig und notwendig ist. Wir haben eine Vorreiterrolle. Genau diese Vorreiterrolle wird in Bayern wahrgenommen und mit diesem Gesetz ausgefüllt. Wir haben über neunzig Einzelmaßnahmen und zehn verschiedene Handlungsfelder.

Man soll nicht immer nur kritisieren, heiße Luft rausblasen und sagen, was einem nicht passt. Arbeiten Sie einfach mit, damit das Ganze mit Leben gefüllt wird, damit die Treibhausgase reduziert werden, damit alles in Ihrem Bereich angepasst wird.

In Bayern können wir in den Alpen beobachten, wie sich unser Ökosystem ändert. Genau darum ist dieses Gesetz wichtig. Wir legen ein unverbindliches, klares Klimaschutzziel für Bayern fest

(Zuruf)

und vermindern die Treibhausgasemissionen bis 2030 auf höchstens 55 % je Einwohner. Das Ziel wird langfristig die Klimaneutralität in Bayern sein. Es wird eine Zeit dauern, aber es ist uns bekannt, dass man so etwas nicht von einem auf das andere Jahr machen kann. Diese Zielsetzung ist im Gleichklang mit den europäischen Zielen. Auch die Bundesregierung hat sie jetzt endlich formuliert.

Wenn kritisiert wird, dass die Klimaneutralität bei der bayerischen Verwaltung nicht genug ist: Verdammt noch mal, irgendwo müssen wir doch anfangen,

21

(Zuruf)

am besten da, wo wir selbst möglichst schnell Fortschritte als Beispielgeber veranlassen können. Die Staatsverwaltung wird hier eine Vorbildfunktion übernehmen. Meine Damen und Herren, wir wissen doch ganz genau, die Kommunen nehmen ihre Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahr. Es gibt kaum eine Stadt oder eine Gemeinde, die die Wichtigkeit nicht gesehen hat.

(Zuruf)

Genau das betonen wir mit diesem Gesetz. Wir unterstützen die Kommunen ja auch. Das ist auch richtig. Es ist wichtig, dass der Klimarat mit Fachleuten besetzt wird. Ich würde Sie bitten, nicht mit Stänkern und mit Polemik gegen so ein Gesetz zu arbeiten,

(Zuruf)

sondern die Bemühungen der Staatregierung bei der Umsetzung dieses Gesetzes zu unterstützen. Das ist auch die Aufgabe eines Politikers: nicht nur ständig zu kritisieren,

(Zuruf)

sondern mitzuhelfen, dass das Ziel erreicht wird. Unterstützen Sie unseren Umweltminister bei diesem Vorgehen.

(Zuruf)

Das ist Ihre Aufgabe.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, noch am Platz zu bleiben. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ja.

(Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Zierer, ich glaube, es war ein Freud'scher Versprecher, als du gesagt hast: Wir legen ein unverbindliches Klimaziel fest. – Genau das ist das Problem, das wir heute hier haben. Mich schockiert es schon, wenn du sagst, wir kritisieren nur. Wir haben 2018 und 2019 ein detailliertes Klimaschutzgesetz mit einer Vielzahl von Artikeln vorgelegt, haben das in den Ausschüssen diskutiert und wirklich Beiträge geleistet. Wir wollen klare, verbindliche Maßnahmen. Wir haben zum Beispiel auch gesagt, wie der Staat die Kommunen unterstützen kann, wenn sie zum Beispiel eine Wärmeplanung machen.

Jetzt zu sagen: "Die Kommunen wissen schon, was sie tun sollen, sie wurden unterstützt", ist für mich Hohn. Im gleichen Klimagesetz, das hier vorgelegt wird, steht, dass das Konnexitätsprinzip nicht greift, weil es nur Empfehlungen an die Kommunen sind. Die Kommunen werden also wirklich im Regen stehengelassen. Sie sollen etwas machen. Unverbindlich heißt es dann: Bitte tut doch einmal etwas. – Aber wenn es darum geht, dass sie unterstützt werden – auch finanziell unterstützt werden –, heißt es in der Begründung, das Konnexitätsprinzip greife nicht. Deswegen ist deine Aussage für mich wirklicher Hohn.

Es heißt auch, der Klimarat sei ganz wichtig. Im Gesetzentwurf steht: Ein Klimarat kann einberufen werden. – Warum heißt es nicht: "Ein Klimarat ist einzuberufen"?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf die Zeit, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das zieht sich durch wie ein roter Faden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich gebe zur Beantwortung weiter. Herr Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass sich unsere Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte draußen durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind. Die Staatsregierung unterstützt diese Bemühungen. Wir müssen aller-

dings nicht alles Wort für Wort vorschreiben, weil es in den einen Kommunen diese Möglichkeiten und in anderen Kommunen andere Möglichkeiten gibt.

(Zuruf)

Wir sollten es den Kommunen überlassen, wo sie am Vernünftigsten und am Effektivsten Klimaschutzpolitik machen.

(Zuruf)

Das ist eine Politik, die auch von den Gemeinden erwartet wird: keine Diktatur von München, sondern die Freiheit zu haben, im Bausektor,

(Zuruf)

bei Photovoltaik

(Zuruf)

oder wie auch immer tätig zu werden. – Es ist Sinn und Zweck so eines Gesetzes, die Menschen draußen mitzunehmen und nicht aus der Verantwortung zu nehmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung. Herr Professor, bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Benno Zierer, ich wundere mich nur, dass Sie diesen ganzen Hype um diese Klimaneutralität so mitmachen. Bei Ihnen bedeutet Klimaneutralität immer, wir müssen CO₂ reduzieren. Wir haben gehört, bis 2040 müssen wir klimaneutral sein. Was ist denn klimaneutral? Sind Sie klimaneutral? Können Sie überhaupt klimaneutral sein? Sind wir als Menschen nicht heterotrophe Wesen, die Sauerstoff einatmen und CO₂ ausatmen,

(Zuruf)

Protokollauszug 48. Plenum, 28.05.2020

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

24

die energiehaltige Nahrung brauchen? - Wir sind keine grünen Pflanzen. Ich denke, das sollte einem Landwirt wie Ihnen auch begreiflich sein.

(Zuruf)

Sie haben nicht nur das Klima, sondern auch die Ökosysteme in den Alpen angespro-

chen. Ist das denn schlimm, wenn sich Ökosysteme ändern? Ist es denn schlimm,

wenn sich das Klima ändert? Nein, es ist nicht schlimm. Auch Ökosysteme ändern

sich ständig und immer. Insofern wundert mich Ihre Aussage, wo jetzt die Ökosysteme

in den Alpen häufig zuwachsen und Bäume auf Almen wachsen, wenn der Mensch

nicht aktiv gegensteuert. Ist das etwas Schlimmes? – Nein.

Ihre Antwort, bitte.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, ich möchte genau auf das Letzte

eingehen. Es ist ein völliger Irrtum, dass das Klimasystem in den Alpen nicht zusam-

menbricht, wenn es so weitergeht. Wo sind unsere größten Trinkwasserspeicher? Wo

wird unser Land mit Trinkwasser versorgt? - Ganz, ganz viel kommt aus den Alpen.

Wenn die Gletscherschmelze vollzogen ist, an der die Menschheit sicherlich Mitverant-

wortung trägt und schuld ist, weil seit 200 Jahren Öl, Gas und Kohle verbrannt wer-

den, hat das Auswirkungen. Das können Sie als Professor wahrscheinlich sogar bes-

ser beweisen als ich.

(Zuruf: Nein! – Weitere Zurufe)

Das ist egal. Darüber diskutieren wir nicht.

Zu den anderen Aussagen: So ein Gesetz formuliert Ziele. Auf dem Weg dahin wird

sich zeigen, wie es möglich ist, dass der Beitrag Bayerns dazu größer ist als der Bei-

trag anderer Bundesländer.

(Zuruf)

Wenn nachgesteuert werden muss, wird die Staatsregierung das machen. Aber wir müssen uns auf diesen Weg machen, um wenigstens das zu tun, was in unserer Macht steht und was vernünftig ist, nachvollziehbar ist, wirtschaftlich leistbar ist, gesellschaftlich leistbar ist und ökologisch leistbar ist. Dieses Gesetz ist ein Auftrag, um diesen Weg zu beschreiten und diesem Ziel möglichst nahezukommen. Jeder formuliert sich ein Ziel, wohin er kommen möchte, wenn er etwas ändern möchte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Genau das ist die Handlungsanweisung, die unser Minister mit Kollegen und auch mit Ihnen ausgearbeitet hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bedanke mich. – Der Abgeordnete Florian von Brunn hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 1990 hatte Bayern in Deutschland noch eine sehr gute Ausgangsposition im Klimaschutz mit dem niedrigsten Ausstoß an Treibhausgasen pro Kopf. Das war zwei Jahre vor dem Erdgipfel in Rio. Die Debatte über die Klimaerhitzung hatte gerade erst begonnen. Heute, nach Stoiber, Seehofer und unter Markus Söder, ist Bayern nur noch Mittelmaß in Deutschland, was den Klimaschutz angeht. Mit Windkraftstopp und ungebremstem Wachstum des Straßenverkehrs hat man alle früheren Vorteile verspielt. Beim Klimaschutz liegen heute Berlin und Thüringen vorne.

Wo Bayern genau steht, kann keiner sagen, weil es von der Staatsregierung nur unzuverlässige und veraltete Daten gibt. Was Klimadaten angeht, sind Bayerns Umweltminister Hütchenspieler. Keiner weiß, unter welchem Hütchen die echten Klimazahlen sind.

Im Jahr 2020 legt einer dieser Umweltminister dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vor. Das ist ein Gesetz, das schon lange überfällig ist und das sieben andere Bundesländer – sieben andere Bundesländer! – seit Jahren haben, angefangen mit Nordrhein-Westfalen, das unter der SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bereits im Jahr 2013 ein solches Gesetz verabschiedet hat. Die SPD hat in diesem Landtag in jeder Legislaturperiode seit 2008 ein Klimaschutzgesetz eingebracht, so auch unser soziales Klimaschutzgesetz im letzten Jahr. Nach vielen Jahren kommt jetzt auch die Staatsregierung endlich mit einem Klimaschutzgesetz um die Ecke.

Aber Sie sind nicht nur viel zu spät dran. Nein, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, Sie kommen uns, ehrlich gesagt, vor wie Gebrauchtwagenhändler, wie Autotandler, die uns einen auflackierten Unfallwagen als tolles, als einzigartiges Angebot verkaufen wollen: Ihr Klimaschutzgesetz eben, das nicht funktioniert.

Ich will nur einige der massivsten Schwächen nennen: Mit diesem Gesetz verfehlen Sie das 1,5-Grad-Klimaziel von Paris. Sie formulieren zwar, der Freistaat solle bis 2050 – übrigens zu spät – klimaneutral werden, aber die von Ihnen bisher vorgeschlagenen Maßnahmen reichen dafür hinten und vorne nicht aus. Ihr Gesetz sieht weder eine unabhängige Überprüfung der Ergebnisse noch irgendeinen Mechanismus zum Nachsteuern vor, wenn die Klimaziele verfehlt werden, wovon man ausgehen muss.

Herr Glauber, was Sie uns heute hier vorlegen, ist aufpolierter Schrott. Sie haben keine berechtigte Kritik, keine gute Anregung aus der Verbändeanhörung aufgenommen. Das ist kein Klimaschutzgesetz; das ist, ehrlich gesagt, eine Mogelpackung.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen in Bayern dringend ein vernünftiges Klimaschutzgesetz und eine wirksame Klimapolitik. Dazu gehören solide Zahlen und eine ehrliche Bestandsaufnahme, Klimaziele, die diesen Namen verdienen, und Instrumente, mit denen man diese Ziele erreicht. Nichts davon haben Sie bisher vorgelegt.

Ihr groß angekündigter Maßnahmenkatalog ist ein Sammelsurium an Ladenhütern – um es bildlich mal so zu sagen: nichts anderes als eine Maß mit zusammengefallenem Schaum, die Sie aus all den Resten und Noargerln Ihrer bisherigen Programme zusammengeschüttet haben. Damit erreichen wir ganz sicher keine Klimaneutralität in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich muss Sie schon vorwarnen: In den Ausschüssen liegt eine Menge Arbeit vor uns, um diesen Gesetzentwurf überhaupt klimatauglich und flott zu kriegen. Für unsere Fraktion kann ich schon ankündigen: Wir werden, nein, wir müssen eine ganze Reihe von Änderungsanträgen stellen; denn das hier wird weder dem Klimaschutz noch den Ansprüchen der Wählerinnen und Wähler gerecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. – Entschuldigung, jetzt hätte ich fast die FDP vergessen: Herr Kollege Skutella, selbstverständlich haben Sie das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, nach so viel Schelte möchte ich zu Beginn meiner Rede die
Staatsregierung etwas loben. Es ist durchaus begrüßenswert, dass der Gesetzentwurf
die großen Hebel für die Klimaschutzpolitik auf der EU- und Bundesebene verortet;
denn je kleinteiliger Klimaziele vorgeschrieben werden, desto ineffizienter können sie
erreicht werden. Daher soll der Gesetzentwurf eine ergänzende Funktion haben, dessen Kern sicherlich in den Artikeln 3 und 4 des Entwurfes liegt, nämlich in einer klimaneutralen Staatsverwaltung sowie in der Möglichkeit der Kompensation für nicht einzusparende Emissionen. Beide Artikel begrüßen wir durchaus.

Jedoch: Wo Licht ist, da ist natürlich auch Schatten. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Inhalte richten.

Erstens. Bei den Kompensationsmöglichkeiten darf es kein "Bavaria first" geben. So verständlich und richtig die Kompensationsmaßnahmen im Freistaat sind, umso unverständlicher ist es jedoch, dass internationale Kompensationen überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden. Sie und Ihr Haus wissen doch selbst, dass jeder Euro, den wir in Entwicklungsländer investieren, eine stärkere Wirkung für den Klimaschutz entfaltet, als es hier in Bayern der Fall sein würde.

Die internationalen Kosten für Klimaschutz betragen zum Teil nur ein Drittel der deutschen Kosten. Warum sollen wir also nur einen Baum in Bayern pflanzen und nicht drei in Äthiopien? Warum statt einem Solarpanel auf dem Umweltministerium nicht drei in Marokko errichten? – Hier muss noch wesentlich mehr Effizienz an den Tag gelegt werden, um den Pariser Klimazielen gerecht zu werden.

Zweitens ist das Unwissen erschreckend. Kollege von Brunn hat das schon angesprochen. Unsere Anfragen an die Staatsregierung zeigen, dass Ihnen nicht klar ist, welche Kompensationen außer der Neupflanzung von Bäumen oder der Moorrenaturierung angedacht sind oder wie die Wirksamkeit dieser Kompensationen überhaupt ermittelt wird. Ebenso kann noch nicht beziffert werden, wie hoch die Emissionen der Staatsverwaltung aktuell sind und wie viel eingespart werden muss, damit diese klimaneutral wird.

Wie können Sie denn von uns verlangen, dass wir diesem Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung zustimmen, wenn Sie über Konsequenzen und Auswirkungen noch nichts sagen können?

Zudem kritisieren wir das geplante Monitoring. Ein im eigenen Haus geschriebener Klimabericht ist schön und gut. Jedoch wird aus dem Entwurf nicht deutlich, ob der Bericht Bezug auf die Wirksamkeit und Effizienz der geplanten Maßnahmen nehmen wird. Wir wollen doch kein Gesetz verabschieden, weil es thematisch gerade en vogue

ist, sondern weil wir uns tatsächlich um das Klima sorgen und wirksamen und effizienten Klimaschutz betreiben wollen.

Alles in allem ist festzustellen, dass wir – ähnlich wie die SPD – mit einigen Änderungsanträgen im Ausschuss aufwarten werden. Wir hoffen, damit am Ende tatsächlich ein gutes und effizientes Klimaschutzgesetz zu bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Skutella. – Damit ist die Aussprache jetzt in der Tat geschlossen. Ich darf fragen, ob das Parlament einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss überwiesen wird. – Das ist der Fall; damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.



18. Wahlperiode

29.10.2020 Drucksache 18/11016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/7898

für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt u.a. SPD

Drs. 18/8427

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

(Drs. 18/7898)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8428

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

hier: EU-ETS bei Minderungszielen beachten - Ergänzung Art. 2 Abs. 1 (Drs. 18/7898)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8430

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften I Streichung Art. 3 Abs. 3

(Drs. 18/7898)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8431

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften II Streichung Art. 4 Abs. 1 Satz 2

(Drs. 18/7898)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8432

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Kompensation für Treibhausgasemissionen)

Ergänzung Art. 4 Abs. 2

(Drs. 18/7898)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8433

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: EU-ETS beim Klimaschutzprogramm berücksichtigen

Ergänzung Art. 5 Abs. 1

(Drs. 18/7898)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8434

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Empfehlungen an kommunale Gebietskörperschaften III

Neufassung Art. 5 Abs. 2

(Drs. 18/7898)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/**8435**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Monitoring zur klimaneutralen Staatsverwaltung

Ergänzung Art. 7 Satz 1 und Art. 9a

(Drs. 18/7898)

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8436

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesotz

hier: Klimarat für Zivilgesellschaft öffnen

Änderung Art. 8 Abs. 1

(Drs. 18/7898)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/8437

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Zeitnaher Bericht über Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie

Streichung Art. 11 Abs. 1 Satz 2 (Drs. 18/7898)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8571

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 3 (Drs. 18/7898)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8573

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 5 (Drs. 18/7898)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8574

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 6 (Drs. 18/7898)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8577

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

hier: Art. 9a und Art. 11

(Drs. 18/7898)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/8578

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 10 (Drs. 18/7898)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU

Drs. 18/**8591**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz

(Drs. 18/7898)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 1 (Drs. 18/7898)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10286

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 2 (Drs. 18/7898)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10287

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

hier: Art. 4 (Drs. 18/7898)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10288

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 7 (Drs. 18/7989) 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10289

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 8 (Drs. 18/7898)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/10290

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzge-

setz

hier: Art. 9b (Drs. 18/7898)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass Art. 9b Abs. 1 wie folgt geändert wird:

- 1. Art. 1 Abs. 2 (des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfUG)) wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 7 wird das Wort "und" durch einen Punkt ersetzt und die Nr. 8 aufgehoben.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe "und 8" gestrichen.
- 2. In Art. 1 Abs. 3 Satz 2 (LfUG) wird die Angabe "und 8" gestrichen und das Wort "Aufgaben" durch das Wort "Aufgabe" ersetzt.

Berichterstatter zu 1: Dr. Martin Huber Berichterstatter zu 2: Florian von Brunn Berichterstatter zu 3-11: Christoph Skutella Berichterstatter zu 12, 14, 16, 18-23: Martin Stümpfig Berichterstatter zu 13, 15: **Patrick Friedl** Berichterstatter zu 17: **Benno Zierer** Mitberichterstatter zu 1, 17: Martin Stümpfig Mitberichterstatter zu 2-16, 18-23: Dr. Martin Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/8591, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 eingereicht.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 in seiner 33. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8591 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10288 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung SPD: Zustimmung

FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10286 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8577, 18/10289 und 18/10290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8427, 18/8571, 18/8574, 18/8578 und 18/10287 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8436 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

SPD: Enthaltung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8430 und 18/8433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8435 und 18/8437 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/8427, Drs. 18/8428, Drs. 18/8430, Drs. 18/8431, Drs. 18/8432, Drs. 18/8433, Drs. 18/8434, Drs. 18/8435, Drs. 18/8436, Drs. 18/8437, Drs. 18/8571, Drs. 18/8573, Drs. 18/8574, Drs. 18/8577, Drs. 18/8578, Drs. 18/8591, Drs. 18/10285, Drs. 18/10286, Drs. 18/10287, Drs. 18/10288, Drs. 18/10289 und Drs. 18/10290 in seiner 40. Sitzung am 29. Oktober 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1. In Art. 11 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2021" eingefügt.
- 2. In Art. 11 Abs. 2 wird als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8591 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8432 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung

SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8577, 18/10289 und 18/10290 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8434 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8427, 18/8571, 18/8574, 18/8578 und 18/10287 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8436 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung SPD: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10288 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10286 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Enthaltung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/10285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8430 und 18/8433 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8428 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Enthaltung SPD: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/8435 und 18/8437 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/8431 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.11.2020 Drucksache 18/11239

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/7898, 18/11016

Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG)

Art. 1 Auftrag und Verantwortung

¹Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen ist es der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. ²Der vom Menschen verursachte Klimawandel gefährdet Wald, Wasser, Luft und Boden, verschiebt Klimazonen und bedroht damit die Artenvielfalt, die menschliche Gesundheit sowie nicht zuletzt den Wohlstand und den Frieden der Völker. ³All das verlangt nach entschiedenen Anstrengungen, um Ursachen und Folgen des Klimawandels einzudämmen und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels voranzubringen. ⁴Mit einem angemessenen Beitrag zu den internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen will Bayern seinem Anteil an dieser Verantwortung gerecht werden.

Art. 2 Minderungsziele

- (1) ¹Das CO₂-Äquivalent der Treibhausgasemissionen je Einwohner soll bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gesenkt werden, bezogen auf den Durchschnitt des Jahres 1990. ²Es soll damit auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sinken.
 - (2) Spätestens bis zum Jahr 2050 soll Bayern klimaneutral sein.
- (3) ¹Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Minderungsziele beitragen. ²Die staatlichen Behörden unterstützen die Verwirklichung der Minderungsziele im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit.
- (4) Treibhausgase im Sinne dieses Gesetzes sind die in Anhang V Teil 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 genannten Stoffe, die in Bayern emittiert werden.
- (5) Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu.

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

(1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit

dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

- (2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.
- (3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Art. 4 Kompensation für Treibhausgasemissionen

- (1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern sollen spätestens ab dem Jahr 2030 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen (Kompensationsmaßnahmen). ²Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.
 - (2) ¹Das Landesamt für Umwelt kann
- 1. die Eignung von Kompensationsmaßnahmen prüfen, bewerten und bestätigen und
- 2. geeignete Kompensationsmaßnahmen vermitteln.

²Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen haben vorrangig auf die vom Landesamt für Umwelt nach Satz 1 bearbeiteten oder vermittelten Kompensationsmaßnahmen zurückzugreifen.

Art. 5 Klimaschutzprogramm und Anpassungsstrategie

- (1) Die Staatsregierung stellt
- ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele und
- 2. eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf und schreibt diese regelmäßig fort.
- (2) ¹Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, in Übereinstimmung mit den Programmen nach Abs. 1 ergänzende örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. ²Das Landesamt für Umwelt unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften dabei, indem es ortsbezogene Daten zu den Möglichkeiten nachhaltiger Nutzung erneuerbarer Energien erhebt, aufbereitet, fortschreibt und veröffentlicht.

Art. 6 Staatliche Zuwendungen

¹Bei der Bestimmung des Zwecks von Zuwendungen durch Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung sollen die Ziele der Zuwendungen mit den Minderungszielen nach Art. 2 abgewogen werden, wenn die Belange des Klimaschutzes von den zu fördernden Vorhaben unmittelbar berührt sein können. ²Satz 1 gilt entsprechend, wenn eine bestehende Verwaltungsvorschrift oder allgemeine Weisung geändert oder ihre Geltung verlängert wird.

Art. 7 Klimabericht

¹Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz unterrichtet den Ministerrat alle zwei Jahre über

- 1. die Minderung von Treibhausgasen in Bayern nach Art. 2,
- 2. Kompensationen nach Art. 4.

²Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

Art. 8 Bayerischer Klimarat

- (1) Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz kann zur Beratung und Unterstützung in den Fragen des Klimaschutzes und Klimawandels Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen heranziehen (Bayerischer Klimarat).
- (2) ¹Der Bayerische Klimarat tagt unter dem Vorsitz des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz. ²Die weiteren Mitglieder werden von ihm jeweils für die Dauer von drei Jahren berufen. ³Wiederberufung ist zulässig.

Art. 9 Bayerischer Klimaschutzpreis

¹Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz verleiht jährlich einen Klimaschutzpreis an Personen, die sich in Bayern um den Schutz des Klimas oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels besonders verdient gemacht haben. ²Jeder kann gegenüber dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen anderen für diesen Preis vorschlagen.

Art. 9a Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Art. 7 Satz 1 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom ... 2020 (GVBI. S. ..., BayRS ...), wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch das Wort "und" ersetzt.
- 2. Folgende Nr. 3 wird angefügt:
 - "3. den Stand der Umsetzung des Bayerischen Klimaschutzprogramms und der Anpassungsstrategie nach Art. 5."

Art. 9b Änderung weiterer Rechtsvorschriften

(1) Art. 1 des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (GVBI. S. 873, BayRS 200-29-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 25 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"Art. 1 Landesamt für Umwelt

- (1) Es besteht ein Landesamt für Umwelt mit Sitz in Augsburg.
- (2) ¹Nach Maßgabe gesonderter Vorschriften erfüllt es landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere
- 1. des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- 2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
- 3. der Abfallentsorgung,
- des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
- der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
- 6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
- 7. der Energiewende.

²Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln, hinsichtlich der Aufgabe nach Satz 1 Nr. 7 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

- (3) ¹Das Landesamt für Umwelt ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet. ²Hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 genannten Aufgabe untersteht es der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie."
- (2) Art. 11c des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. S. 34) geändert worden ist, wird aufgehoben.
- (3) Das Bayerische Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBI. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBI. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 wird das Wort "Agrarumweltmaßnahmen" durch die Wörter "Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen" ersetzt.
- In Art. 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter "(BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 455, ber S. 633, BayRS 2230-7-1-UK) und das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI. S. 452, BayRS 2230-5-1-UK)" durch die Wörter "und das Schulwegkostenfreiheitsgesetz" ersetzt.
- 3. Art. 11 wird aufgehoben.
- 4. Art. 13 wird Art. 11.
- (4) Das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBI. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBI. S. 686) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter "und der Umwelt" durch die Wörter ", der Umwelt und des Klimas" ersetzt.
- 2. Der Siebte Teil wird Sechster Teil.
- 3. Die Art. 29 bis 32 werden Art. 25 bis 28.
- 4. Der Achte Teil wird Siebter Teil.
- 5. Art. 33 wird Art. 29.
- 6. Der Neunte Teil wird Achter Teil.
- 7. Art. 34 wird Art. 30.
- (5) Das Staatsforstengesetz (StFoG) vom 9. Mai 2005 (GVBI. S. 138, BayRS 7902-0-L), das zuletzt durch § 1 Abs. 336 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
- 2. In Art. 3 Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort "Landschaftspflege" die Wörter ", des Klimaschutzes" eingefügt.
- (6) Das Bayerische Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBI. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBI. S. 236) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
- 1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
- In Art. 18 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 werden die Wörter "und der Landschaftspflege sowie die Belange" durch die Wörter ", der Landschaftspflege, des Klimaschutzes und" ersetzt.

Art. 10 Ausschluss der Klagbarkeit

¹Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch oder auf Grund dieses Gesetzes nicht begründet. ²Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

Art. 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) 1 Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. 2 Abweichend von Satz 1 tritt Art. 9a am 1. Januar 2025 in Kraft.
 - (2) Art. 9b tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Benno Zierer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Patrick Friedl

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Christoph Skutella

Abg. Johann Häusler

Abg. Alexander Flierl

Staatsminister Thorsten Glauber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drs. 18/7898)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion (Drs. 18/8591),

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285 mit 18/10290),

Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drs. 18/8427),

Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drsn. 18/8428, 18/8430 mit 18/8437)

Ich gebe bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Herr Huber.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz geben wir dem Klimaschutz in Bayern eine rechtliche Grundlage, und mit dem 96-Maßnahmen-Paket machen wir Klimaschutz konkret. Wir stehen dabei vor großen Herausforderungen, die wir nur gemeinsam meistern können. Dabei geht es auch und gerade wegen des Strukturbruchs, den Corona bedeutet, darum, Umwelt und Wirtschaft zu verbinden. Es geht dabei insgesamt

um die Frage, wie wir mit den begrenzten Ressourcen umgehen, die uns unsere Erde schenkt.

Gerade das jährlich immer frühere Datum des Weltüberlastungstags zeigt, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Menschheit lebt auf Pump. Weltweit betrachtet haben wir im Jahr 2019 bereits am 29. Juli so viele Ressourcen verbraucht, wie uns eigentlich für ein komplettes Jahr zur Verfügung stehen. Für Deutschland sieht es noch heftiger aus. 2019 waren hier bereits am 3. Mai die entsprechenden Ressourcen verbraucht.

Mehr Bewusstsein und mehr Achtsamkeit im Umgang mit Ressourcen sind daher wichtige Schritte beim Klimaschutz, denn der Klimawandel schreitet voran. Wir spüren das weltweit, aber auch bei uns in Bayern.

Wenn wir vom Auftauen der Permafrostböden sprechen, denken viele zunächst an Kanada oder Russland. Aber es findet auch bei uns und in unseren Bergen statt. Wenn wir von zunehmender Trockenheit und Wasserknappheit sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Südeuropa oder Nordafrika. Aber das gibt es auch bei uns, in Franken, und nicht zuletzt beim Weinbau.

Wenn wir von zunehmenden Starkregenereignissen und Sturzfluten sprechen, denken viele zunächst an Regionen in Asien oder Südamerika. Aber sie finden auch bei uns in Südbayern statt, vor wenigen Jahren auf tragische Weise in Simbach. All das zeigt die Größe der Herausforderung und auch die Größe der Verantwortung. Genau deshalb gestalten wir in Bayern Klimaschutz als ein Projekt des Aufbruchs und der Erneuerung, als ein Projekt der gesamten Gesellschaft, als ein Gemeinschaftsprojekt für alle. Das ist unser Ansatz.

Dann kommt sie, die Opposition im Bayerischen Landtag, und zeigt wieder einmal ganz deutlich: Sie denkt zu klein für große Aufgaben. Sie versteht nicht, dass Klimaschutz zu wichtig für billige und stillose Geschäftsordnungstricks ist, die wir normalerweise nur von denen kennen, die unser parlamentarisches System komplett ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie beschweren sich darüber, dass wir Ihre Änderungsanträge nicht angenommen haben. Aber haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, dass das vielleicht an Ihren Anträgen selbst liegen könnte? Sehen wir uns einmal Ihre Forderungen an:

Die GRÜNEN fordern vor allem mehr Bürokratie und mehr Gremien. Da spürt man noch den Geist der Gründungsjahre der GRÜNEN im Raum. Das Thema ist egal, Hauptsache Stuhlkreise und Sit-ins. Das bringt den Klimaschutz aber nicht voran. Sie sehen nicht das große Ganze, sondern ergießen sich in kleinteiligen Debatten. Mit unglaublicher Leidenschaft haben Sie sich in die Debatte geschmissen und mit Vehemenz darüber gestritten, ob der Wortlaut "sollen" oder "müssen" heißen soll. Respekt!

(Unruhe)

Das ist Klimaschutz! In Ihrer Haarspalterei waren Sie zum Teil fast schon spießig. So, wie Sie die Debatte begleitet haben, habe ich den Eindruck: Für Sie ist Klimaschutz ein juristisches Grundlagenseminar. Für uns ist Klimaschutz ein konkretes Praxisseminar. Das ist der Unterschied. Wirksamer Klimaschutz braucht nicht rot-grüne Schwadroneure, er braucht überzeugte Akteure.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zwei weitere Punkte: Sie wurden und werden nicht müde, gebetsmühlenartig mehr Verbindlichkeit zu fordern. Es gab eine Anhörung; ein Sachverständiger, der weder von der CSU noch von den FREIEN WÄHLERN, sondern von Ihnen benannt wurde, führte zu meiner Frage zur Verbindlichkeit Folgendes aus – ich zitiere –:

So gesehen würde der Stellenwert des Klimaschutzes durch die Aufnahme in die Verfassung aufgrund der Normenhierarchie natürlich gestärkt.

Hört, hört! Es wäre so einfach, ein Höchstmaß an Verbindlichkeit durch die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung zu bekommen, aber es scheitert an der SPD und den GRÜNEN.Mehr Verbindlichkeit zu fordern, aber die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung zu verhindern, das zeigt die ganze Doppelzüngigkeit von SPD und GRÜNEN. Das zeigt, Grün ist nicht die Farbe der Hoffnung, Grün ist die Farbe der Doppelmoral.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie kommen mir vor wie die Pharisäer, die jeden Buchstaben ganz genau unter die Lupe nehmen, aber den Sinn des Textes nicht verstehen. Besonders deutlich wird dies an Ihren Einlassungen zum 96-Maßnahmen-Paket und zu der Frage, inwieweit dies mit dem Klimaschutzgesetz in Verbindung steht.

Wir haben das hier immer und immer wieder diskutiert. Ich habe immer und immer wieder versucht, es Ihnen zu erklären, aber Sie haben es einfach nicht hören wollen. Auch in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.10.2020 war von Ihnen wieder zu hören – ich zitiere aus dem Protokoll –: "Der [...] genannte 96-Maßnahmen-Katalog sei im Klimaschutzgesetz an keiner Stelle erwähnt."

Ich bin ein geduldiger und hilfsbereiter Mensch, deshalb erkläre ich es an dieser Stelle noch einmal. Das steht im Artikel 5 des Gesetzesentwurfs zum Bayerischen Klimaschutzgesetz – ich lese ihn wörtlich vor –:

Die Staatsregierung stellt

ein Bayerisches Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der in Art. 2 Abs. 1 und 2 genannten Minderungsziele und

eine Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

auf und schreibt diese regelmäßig fort.

Das 96-Punkte-Programm trägt folgende Überschrift: "Klimaschutzoffensive – Maßnahmenpaket". Gleich auf der ersten Seite des 96-Maßnahmen-Pakets wird das Bayerische Klimaschutzgesetz erwähnt. Aber Sie verstehen das nicht. Bitte seien Sie mir nicht böse, wer Anträge auf so einem Niveau einreicht, braucht sich wirklich nicht zu wundern, wenn sie abgelehnt werden; denn Selbstgerechtigkeit ersetzt noch lange keine gute Politik.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich muss sagen, bei dem Spektakel, welches Sie gegen unser Klimaschutzgesetz veranstalten, müssen Sie ganz schön Angst vor unserem Erfolg haben. Aber was stört es den Mond, wenn die Wölfe ihn anheulen?

Wir meinen es ernst mit dem Klimaschutz, und deswegen gestalten wir ihn konkret mit Maßnahmen, die alles abdecken und auch funktionieren. Sie machen Klimaschutz vom hohen Ross herab, wir aber machen Klimaschutz von der Werkbank bis zum Forschungslabor. Bis spätestens 2050 soll Bayern klimaneutral sein, angestrebt wird sogar das Jahr 2040 plus.

Der Staat geht mit gutem Vorbild voran. Die bayerische Staatsverwaltung soll die Klimaneutralität bereits bis zum Jahr 2030 erreichen. Wir machen deutlich: Klimaschutz ist ein Gemeinschaftsprojekt für die gesamte Gesellschaft, für alle staatlichen Ebenen, für alle Lebensbereiche.

Die Einzelmaßnahmen umfassen zum Beispiel: den Wald mit der Ausrichtung der Bewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforsten an den Leistungen für den Klimaschutz, die Moore mit einem Moorwaldprogramm zur Erhaltung und zum Ausbau der Moore im Staatswald, den Bereich Wasser mit dem Aktionsplan Bewässerung zu Niedrigwasser, Trockenheit und Dürremanagement, den Bereich Landwirtschaft, Ökolandbau und Ernährung mit einem Programm zum Humuserhalt und Humusaufbau beim Ackerland zum Stopp der Humusverluste auf Ackerflächen und zur Aktivierung des Kohlenstoffspeicherpotenzials der Böden, den Bereich Innovation und Forschung

mit dem Ausbau des Ressourceneffizienz-Zentrums Bayern zum Cleantech Hub für die Kreislaufwirtschaft der Zukunft, den Bereich Energie mit der Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms auf die Förderung für Photovoltaikspeicher und den Heizungsaustausch, den Bereich Mobilität mit der Förderung der Kommunen und Verkehrsunternehmen für einen stärkeren Ausbau des ÖPNV im gesamten Freistaat zu einem attraktiven und emissionsarmen Mobilitätsangebot, mit Unterstützung der Erweiterung und Gründung von Verkehrsverbünden, den Bereich Klimaarchitektur mit der Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur" zur Stärkung des Klimaschutzes im Städtebau, den Bereich Holzbau mit einem Programm zur stärkeren Verwendung von Holz bei Bauvorhaben im staatlichen Hochbau mit dem Ziel der CO₂-Vermeidung und CO₂-Speicherung bei der Substitution mineralischer Baustoffe durch Bauprodukte aus Holz und den großen Bereich Staat und Kommunen mit der Umstellung von zwei Dritteln der staatlichen Fahrzeugflotten in geeigneten Bereichen auf Elektroantrieb oder andere innovative Antriebe sowie die Fortsetzung der Förderungen für kommunale Klimaschutzkonzepte.

Da ist alles drin! Und dann kommen Sie und sagen: Das ist alles zu unkonkret! – Ich sage: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ihre Kritik fällt zusammen wie ein Kartenhaus.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Das Bayerische Klimaschutzgesetz bildet das Fundament zur Stärkung aller Bereiche des Klimaschutzes. Dazu gehören auch die Initiativen unseres Ministerpräsidenten im Rahmen der Hightech Agenda und der Wasserstrategie von Umweltminister Thorsten Glauber.

Dies ist nicht die Zeit, um über Punkt und Komma zu streiten; es ist Zeit, zu handeln, und zwar gemeinsam mit allen Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Genau das tun wir, genau dafür legen wir heute die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb gilt: Heute ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Bayern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Huber, wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Gemeldet hat sich der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Huber, was Sie gerade verbreitet haben, entspricht zum Teil leider nicht der Wahrheit. Sie haben gesagt, man wolle ab dem Jahr 2040 in Bayern klimaneutral werden. Wenn Sie den Text Ihres Klimagesetzes selbst ordentlich gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass dort drinsteht: spätestens 2050. Ihre Aussage ist also falsch.

Zweite Bemerkung: In Ihrem 10-Punkte-Plan, den Sie hier vorbringen, ist nichts durchgerechnet, nichts ist konkret. Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung angemerkt, dass die Klimaauswirkungen dieses Programms überhaupt nicht beziffert werden könnten. Sie bleiben im Vagen und Ungefähren. Mit großen Worten kündigen Sie das hier an. Wir wissen auch angesichts der Kritik der Expertinnen und Experten jetzt schon, dass das Vorgelegte nicht ausreichen wird, um die Klimaziele zu erreichen. Sie behaupten das Gegenteil, aber Sie belegen es nicht. Das ist tatsächlich armselig, nicht das, was Sie kritisieren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege, wenn es noch eines Beweises der Haarspalterei bedurft hätte, hätten Sie ihn jetzt geliefert; denn die Diskussion über die Frage, ob es vor 2050 oder nach 2040 passieren soll, ist nun wirklich kleingeistig. Das bin ich von Ihnen aber auch nicht anders gewohnt. Im Gesetz steht "spätestens 2050". Das Ziel ist aber, dass es deutlich vor 2050 passiert.

Zur Finanzierung haben wir mannigfaltige Initiativen. Allein die Hightech Agenda des Ministerpräsidenten ist mit Milliardenbeträgen ausgestattet. Sie dürfen den Klimaschutz nicht immer nur auf einzelne wenige Aspekte reduzieren. Ihr Denkfehler liegt darin, dass Sie nicht kapieren, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die durch alle Gesellschafts- und alle Politikbereiche geht. Jedes einzelne Ressort der

Bayerischen Staatsregierung unternimmt aufwendige Anstrengungen, um den Klimaschutz voranzubringen. Das alles ist mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Sie wollen das nicht wahrhaben. Ich kann Ihnen nicht helfen. Das ist mir auch egal.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Klimakrise ist ungerecht: Die jüngere Generation muss mit dem leben, was ihr die ältere hinterlässt. In Bayern wird die Lage für die jüngere Generation noch ungerechter. Ministerpräsident Dr. Söder und Umweltminister Glauber haben der Jugend ein Jahr lang vorgemacht, sie meinten es mit dem Klimaschutz ernst. Es wurde zu Jugendklimakonferenzen eingeladen. Der Ministerpräsident hat "Fridays for Future" zu sich ins Büro eingeladen. All die damit verbundenen Hoffnungen wurden und werden jedoch massiv enttäuscht. Das vorliegende Klimagesetz ist ein Schlag ins Gesicht unserer Jugend. Es ist eine Kapitulation vor den Herausforderungen der Erdüberhitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Dr. Huber, Sie müssen einmal verstehen, was der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Programm ist. Sie stellen sich heute hin und reden vom tollen 96-Punkte-Programm. Wenn das Programm ach so toll ist, warum brauchen wir denn dann überhaupt ein Gesetz? – Der Unterschied ist eben, dass in einem Gesetz normalerweise verbindliche Regelungen enthalten sind, aber nicht in Ihrem Papierchen. Der Unterschied ist, dass ein Gesetz mit Maßnahmen hinterlegt ist. Der Unterschied ist, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen gewährleistet ist und nicht von Aufs und Abs abhängt. Dieses 96-Punkte-Programm können Sie von heute auf morgen streichen. Es steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Das sind die gravieren-

den Unterschiede. Wir wollen Verlässlichkeit für den Klimaschutz. Sie meinen es definitiv nicht ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei lag und liegt alles auf dem Tisch. Die Experten haben uns alles vorgerechnet. Die Verbände, die angehört wurden, haben alles detailliert aufgelistet. Sie haben kein gutes Haar an diesem lausigen Papier gelassen, das Sie ein Gesetz nennen. Das war eine umfassende Ablehnung. – Herr Dr. Huber, Sie dürfen gerne im Raum bleiben. Sie haben dieses Papier trotzdem ein Jahr lang ohne jede Änderung durch den parlamentarischen Prozess gezogen. Ein Mini-Artikel wurde geändert. Das ist tatsächlich ein Armutszeugnis dieser Regierung. Das ist ein Armutszeugnis für die CSU und die FREI-EN WÄHLER. "Beratungsresistent" und "ignorant" sind dafür noch beschönigende Worte. Das ist Realitätsverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Ihnen zu: Machen Sie die Augen auf! Es kann doch nicht sein, dass nur wir die aktuellen Studien der NASA, des SRU, der WMO oder des IEP lesen. Anscheinend ist es aber doch so. Heute Morgen hat Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Reiß mit den Worten begonnen, eine Klimaänderung habe es schon immer gegeben. Das kann doch nicht wahr sein! Die Klimaleugner habe ich bis jetzt immer hier rechts außen verortet. Anscheinend befinden sie sich immer noch mitten in der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Dr. Huber, Sie haben noch einmal ganz klar zum Ausdruck gebracht, wie selbstherrlich Sie sind, von wegen Wölfe und Mond. Die Scheuklappen, die Sie vor den
Augen haben, lassen Sie gerade noch bis zum nächsten Wahltermin blicken. Ihnen
geht es nur um den Machterhalt. Ihnen geht es nicht darum, den nächsten Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten. Das kann einfach nicht sein. Was Sie heute
mit diesem Klimagesetzchen bieten, reicht vielleicht gerade einmal für ein Stürmchen

im Wasserglas. Es reicht aber definitiv nicht gegen den Klima-Tsunami, der auf uns zurollt, wenn wir nichts tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Handeln Sie endlich verantwortlich! Befassen Sie sich endlich mit dem Klimawandel und nicht nur mit Ihrem Machterhalt!

Bayern kann beim Klimaschutz viel leisten. Wir haben das bei der Anhörung sehr deutlich gehört. Der von der CSU benannte Experte, Herr Dr. Landgrebe vom Umweltbundesamt, der Leiter der Deutschen Emissionshandelsstelle, sagt wörtlich: Durch Regelungen in den klimaschatzrelevanten Bereichen der Kommunal- und der Landesplanung sowie im Bauordnungsrecht, für die den Ländern die alleinige Gesetzgebungskompetenz zusteht, können die Ziele des Klimaschutzes unterstützt werden. Die Länder könnten die unbedingt notwendige Einbeziehung der Kommunen in Klimaschutzaufgaben gewährleisten. Es gibt also eine umfassende Kompetenz für die Länder.

In anderen Bereichen hat Bayern tatsächlich keine Kompetenz, zum Beispiel bei der Grenzpolizei. Dort beugen Sie das Recht. Dort verstoßen Sie gegen die Rechtsordnung. Hier haben wir Kompetenzen beim Klimaschutz, und Sie machen den Finger nicht ein bisschen krumm, um verantwortlich zu handeln. Das ist unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die elf Änderungsanträge, die wir eingereicht haben, können aus einem Schrottwagen keinen Sportwagen machen. Wir haben aber versucht, aus dieser miserablen Vorlage noch das Beste herauszuholen. Was muss rein? – Wir brauchen ein Ziel, das tatsächlich die Erreichung der Klimaziele von Paris gewährleistet. Das Ziel, das die Staatsregierung hat, fünf Tonnen bis zum Jahr 2030, überschreitet unser noch verbleibendes Budget. Mit dieser Zielsetzung sind wir in einer Welt, die um drei Grad überhitzt ist. Ich habe es hier im Plenum schon öfter gesagt: In einer drei Grad zu heißen Welt will nie-

mand von uns leben. Die Kommunen müssen an Bord genommen werden. Wichtige Punkte sind Klimaschutzkonzepte, Klimamanager und kommunale Wärmeplanung, wie das andere Bundesländer längst vorgemacht haben. Blaupausen liegen vor. Sie können davon jederzeit abschreiben. Liebe CSU, ansonsten tun Sie sich doch auch nicht so schwer mit dem Abschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Monitoring brauchen wir jährliche Berichte. Wir brauchen Nachsteuerungen und einen Klimarat, der aus Wissenschaftlern besteht und dessen Einrichtung nicht nur vom Gutdünken des Umweltministers abhängt. Dieser Klimarat muss unabhängig sein. Ganz zentral ist das Klimaschutzprogramm mit Zwischenzielen, mit Sektorzielen und mit Zielen für die einzelnen Ministerien, damit diese genau wissen, was sie zu tun haben. Alles das fehlt. Alles das ist nicht in diesem Gesetz verankert. Deswegen sage ich Ihnen heute schon voraus: Dieses Gesetz, das Sie heute unbedingt verabschieden wollen, wird in dieser Form nicht lange Bestand haben. Da bin ich mir sicher.

Wir werden gegen die weitere Zerstörung unserer Lebensgrundlagen und unseres Klimas kämpfen, hier im Parlament und außerhalb. Wir werden uns auf allen Ebenen für ein wirksames Bayerisches Klimaschutzgesetz einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stümpfig, zu einer Intervention hat sich Herr Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion gemeldet.

Dr. Martin Huber (CSU): Herr Kollege Stümpfig, würden Sie mir bitte die Frage beantworten, warum Sie immer wieder so vehement Dinge fordern, die es längst gibt. Wir haben mannigfaltige Förderprogramme für die bayerischen Kommunen, die mit ordentlich Geld hinterlegt sind. Diese Förderprogramme wurden in der Sachverständigenanhörung ausdrücklich gelobt. Warum erwecken Sie hier den völlig falschen und wahrheitswidrigen Eindruck, als gäbe es das nicht?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Huber, das Wirtschaftsministerium hat in diesem Sommer lange versucht, das neue und aktualisierte Gutachten zum Thema CO₂-Emissionen in Bayern auf der Homepage zu verstecken. Am Schluss haben wir es doch gefunden. Dieses Gutachten zeigt einen Anstieg der CO₂-Emissionen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 3 % auf. In Bayern gehen die CO₂-Emissionen immer noch nach oben. Ihre kleinen Förderprogrämmchen ändern daran überhaupt gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das, was Sie in Ihrem 96-Punkte-Programm haben, zum Beispiel ein Förderprogramm für kleine Windräder oder für dieses und jenes, ist einfach lächerlich. Glauben Sie wirklich, dass Sie mit diesen 96 Punkten tatsächlich eine Reduzierung um 50 % bis zum Jahr 2030 erreichen werden, wie das erforderlich wäre? – Niemals erreichen Sie dieses Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Benno Zierer von der Fraktion FREIE WÄHLER. Herr Zierer, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht sicher, ob sich dieses Thema für einen politischen Schlagabtausch wirklich eignet. Es ist fast peinlich, wie man aufeinander einschlägt. Herr Stümpfig, man sollte sich lieber darum bemühen, das Thema sachlich abzuhandeln. Wir werden das tun. Wir sind bei diesem Thema auf einem sehr guten Weg.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist eine weltweite Aufgabe, bei der die Menschen auf der ganzen Welt zum Handeln aufgefordert sind. Gerade diese globale Dimension macht ein Handeln auf regionaler Ebene umso wichtiger. Bayern wird mit seiner Klimaschutzoffensive einen Beitrag dazu leisten, die globale Erwärmung zu

begrenzen und die Folgen, die schon jetzt unvermeidbar sind, vielleicht beherrschbar zu machen.

Grundlage für das Handeln des Freistaates wird genau dieses Klimaschutzgesetz sein. Das Bayerische Klimaschutzgesetz soll in keiner Weise in Konkurrenz zum Bundes-Klimaschutzgesetz treten, sondern es ergänzen, wo es sinnvoll und durchsetzbar ist. In der Gesetzesbegründung wird explizit auf das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens Bezug genommen, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Wir können nicht in die Zukunft schauen, aber wir versuchen, das Machbare zu tun. Immer wird behauptet, darauf würde das Gesetz gar nicht eingehen. Die bayerische Staatsverwaltung wird bis 2030 klimaneutral werden; ganz Bayern – Kollege Dr. Huber hat es gesagt – soll bis 2050 klimaneutral sein. Nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen sollen kompensiert werden. Das Landesamt für Umwelt baut dazu eine Kompensationsplattform auf und prüft, bewertet und empfiehlt die nötigen Maßnahmen. Dies steht auch den Kommunen offen.

Außerdem gibt es die Empfehlung an die Landkreise und Gemeinden, örtliche Klimaschutzprogramme und Anpassungsstrategien zu erarbeiten; die meisten tun das bereits. Immer wieder wird kritisiert, dass der Staat den Kommunen nicht vorschreibt, solche Programme zu erstellen. Das passiert deshalb nicht, weil es nicht notwendig ist. Die Landräte und die Bürgermeister wissen ganz gut selbst, was sie tun müssen, und sie tun das auch. 2015 gab es dazu eine Erhebung. Schon damals hatten über 50 bayerische Landkreise ein eigenes Klimaschutzkonzept; weitere sind in Arbeit. Mittlerweile dürfte das fast abgeschlossen sein, zumal der Freistaat die Erstellung solcher Konzepte fördert. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, welch hohen Stellenwert das Thema dort schon lange hat.

Wir legen ein verbindliches und klares Klimaschutzziel für Bayern fest: Verminderung der Treibhausgase bis 2030 um mindestens 55 % je Einwohner und bezogen auf den

bayerischen Durchschnitt des Jahres 1990. Sie sind deshalb nicht aufgeführt, weil dieses Paket dynamisch ist, weil es ständig fortgeschrieben und ergänzt wird. Das ist auch nötig. Deshalb steht im Gesetz nur: Die Bayerische Staatsregierung stellt ein Klimaschutzprogramm mit Maßnahmen zur Erreichung der Minderungsziele auf. Manche Punkte sind bereits in der Umsetzung oder werden unmittelbar aufgegriffen. Zum Beispiel werden jetzt die Voraussetzungen dafür geschaffen – das ist aber nur ein kleiner Teil –, dass bei Dienstreisen von Staatsbediensteten die Bahn genutzt werden kann, auch wenn das teurer ist, als das Flugzeug zu benutzen. Flugreisen, die unvermeidbar sind, sollen kompensiert werden. Diese Kompensation kann durch Maßnahmen in Bayern erfolgen. Es ist aber auch eine Beteiligung an internationalen Projekten möglich, die gleichzeitig Entwicklung und Nachhaltigkeit stützen.

Ich möchte nur einige weitere Punkte aus dem Maßnahmenkatalog aufführen: Im Staatswald werden in Zukunft noch mehr als 30 Millionen Bäume gepflanzt, und das schon in den nächsten Jahren.

Der Moorschutz bekommt größeres Gewicht. Mit 147 Renaturierungsmaßnahmen im Staatswald, mit einem Moorbauern-Programm im KULAP. Auch hier werden wir die Landwirte mit ins Boot nehmen. Die Moorböden machen knapp 4 % der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern aus. Aber dort entsteht fast ein Viertel der CO₂-Emissionen der bayerischen Landwirtschaft.

In meinem Heimatlandkreis Freising werden jetzt Erhebungen durchgeführt, wie wir in dem Bereich vorankommen können, ohne dass es dazu ein Gesetz gibt. Trotzdem gehen die Kommunen voran. Sie wissen genau, was die Staatsregierung vorhat, und unterstützen das. Wenn wir dort vorankommen und den Landwirten attraktive Bedingungen bieten können, ist schon sehr viel gewonnen. Mit Reden allein ist es nicht getan.

Der Ökolandbau wird gestärkt, Maßnahmen zum Humusaufbau sollen noch besser gefördert werden. Dafür sollen neue Programme aufgelegt werden. Dabei gilt, was wir

grundsätzlich vertreten: Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir die Landwirte mitnehmen und die richtigen Anreize setzen.

Der Freistaat will auch den Betreibern von Wasserkraftwerken Unterstützung zusagen, damit ältere Anlagen effizienter und ökologischer werden können. Aktuell hat die Wasserkraft einen Anteil von rund 15 % an der Stromerzeugung in Bayern und ist damit noch immer der größte erneuerbare Energieträger. Aber es gibt noch weitere Potenziale. Die Wasserkraft ist nicht von der Sonne und nicht vom Wind abhängig; darum brauchen wir die Wasserkraft, auch wenn Sie darüber nur schmunzeln können. Vielleicht denken Sie aber mal darüber nach.

Im Bereich der Mobilität wird die Förderung des ÖPNV ausgebaut, das Radwegenetz wird erweitert. Zusätzliche Park-and-ride-Plätze sollen geschaffen werden, um mehr Pendler von der Straße wegzubringen. Hier wird wieder die Kritik kommen: Das bedeutet Landverbrauch. – Klar! Jede solcher Maßnahmen, um Leute vom Individualverkehr wegzubringen, wird irgendetwas kosten.

Das Aktionsprogramm "Wasserzukunft Bayern 2050", das Umweltminister Thorsten Glauber kürzlich hier vorgestellt hat, steht ganz im Zeichen der Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung. Diese Maßnahmen umzusetzen, darauf wird es ankommen – aber nicht nur darauf.

Jetzt wird es interessant, vor allem für die Bevölkerung. Es wird auch darauf ankommen, meine Damen und Herren, dass jeder einzelne mitmacht und sein Konsumverhalten, sein Reiseverhalten überdenkt, oder allgemein sein Mobilitätsverhalten. Wir können im Staatswald noch so viele Bäume pflanzen und noch so viele Moore renaturieren, wir können noch so ambitionierte Klimaziele ins Gesetz schreiben, wenn die Bevölkerung diesen Weg nicht mitgeht und kein generelles Umdenken in der Bevölkerung stattfindet, wird das alles nichts bringen.

Es ist einfach, von der Politik größere Taten gegen den Klimawandel zu fordern, aber es ist schwer, bei sich und beim eigenen Lebensstil anzufangen. Wenn die Leute erst

zur Klimaschutzdemonstration gehen, hinterher beim Reisebüro vorbeischauen, um den nächsten billigen Städtetrip oder eine Kreuzfahrt zu buchen, hilft uns kein Gesetz weiter.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Zierer, aber es liegen noch zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Sie würden eine Verlängerung bekommen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Wenn sie zu Ende ist, ist Schluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das nenne ich mal parlamentarische Disziplin. Vielen Dank. – Die Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Zierer, lieber Benno, ich verstehe, dass du heute dieses miserable Gesetz schönreden musst. Ich will mich ausdrücklich bei dir bedanken. Gegenüber der "Süddeutschen Zeitung" hast du offene Worte gefunden. Da heißt es, du seist selbstkritischer, du nennst den Entwurf den Anfang des Weges, den wir gehen müssten, und das Gesetz sei nicht in Zement gegossen. – Das unterscheidet sich doch ganz deutlich von den Jubelarien deines Vorredners Martin Huber. Ich hoffe, dass wir vielleicht mal irgendwie zusammenkommen. Ich entnehme dem, dass auch du mit diesem Gesetzentwurf nicht zufrieden bist.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Doch!

(Heiterkeit)

Ich bin mit dem Gesetzentwurf zufrieden. Ich habe ganz klar zum Ausdruck gebracht: Wir begeben uns hier auf einen Weg, der weitergegangen wird. Wir werden die nächsten Jahre schauen, wo wir nachsteuern können, müssen und sollen. Das werden wir tun; darauf können Sie sich verlassen. Das ist die Verantwortung einer Regierung. Wir

werden mit diesem Gesetz den Anfang machen. Wir sind nicht so blauäugig zu behaupten, wir könnten in die Zukunft schauen. Wir werden jetzt alles anschieben, aber wir müssen, verdammt noch mal, die Bevölkerung mitnehmen. Wenn Sie nur polemisch Politik machen wollen, dann wenden sich die Leute ab und sagen: Das schaffen wir nie. – Das ist so, wie wenn Sie von einem Erstklässler verlangen, dass er schon alles kann, was er erst in der 5. Klasse lernt. Das geht genauso wenig.

(Zuruf)

Man kann die Bevölkerung nicht zwingen, einen Weg mitzugehen, wenn er nicht glaubwürdig ist. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen machen, dann haben wir auch Erfolg mit diesem Thema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung – eine haben wir noch – kommt von Herrn Kollegen Patrick Friedl von Bündnis 90/ die Grünen, bitte schön.

Patrick FriedI (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Zierer, Sie haben darauf hingewiesen, dass man versuchen soll, das Machbare zu tun. Dazu sage ich Ihnen: Machen Sie das Mögliche machbar. Darum geht es und nicht darum, die Maßstäbe so weit herunterzusetzen. Ich mache es konkret: Sie sagten, Sie seien auf die Empfehlung eingegangen, dass die Kommunen bis 2030 klimaneutral werden. – Das ist für die Kommunen ohne Unterstützung so gut wie nicht machbar. Dabei geht es nicht um Förderprogramme, sondern um reale Finanzierung. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie viel Investitionsvolumen eine Kommune hat, um mit ihrer eigenen Verwaltung komplett klimaneutral zu werden? Wie soll sie das schaffen, ohne dass Sie die Voraussetzungen dafür bieten?

Außerdem die Frage: Wo bleibt die Solarpflicht? Haben Sie einmal durchgerechnet, was die 147 Maßnahmen beim Moorschutz tatsächlich an Fläche ausmachen? Mich würde einmal interessieren, ob Sie eine Zahl nennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie haben selbst gerade angesprochen, wie schwierig es ist, diesen Weg zu gehen. Aber unterschätzen Sie nicht die Stadträte, die Gemeinderäte und die Oberbürgermeister. Sie wissen genau, wie wir ansetzen. Ich kann als Beispiel Freising nennen: Wir bauen unser Wärmenetz aus. Wir werden es schaffen, wenn wir den Weg so weitergehen können. Wir wissen nicht, welche Geldmittel uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, und genauso wenig weiß es der Finanzminister in München.

Aber genau das ist unsere Aufgabe: diese Dinge in den Ausschüssen aufzugreifen. Wir müssen die Kommunen hier unterstützen und dort unterstützen. Jedes Gesetz – wenn es vernünftig gestrickt ist – ist für die momentane Situation richtig, und genau dieses Gesetz ist deshalb richtig. Wenn wir in einem Jahr oder zwei Jahren sehen, dass wir nachsteuern müssen, dann müssen wir dies tun, und wir werden es tun. Darauf können Sie sich verlassen, und auch unser Umweltminister Glauber steht zu 100 % dahinter. Allerdings kostet jede Umsetzung, wie Sie ebenfalls sagten, Geld. Dieses Geld muss zur Verfügung stehen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Zierer, Ihre Redezeit!

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): – und für diese wichtige Sache werden wir das Geld auch bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Herr Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! 2050 soll Bayern klimaneutral sein, deshalb haben wir heute diesen unsäglichen zweiten Entwurf des Klimaschutzgesetzes vorliegen. Klimaneutralität – kann ein Land überhaupt klimaneutral sein? Haben Sie, meine Damen und Herren, überhaupt schon einmal ein klimaneutrales Land besucht? Mir fallen dazu nur die Antarktis oder Grönland ein, vielleicht auch einige Entwicklungsländer, in denen man keine maschinellen Hilfsmittel hat. Dies alles sind Orte, die dünn oder überhaupt nicht besiedelt sind. Ist das die Zukunftsvision, welche die CSU und die Freien Wähler für dieses Land haben? Dann sollten Sie es den Menschen doch bitte auch sagen und nicht eine scheinbare Klimaneutralität vorspielen, die eigentlich nur ein Taschenspielertrick ist.

Ein elektrisches Auto, mit dem ein Bürger demnächst zur Arbeit fährt – das soll klimaneutral sein? – Ich bitte Sie! Das ist genauso energiebedürftig wie jedes andere Auto auch, und der Kollege Stümpfig von den Grünen sagte es: Seine Vorstellung ist ein Sportwagen, den er gerne haben will. Ich habe noch keinen Elektrosportwagen gesehen, der irgendeinem konventionellen gleichkäme, meine Damen und Herren.

Ja, die CSU versucht, sich hier einen grünen Anstrich zu verpassen, vorangetrieben von den Grünen zu diesem Gesetz. Werden Sie nicht gleich rot, meine Damen und Herren; denn auch diese Farbe steht Ihnen von der CSU nicht. Herr Huber sagte, er sei ein hilfsbereiter Mensch. Ja, er hat sich von den Grünen zu diesem Klimaschutzgesetz hintreiben lassen, und jetzt stimmen diese noch nicht einmal zu. Eines kann man sagen: Das Wertegerüst, das die CSU einmal hatte, korrodiert, und Sie vertreten nicht mehr Ihre Stammwählerschaft. Das schafft nicht nur Missstimmung bei Ihren Wählern, sondern generell bei ganz vielen Bevölkerungsgruppen in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Eine quasi-religiöse Endzeitstimmung für politische Zwecke wird hier produziert. Das zeigt eigentlich eine Parallele zur Corona-Politik. Wir sehen es auch: Was passiert in der Klimapolitik? Was passiert in der Corona-Politik? – Es wird Angst gemacht. Es werden Bedrohungsszenarien aufgeführt, und wie endet dieses Schmierentheater? – Nachdem Ängste geschürt sind, wird dann irgendwann wieder der Heilsbringer aus Ihrer Regierung hier auftauchen, verkleidet als Samariter, und diese Leute wieder retten. Das ist Ihr Schmierentheater, meine Damen und Herren. Dabei hat Abraham Lincoln damals erkannt: Man kann alle Leute für eine Zeit lang täuschen. Man kann einen Teil der Leute die ganze Zeit täuschen. Aber Sie können niemals alle Leute für alle Zeit täuschen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Die Bürger draußen gehen jetzt auf die Straße, nicht mehr für ihre "Fridays for Future"Geschichten – das haben sie eh nur getan, weil sie dann schulfrei bekommen
haben –, sondern sie gehen für ihre Menschenrechte, für ihren Geldbeutel und für ihre
Freiheitsrechte auf die Straße. Wenn Sie sich anschauen, dass schon ein Viertel der
bayerischen Bevölkerung, der Arbeitnehmer arbeitslos oder in Kurzarbeit sind, dann
sollten Sie eigentlich die Zeichen der Zeit erkennen und wissen, was für die Menschen
hier notwendig ist.

Ja, der Bürger spürt es: Ihre Utopia wäre eine triste Wirklichkeit. Diese fehlgeleitete Klimadebatte – das muss man einmal ganz deutlich sagen – ist im Prinzip kontraproduktiv für die Umwelt. Sie hat keinerlei positive Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gegenteil, manches wird gegen die Umwelt ausgespielt, und wir haben mehr Schaden als Nutzen.

Auf der Wirtschaftsseite ist es noch verheerender. Es wird eine Art Planwirtschaft im Zuge von Corona – auch mit Ihrem CO₂-Handel, es wurde angesprochen – vorgegeben, und diese ist sogar in den Kosten – so steht es in Ihrem Gesetzentwurf – unbezifferbar. Ja, wie viel Geld wollen Sie den Menschen denn abnehmen? Sagen Sie das doch einmal! Eines ist klar: Sie täuschen mit diesen Zielen der angeblichen Klimaneutralität die Menschen hier, und eine emissionsintensive Industrie, von der wir in diesem

Industrieland schließlich leben, verlagern Sie durch solche Maßnahmen doch nur ins Ausland – heraus aus Bayern, weg, sozusagen "Aus den Augen, aus dem Sinn". So wollen Sie dieses Land retten. Das geht daneben.

Versetzen Sie dieses Land in eine Steinzeit? – Wir haben es gerade sogar von den Freien Wählern gehört; ich war überrascht. Es soll weniger Mobilität herrschen, die Menschen sollten das einsehen. Herrschaftszeiten, vor einigen Jahren haben uns die gleichen Leute hier erzählt, dass eine moderne Gesellschaft doch besonders flexibel und mobil sein sollte. Die hiesigen Produktionsmittel sind modern, und wir müssen ganz klar sagen, dass wir die höchsten Umweltstandards in der ganzen Welt haben. Sie aber versuchen, das schlechtzureden und den Unternehmen die Planungssicherheit zu nehmen. Sie schädigen nicht nur den deutschen Bürger, sondern auch den Unternehmer. Warum? – Wir haben – in Deutschland sind wir darin mittlerweile leider Weltmeister – die höchsten Steuerlasten sowie die höchsten Stromkosten in der ganzen Welt. Da sind wir gerade aufgestiegen. Da wundern Sie sich, wenn die Unternehmen bald abwandern werden und dass wir so viele Arbeitslose bekommen? – Ein Grausen ist das!

(Zuruf)

Das Wort Klimaschutz ist doch eigentlich eine Worthülle. Es ist ein Dogma, es ist nicht bezifferbar, es ist nicht messbar, es widerspricht dem wahren, echten Umweltschutz, es ist eben eine fehlgeleitete Klimapolitik. Wenn Sie, so wie das getan wird, wettbewerbsunfähige Technologien wie die Windkraft, wie die Photovoltaik, die Flächen versiegelt, die das Mikroklima aufheizt, wie die Biokraftstoffe, die uns landauf, landab Monokulturen von Mais bescheren, subventionieren, dann sind das schwere Eingriffe, nicht nur für unsere Pflanzen und Tiere, die da zu Tode kommen, die von den Windrädern erschlagen werden, sondern auch für unsere bayerische, heimische Kulturlandschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich komme zum Ende. Die Produkte für Deutschland müssen hochwertig sein. Sie müssen langlebig sein, solange wir solche Produkte in Deutschland noch haben. Meine Damen und Herren, sorgen wir dafür, dass es so bleibt: zum Wohle unserer Bürger, unseres Wohlstands und auch zum Wohle der Umwelt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! 1990 hatte Bayern in Deutschland noch eine sehr gute Ausgangsposition im Klimaschutz, mit dem niedrigsten Ausstoß an Treibhausgasen pro Kopf. Heute, nach Edmund Stoiber, Horst Seehofer und unter Markus Söder, ist Bayern im Klimaschutz in Deutschland nur noch Mittelmaß. Gleichzeitig spüren wir angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst selbst hier die Auswirkungen der globalen Klimaerhitzung. Wir wissen, dass sie unsere Existenz gefährdet und die Schäden bereits jetzt Milliarden kosten. Klimaschutz ist also dringend notwendige Vorsorge für die Zukunft und zugleich eine gute Investition in die Zukunft unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Herr Glauber und Herr Söder wollen heute trotzdem mit der Mehrheit ihrer Regierungskoalition eines der schlechtesten Klimagesetze durch den Landtag drücken, das in letzter Zeit in Deutschland in Parlamenten verabschiedet wurde. Ihr Gesetzentwurf ist bereits in der Verbändeanhörung zum Jahreswechsel scharf kritisiert worden. Er ist in der Expertenanhörung des Landtags ebenfalls überdeutlich kritisiert worden. Die Fachleute und wir, die Landtagsopposition, haben zahlreiche wesentliche Verbesse-

rungsvorschläge gemacht, die Sie aber alle arrogant abgelehnt und vom Tisch gewischt haben. Nach all dem kann man nicht einmal sagen: Denn sie wissen nicht, was sie tun. – Sie, Herr Minister, die Staatsregierung und die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen ganz genau, was an dieser klimapolitischen Mogelpackung falsch ist, was fehlt und was unzureichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Ihnen das immer wieder deutlich gesagt. Die Experten und die Verbände haben es Ihnen deutlich gesagt. Ihr Entwurf ist politische Homöopathie mit null Klimawirkung.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem haben Sie kein Jota und keinen Satz daran geändert. Das ist schlichtweg verantwortungslos angesichts der existenziellen Bedrohung, die die globale Erhitzung für uns alle, vor allem für unsere Kinder und für nachfolgende Generationen darstellt.

Wir haben es gerade von Herrn Huber gehört: Auch Ihr eifrig beworbener Klimamaßnahmenkatalog ist doch nur ein Sammelsurium an Ladenhütern, nichts anderes als
eine Maß mit zusammengefallenem Schaum, die Sie aus den ganzen Resten und Noagerln Ihrer bisherigen Programme zusammengeschüttet haben.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Klimawirkung dieser Maßnahmen ist durchgerechnet. Auch das haben die Fachleute in der Anhörung kritisiert. So erreichen wir keine Klimaneutralität in Bayern. So treten Sie die Verantwortung mit Füßen, die Sie für eine gute Zukunft haben. Sie haben heute aber noch einmal die Gelegenheit, das zu ändern und Verantwortung zu zeigen, unsere Änderungsanträge liegen vor. Ich will sie noch einmal begründen.

Sie wollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 nur um gerade einmal 80 % reduzieren. Ich habe das genau nachgerechnet. Diese Klimaziele liegen unter den Zielen des Bundes und den geplanten neuen europäischen Vorgaben. Sie entsprechen weder dem Pariser Abkommen noch dem aktuellen Stand der Klimaforschung. Klimaneutralität ist etwas ganz anderes. Sie wollen also heute etwas verabschieden, was jetzt bereits überholt ist. Diese Ziele müssen ganz klar erhöht werden. Aber damit die Öffentlichkeit das nicht merkt, tricksen Sie mit den Zahlen. Sie verwenden intransparente Pro-Kopf-Angaben und veröffentlichen auf Ihren Webseiten unvollständige Daten. Was Klimadaten angeht, gibt Bayerns Umweltminister den Hütchenspieler. Keiner weiß, unter welchem Hütchen die echten Klimazahlen sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir machen da nicht mit, weder bei Ihren völlig unzureichenden Klimazielen noch bei Ihren Zahlentricksereien. Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Einsparung von mindestens 67 % der Treibhausgasemissionen bis 2030 und echte Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040. Angesichts Ihrer unseriösen Tricksereien halten wir außerdem eine regelmäßige, unabhängige Kontrolle, ein Monitoring der Klimapolitik, für unverzichtbar. Wir brauchen auch in Bayern unbedingt einen verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden. Das ist eine der wichtigsten Innovationen im Bundes-Klimaschutzgesetz.

Anscheinend haben Sie die Bedeutung dieser gesetzgeberischen Innovation nicht erkannt oder ganz bewusst nicht gesehen. Das ist ein gravierendes Defizit; denn damit ist garantiert, dass ein Klimaschutzgesetz wirksam und effektiv ist und nicht, wie bei Ihnen, ein zahnloser Tiger und reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich braucht das Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt; denn wir müssen aufgrund der Beschleunigung der Klimaerhitzung und der damit verbundenen Verschärfung der Klimakrise mit einem dringenden Bedarf an Nachjustierung rechnen.

Genauso wichtig wie die bisher angesprochenen Punkte sind aber die grundlegende Überarbeitung und Nachbesserung Ihres Klimamaßnahmenpakets. Dabei hat für uns die Mobilitäts- und Verkehrswende die größte Priorität; denn der Verkehr ist der Bereich mit dem höchsten Ausstoß an Treibhausgasen in Bayern. Gerade diese Mobilitätswende wird von Ihnen in geradezu sträflicher Art und Weise vernachlässigt.

Entscheidend ist auch, dass endlich die Bremsen bei der Energiewende gelöst werden. Sie wissen ganz genau, was gemeint ist. Wenn die Energiewende und damit der Klimaschutz in Bayern erfolgreich sein sollen, muss die unverantwortliche 10-H-Regelung, der Windkraft-Stopp, weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen endlich einen Masterplan für die sozialökologische Modernisierung des Freistaats. Ihr Klimagesetz, der Maßnahmenkatalog, ist das nicht. Sie setzen in Ihrem Programm lieber auf wachsweiche Freiwilligkeit statt auf ehrgeizige Ziele und klare Regeln, was wir eigentlich brauchen.

Auch hier liegen von uns bessere Vorschläge vor, wie man die Schwerpunkte richtig setzt. Schauen Sie auf unser Klimaschutz-Sofortprogramm, das wir erst vor Kurzem in den Landtag eingebracht haben.

Bayern hat seit vielen Jahren unter CSU-geführten Staatsregierungen keinen echten Fortschritt im Klimaschutz erreicht. Gleichzeitig verschärft sich die globale Klimakrise immer weiter. Wir brauchen auch in Bayern endlich dringend ein vernünftiges Klimaschutzgesetz und eine wirksame Klimapolitik. Aber nichts davon haben Sie heute vorgelegt. Deswegen werden wir diesen mangelhaften Entwurf auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege von Brunn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie haben gerade sehr ausführlich gesprochen, aber nicht wirklich herausgearbeitet, was der große Mangel an diesem Klimaschutzgesetz sein soll. Sie gehen auf Ziele ein und stellen irgendwelche Forderungen auf. Gleichwohl haben Sie versäumt, uns aufzuzeigen, was Sie konkret eigentlich anders gemacht hätten. Sie haben zwar zum Schluss von einem Masterplan gesprochen, aber Sie bleiben in dieser Rede schon eine Aussage schuldig, was die Unterschiede sind, was Sie konkret tun würden, wie Sie das Ganze finanzieren würden, welche Maßnahmen Sie auch verlangen würden und was das für die Menschen in Bayern und darüber hinaus bedeutet. Geben Sie doch mal ein bisschen mehr "Butter bei die Fische" und sagen Sie konkret, was Sie wollen.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kirchner, vielen Dank, dass Sie nachfragen. Ich habe das sehr wohl gesagt. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden oder nicht mitbekommen. Ich erkläre es Ihnen gerne noch mal. Das Rahmengesetz, das Sie heute vorlegen, hat schwerwiegende Mängel, die die Experten benannt haben und die wir flicken wollen.

(Zuruf)

Ich habe Ihnen auch zugehört. Jetzt müssen Sie mir zuhören.

Zum einen ist es so: Wir haben in Ihrem Gesetz kein unabhängiges Monitoring. Wir haben keinen Nachsteuerungsmechanismus im Gesetz. Wir haben keine Revisions-klausel. Das sind schon mal drei ganz konkrete Punkte, die ich genannt habe. Zu dem Maßnahmenpaket kann ich in 26 verbleibenden Sekunden natürlich einiges sagen, was wir anders haben wollen, zum Beispiel bei der Verkehrswende:massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Kriterien für die Reaktivierung von Bahnstrecken, landkreisübergreifende Expressbusverbindungen usw. Ich kenne Ihre E-

Mail-Adresse; ich schicke Ihnen gerne unser Klimaschutz-Sofortprogramm zu, damit Sie im Gegensatz zu Ihrem Programm einmal etwas Anständiges in der Hand haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach der ersten Ankündigung und ein Jahr nach Bekanntwerden des Entwurfs soll heute das Bayerische Klimaschutzgesetz verabschiedet werden. Leider – lassen Sie mich das so deutlich sagen – ist bei diesem Gesetz nichts Substanzielles herausgekommen; nur vereinzelt gibt es ein paar positive Aspekte. Positiv ist zum Beispiel, dass sich das Bayerische Klimaschutzgesetz an europäischen und deutschen Klimazielen orientiert und nun 55 % Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 eingespart werden sollen. Allerdings ist noch abzuwarten, wie die EU-Kommission und die Bundesregierung diese Steigerung erreichen wollen und wie die Reiseroute dann konkret weiterverläuft.

Viele Wege führen bekanntlich nach Rom. Eine schon ausgebaute Straße ist der europäische Emissionshandel. Wir müssen auch vor allem diesbezüglich in Brüssel aufs Gas drücken und die Sektoren Verkehr und Wärme in das System integrieren, damit das ETS zur Autobahn in die Klimaneutralität wird.

In Bayern soll währenddessen der Staat mit gutem Vorbild vorangehen und ab 2030 klimaneutral werden. Möglich soll dies auch durch Treibhausgas-Kompensationen werden, die in Bayern und durch internationale Zertifikate geschaffen werden. Obwohl wir das Instrument der Kompensation äußerst positiv bewerten, muss ich doch die Umsetzbarkeit dieses Vorhabens infrage stellen. Zunächst einmal verweigern Sie aktuell den bayerischen Unternehmen den Zugang zur Kompensationsplattform, die am Landesamt für Umwelt eingerichtet werden soll. Dabei ist es ein expliziter Wunsch der

Wirtschaft, mitgenommen und eingebunden zu werden, damit auch sie so schnell wie möglich ihren Beitrag zur Klimaneutralität Bayerns leisten kann.

Außerdem ist uns und auch Ihren eigenen Leuten in den Ministerien unklar, wie viele Emissionen die Staatsverwaltung aktuell überhaupt ausstößt, wie viel bis 2030 vermieden werden kann und welche Emissionen ab 2030 kompensiert werden können. Wir müssen hier also die Katze im Sack kaufen und wissen nicht, welche Minderungen für die Staatsregierung bis 2030 möglich sind, geschweige denn, welche Kosten durch Vermeidung und Kompensation entstehen. Kolleginnen und Kollegen, das ist mit uns nicht zu machen. Zu guter Letzt ist zu befürchten, dass bei den Kompensationen hauptsächlich an PR-Aktionen im Freistaat gedacht wird, anstatt effizientere Mittel zur CO₂-Reduktion zu finden.

Ich lehne die Aufforstung in Bayern natürlich nicht per se ab. Wir haben gestern im Landwirtschaftsausschuss den Waldbericht behandelt. Uns allen ist die Dramatik und die Situation der bayerischen Wälder bewusst. Von einem Klimaschutzgesetz fordere ich aber durchaus, dass es effizientere Maßnahmen in den Vordergrund stellt. Beim Klimaschutz darf es uns nicht darum gehen, unverhältnismäßig viele Mittel oder kleinteilige Einzelmaßnahmen zu beschließen, wie sie oft von der linken Seite des Parlaments gefordert werden, sondern wir müssen unsere begrenzten finanziellen Ressourcen klug und effizient einsetzen, damit jeder eingesetzte Euro einen maximalen Effekt erzeugen kann. Der Kampf gegen den Klimawandel wird nicht mit ein paar schwachen Artikeln im Gesetzesblatt gewonnen, sondern durch den effizienten Einsatz wirksamer Maßnahmen im Freistaat, aber auch global; denn der Klimawandel endet nicht an bayerischen, deutschen oder europäischen Grenzen. Er muss gerade dort abgemildert werden, wo er die Menschen am härtesten trifft: in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Wenn man daher schon ein Klimaschutzgesetz auf Landesebene aufsetzt, sollte man zumindest versuchen, die gesteckten Ziele zu überprüfen und einzuhalten. Davon ist aber in Ihrem Gesetzentwurfs nichts zu sehen. Weder der vom Umweltminister eingesetzte Klimarat noch der vorgesehene Klimabericht sind selbst beim besten Willen ausreichend. Weder die Stellungnahmen sämtlicher Verbände – das haben wir von den Vorrednern gehört – noch die Experten in der einberufenen Anhörung stellten dem Klimaschutzgesetz in Sachen Monitoring ein gutes Zeugnis aus. Das ist ein schlechtes Zeugnis. Es ist unzureichend.

Trotzdem haben die Regierungsfraktionen im Umweltausschuss keinen der oppositionellen Änderungsanträge angenommen. Bei all den unterschiedlichen Wegen, die wir bei diesem Thema gehen wollen, zeigt dies doch eindeutig, dass beim Monitoring des Klimaschutzgesetzes einiges im Argen liegt. Es scheint so, als ob wir durch unsere parlamentarische Arbeit das Monitoring zukünftig selbst in die Hand nehmen müssen. Statt eines unabhängigen Klimarates und eines Klimaberichts, der die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz überprüft, lässt die Staatsregierung die Zügel locker und fährt beim Klimaschutz auf Sicht. Dies können wir uns angesichts der aktuellen Lage des Weltklimas beim besten Willen nicht mehr leisten. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor, Herr Kollege Skutella, und zwar vom Herrn Abgeordneten Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Kollege Skutella, Sie haben wunderbar dargestellt, was alles falsch wäre und wo die entsprechenden Hebel zur Verbesserung wären. Sie haben über wirksamen Einsatz gesprochen. Sie haben über effiziente Mittel gesprochen. Sie haben über die CO₂-Bepreisung gesprochen. Sie haben aber überall vergessen zu sagen, welche Mittel das denn wären und wie hoch die CO₂-Bepreisung sein soll. Sie haben den Dialog mit der Wirtschaft angesprochen. Wo haben Sie denn diesen Dialog letztendlich angestoßen, und wo sind denn die gemeinsamen Ansätze bezüglich der CO₂-Bepreisung, die Sie vortragen und die die

Wirtschaft akzeptiert? Mit anderen Worten: Sagen Sie uns doch einmal, welche Mittel und welchen effizienten Einsatz Sie gemeint haben, um besser zu sein als das vorgeschlagene Klimaschutzkonzept.

Christoph Skutella (FDP): Ich habe die Mittel angesprochen. Der ETS-Handel ist das effizienteste Mittel. Natürlich können Länder noch weiter nachsteuern. Uns fehlt aber ein Ansatzpunkt. Die Staatsregierung kann uns schon hinsichtlich der Klimaneutralität ihrer eigenen Ministerien nicht sagen, welche Mengen kompensiert werden sollen, welche Mengen wie kompensiert werden. Es ist doch nicht unsere Aufgabe, das zu errechnen, was in Ihren Häusern nicht errechenbar ist. Von uns hat es schon vor der Sommerpause eine Anfrage dazu gegeben. Sie haben keine Zahlen geliefert, ausgenommen das Umweltministerium – das kann ich jetzt dem Thorsten nicht antun. Das Umweltministerium hat Zahlen geliefert, alle anderen Häuser können das nicht. Sie wollen doch bis 2030 klimaneutral werden. Das ist nicht unsere Forderung. Wenn wir effiziente und nachhaltige Mittel ansprechen und sie natürlich auch in einem Gesetz entsprechend verankert haben wollen, dann ist dies doch nur vernünftig; denn es geht um ein Klimaschutzgesetz und nicht um einen Papiertiger, wie die Kollegen angesprochen haben, der keinen Effekt haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander Flierl.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat ist es zutreffend: Der Schutz des Klimas und damit verbunden die Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Erdtemperatur ist die größte, zentrale und globale Herausforderung, der wir uns verpflichtet fühlen müssen. Wir müssen etwas tun. Wir wollen unseren Beitrag entsprechend erbringen; denn die Auswirkungen sind augenscheinlich. Wer mit offenen Augen durch Feld und Flur und Wald geht, kann sie mit allen Sinnen begreifen und erkennen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass nichts

wegzudiskutieren ist. Wer auf Wissenschaftler hört und auch auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Argumente setzt, wird dies erkennen, und dem ist auch klar, dass wir für den Schutz des Klimas große Verantwortung tragen und dieser Verantwortung gerecht werden müssen und Maßgaben treffen und Maßnahmen ergreifen müssen.

Die Verursachung der Klimaänderung durch den Menschen ist dabei unbestreitbar. Wir greifen massiv in die Zusammensetzung der Atmosphäre und deren Energiehaushalt ein. Deswegen sind auch die Ziele der Weltklimakonferenz 2015 in Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung richtig. Wir bekennen uns in diesem Gesetz klar und eindeutig und auch aus voller Überzeugung zur Verantwortung gegenüber der Schöpfung, aber auch gegenüber den nachfolgenden Generationen und ergreifen diese Maßnahmen und treffen wirksame gesetzliche Regelungen. Deswegen werden wir mit diesem Gesetz entschlossen handeln.

Selbst wenn wir gut sind und wenn wir die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, damit wir auch wirtschaftlich, technologisch auf dem richtigen Weg sind, gilt es, immer besser zu werden. Dafür gibt unser Klimaschutzgesetz einen verbindlichen Handlungs- und Umsetzungsrahmen vor; es ist ein gesetzliches Fundament, eine rechtliche Säule für den Klimaschutz.

Die Ziele und Maßgaben sind klar und eindeutig definiert. Es ist nicht so, wie vonseiten der Opposition immer getan wird, man wäre hier im Ungefähren oder Unkonkreten. Im Gegenteil: Die Ziele werden in den Artikeln 2 und 3 klar definiert.

Was haben wir vor? Was wollen wir? – Wir wollen die Reduzierung des Ausstoßes der CO_2 -Äquivalente, und wir wollen die Klimaneutralität bis 2050. Darüber hinaus wollen wir Vorbild für Unternehmen, für Private und für Kommunen sein und mit unserer Vorbildfunktion als Freistaat Bayern vorangehen. Das ist in den gesetzlichen Bestimmungen klar und eindeutig festgelegt.

Des Weiteren legen wir einen Maßnahmenplan fest – ein 10-Punkte-Programm, das die Staatsregierung beschlossen hat – und schaffen dafür in unserem Klimaschutzge-

setz die gesetzliche Grundlage. Wir müssen den Klimaschutz im Gesamten betrachten. Wir müssen mit unseren Partnern und den Landwirten einen umfassenden Ansatz von der Gewinnung von Energie über die Einsparung, die Speicherung bis hin zur Kompensation wählen, zum Beispiel beim Moorschutz, beim Waldschutz, bei der Wiederaufforstung, aber auch bei Forschung und Innovation sowie bei der Mobilität.

Alle diese Handlungsfelder beinhaltet das von der Staatsregierung beschlossene Maßnahmenpaket. Außerdem sage ich auch ganz klar: Hier kann man nicht einige Dinge kleinreden oder versuchen, sie kleinzureden. Jede Maßnahme ist wichtig, und jede Maßnahme zählt.

Deswegen setzen wir darauf, dass die Kommunen ihrer Vorbildfunktion nachkommen, dass sie sich animieren und beraten lassen, damit wir fördern und unterstützen und auch in diesem Punkt die kommunale Selbstverwaltung hochhalten können. Wir wollen nicht gängeln, keinen Zwang, keinen Druck ausüben. Wir wollen auch keine Vorschriften machen, sondern auf Freiwilligkeit setzen; denn eines ist klar: Wenn man immer nur draufpackt, bis die Last zu groß wird, dann machen weder die Menschen noch die anderen Institutionen mit.

Wir wollen eher aktivieren und für ein Ziel begeistern. Wir wollen die Menschen mitnehmen und sie auf diesem Weg unterstützen. Deswegen bleibt insgesamt von Ihrer Kritik hier nichts übrig.

(Beifall bei der CSU)

Was die Frage anbelangt, warum es einen Haushaltsvorbehalt in diesem Gesetz braucht: Es ist ganz klar, dass wir uns hier als Parlament nicht beschränken wollen. Wir als Parlament wollen die Gestaltungshoheit behalten, genauso wie wir die Kontrolle über das Maßnahmenpaket haben wollen. Wir sind der Kontrollmechanismus für das Maßnahmenpaket, für dessen Wirksamkeit. Gleichwohl ist das aber auch das Volk bei den Wahlen alle fünf Jahre und in entsprechenden Volksbegehren, sodass hier ebenfalls ausreichende Kontrollmöglichkeiten gegeben sind.

Deswegen bleibe ich bei dem Fazit: Die Opposition ergießt sich in Allgemeinplätzen. Sie bleibt im Unklaren und in leerer, unberechtigter Kritik und hat auch hier wieder ihre parteipolitischen Scheuklappen auf. Ich glaube, wir bekräftigen mit diesem Gesetz mehr als nur unseren Willen, die Ziele im Klimaschutz zu erreichen.

Wir wollen heute mit einem starken wegweisenden Gesetz einen gesetzlichen Rahmen für einen wirksamen Klimaschutz setzen, und zwar ohne Verzicht auf nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Wir bitten daher um entsprechende Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Uns liegen drei Zwischenbemerkungen vor. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Flierl, in Bayern ist die Wärme für 35 % der CO₂-Emissionen zuständig; das ist also die größte Baustelle. Ich möchte Umweltminister Glauber aus dem Sommer 2019 zitieren: Gebäudesanierung, Dämmung und Minimierung der Prozesswärme werden wichtige Punkte im Klimagesetz sein. – Herr Söder hat zwei Monate später angefügt, dass ein zentraler Punkt im Klimaschutzgesetz wäre, die energetische Gebäudesanierung voranzubringen.

Zeigen Sie mir bitte konkret, wo in diesem Klimaschutzgesetz die Punkte Gebäudesanierung und Wärme stehen. Bitte verlieren Sie sich dabei nicht im Klein-Klein, und betreiben Sie keine Haarspalterei, indem Sie die Gebäude der unmittelbaren Staatsverwaltung nennen, die gerade einmal für 0,01 % der bayerischen CO₂-Emissionen verantwortlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Ihr grundsätzliches Problem ist, dass Sie nicht verstehen, dass wir mit diesem Gesetz einen Rahmen als gesetzliche Säule vorgeben. Dieser kann durch eine weitere Säule ergänzt werden, nämlich durch die Maßnahmen, die im 10-Punkte-Programm der Staatsregierung – es enthält, soweit ich weiß, 97 Maßnahmen neu, und zwar auch neu evaluiert – festgelegt sind. Dazu gehört selbstverständlich gerade auch der Themenpunkt Wärme im Bereich des Wohnens, bei der Gebäudesanierung, bei der Energieeinsparung, bei der vernünftigen Nutzung von Photovoltaik etc.

(Zuruf)

Schauen Sie doch in diesem 97-Maßnahmen-Programm nach; dort können Sie das alles genau nachlesen. Deswegen ist es auch nicht notwendig und nicht erforderlich, dass wir die ganzen Klein-Klein-Maßnahmen, wie Sie das nennen, in einem Gesetz festschreiben. Wir machen das im Maßnahmenplan, und das Gesetz gibt den großen gesamten Rahmen vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den AfD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Hahn für seine Zwischenbemerkung auf.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Flierl, Sie lassen sich hier von den GRÜNEN vor sich hertreiben; erst war es zur Aufnahme des Klimagedankens in die Verfassung, und jetzt machen Sie auch noch ein unnützes Klimagesetz. Die GRÜNEN sind zwar, auch wenn sie hier rumjaulen, längst abgesprungen, weil die Leute und wahrscheinlich auch die GRÜNEN selbst diese Klimagesetzgeschichte eigentlich gar nicht mehr für wichtig halten.

Klar herauszustellen ist: Klima kann man per se nicht schützen, und Ihr Kollege Dr. Huber hat wenigstens erkannt, dass sich das Klima schon immer geändert hat. Bei Ihnen höre ich hingegen, dass Sie den Temperaturanstieg künstlich auf drei Grad be-

grenzen wollen. Ist diese Erkenntnis von Herrn Dr. Huber bei Ihnen noch nicht angekommen, oder wie soll sich das sich selbst ändernde Klima hier deckeln lassen?

(Zurufe)

Meine zweite Frage lautet: Ist das für Ihre Koalition nicht kontraproduktiv? – Gerade die Fraktion von Umweltminister Glauber, in dessen Ressort das fällt, liegt bereits bei 6 %, Tendenz wahrscheinlich weiter fallend. Ist diese ganze verfehlte Umwelt- und Klimapolitik nicht kontraproduktiv?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Flierl, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hahn, ich war eigentlich etwas erstaunt darüber, dass Sie in Ihrem Beitrag nicht wieder die große Rolle der AfD als Klimaleugner, in der Sie sich so gut gefallen, herausstreichen.

(Zuruf)

Deswegen auch ein klares Wort dazu: Wer hier etwas negiert, wer hier etwas zurückweist, der verleugnet nicht nur etwas, sondern verhält sich manchmal wie ein kleines Kind, das sich die Ohren zuhält und singt, wenn es die Wahrheit nicht hören will. Das ist die Rolle der AfD.

Zwischen dem Kollegen Huber und mir ist überhaupt keine Differenz zu sehen. Natürlich hat sich das Klima schon immer geändert, und die natürlichen Faktoren haben zur Veränderung beigetragen. Seit Beginn der Industrialisierung haben die Menschen massiv in die Atmosphäre und in den Energiehaushalt eingegriffen. Das ist unbestreitbar.

Wer die Zahlen lesen kann und wer sie lesen will, Herr Kollege Hahn, wird klar erkennen, dass es global einen menschengemachten Anstieg der Temperatur gibt. Es gilt, dem entsprechend gegenzuhalten. Es gilt, da etwas zu tun, und zwar eben in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und kommender Generationen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt kommt die Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Flierl, ich möchte mich auch bei Ihnen herzlich bedanken; Sie haben gerade klargestellt, dass der Kollege Reiß heute Morgen die Klimaerhitzung mit seiner Bemerkung, das habe es schon immer gegeben, verharmlost hat. Sonst hört man das nur von der AfD.

Ansonsten finde ich es natürlich witzig, wenn man der Opposition vorwirft, sie bleibe unkonkret, selbst aber eine Rede hält, die zum größten Teil ziemlich unkonkret war. Bemerkenswert fand ich, dass Sie gesagt haben, das Parlament müsse das Monitoring und die Kontrolle vornehmen. Wo war denn die CSU-Fraktion, als in den letzten 10 bis 15 Jahren die Treibhausgasemissionen in Bayern nicht gesunken, sondern sogar gestiegen sind? Wo haben Sie als Regierungsfraktion Ihre Kontrolle ausgeübt? Vielleicht können Sie mir das einmal darlegen. Das würde mich sehr interessieren, Herr Flierl.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flierl, bitte.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege von Brunn, ich glaube, in allen Redebeiträgen der Regierungsfraktionen wurde dargelegt, dass es uns auf jede Maßnahme ankommt und dass wir die Maßnahmen auch sehr konkret umsetzen. Wir unterstützen und fördern, auch in der Bildung und der Forschung. Wir haben alle einzelnen Punkte, vom Wald über die Moore, die Landwirtschaft, die Mobilität bis hin zu Wohnen, Bau und Verkehr in dem Maßnahmenpaket abgedeckt. Das ist konkrete Politik. Wir betreiben keine Politik in der Weise, immer nur alles schlechtzureden und schlechtzumachen und die Bestrebungen und unsere großen Erfolge im Klimaschutz kleinzureden. Ich glaube, Bayern steht hervorragend da. Schauen Sie sich die Zahlen an! Mit etwas über sechs Tonnen pro Kopf, bezogen –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Lesen Sie es doch nach! Auf der Homepage des LfU können Sie ganz genau nachlesen, dass wir mit den Emissionen von CO₂-Äquivalenten im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern hervorragend dastehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Patrick Friedl.

Patrick FriedI (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Thorsten Glauber! Hier wurde gesagt, dass auf die Kommunen kein Druck ausgeübt würde. Schon in das Naturschutzgesetz hat die Bayerische Staatsregierung die Empfehlung hineingeschrieben, bis 2030 klimaneutral zu werden. Sie haben es jetzt auch in dieses Gesetz hineingeschrieben. Was glauben Sie denn, wie das auf die Kommunen wirkt? – Damit üben Sie einen enormen Druck aus. Sie geben dafür aber keine Finanzmittel. Sie haben keine klare Unterstützung gegeben. Die Kommunen sollen etwas umsetzen, sie sollen Klimaschutzprogramme und Anpassungsprogramme machen, sie sollen wie der Staat Vorbildfunktion übernehmen, aber Sie lassen sie im Regen stehen, und zwar im Starkregen. Sie geben den Kommunen keinen Schutzschirm gegen die Klimaüberhitzung.

In Nordbayern ist die Lage dramatisch, dort brauchen wir keine Belehrung darüber, was Klimawandel bedeutet. Dort erleben wir es täglich und wöchentlich. Die Bäume sterben in unseren Orten, der Grundwasserspiegel fällt, wir haben eine Überhitzung, die zu vorzeitigen Todesfällen führt. Wir brauchen Hitzeaktionspläne, wir brauchen Klimaschutzprogramme, wir brauchen eine Innenortsbegrünung, wir brauchen die Freihaltung von Frischluftschneisen, wir müssen Gebäude kühlen, wir brauchen Regenrückhaltung und Regenwasserbewirtschaftung, wir brauchen Waldschutz, Hochwasserschutz und Sturzflutmanagement. Für alles haben Sie Förderprogramme

oder -progrämmchen, aber eine klar strukturierte Förderung von Kommunen sieht anders aus. Die Kommunen können Klimaschutz nur nach Kassenlage betreiben. Die Kassenlage wird aber immer schlechter. Wenn Sie Ihre Verantwortung für die Kommunen wahrnehmen wollen, müssen Sie sie richtig ausstatten. Sie brauchen etwas, womit sie auch wirklich Klimaschutz machen können.

Dafür haben wir Maßnahmen vorgeschlagen. Wir brauchen regionale Klimaschutzmanager*innen, die vom Freistaat finanziert werden, und wir brauchen Klimaschutz- und Anpassungsprogramme, die der Freistaat ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner finanziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat muss ein verlässlicher Partner werden. Hier wird immer gesagt, die Kommunen gingen so schön voran – Herr Zierer hat es so genannt. Natürlich haben die Kommunen das Problem erkannt. Warum aber passiert so wenig? – Wenn man Maßnahmenprogramme hat, muss man sie auch umsetzen. Die Umsetzung ist das Entscheidende, und dafür brauchen die Kommunen die Mittel. Wenn sie die nicht haben, können sie die Programme auch nicht umsetzen. Ich kann Ihnen aus zig Debatten im Stadtrat berichten, wo wir immer um kleine Münze streiten. Ja, es geht um kleine Münze bei der Umsetzung. Da müssen Sie endlich etwas tun.

Deswegen sage ich: Das Gesetz ist so, wie Sie es vorgelegt haben, unverbindlich und unwirksam. Damit ist es am Schluss unverantwortlich. Wir fordern Sie deshalb auf: Machen Sie nach diesem dramatischen Fehlstart einen Neustart, und legen Sie uns dann ein Gesetz vor, das wirksam ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich seit zwei Jahren als bayerischer Umwelt- und Verbraucherschutzminister im Amt. Für mich ist heute ein besonderer Tag, denn wir steigen in Bayern in ein neues Zeitalter im Klimaschutz ein. Wir verabschieden das erste Bayerische Klimaschutzgesetz. Ich bin schon etwas verwundert. Die Regierungsfraktionen im Bayerischen Landtag setzen ganz klar auf integrierten und integrativen Klimaschutz. Wir wollen alle mitnehmen. Deshalb bin ich etwas verwundert, wenn Sie sagen, wir würden ausschließen. Nein, wir nehmen alle mit. Wir nehmen die EU, den Bund, das Land und die Kommunen mit. Wir sind miteinander verzahnt. Ich bin schon sehr verwundert, wenn Sie sagen, Bayern müsse diesen Weg alleine gehen. Ich werde Ihnen Beispiele dafür nennen, wie andere Länder diesen Weg gehen und wie klug Bayern ihn hergeleitet hat.

Ich bin den Regierungsfraktionen dankbar, dass sie diesen Empfehlungen folgen. Die Bundesebene hat sich eine Einsparung von CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt. Der Bundesregierung gehört eine Bundesumweltministerin der SPD an, lieber Kollege von Brunn. Genau diesem Ziel folgt auch das Bayerische Klimaschutzgesetz. Wir haben erkannt, dass ein Klimaschutzgesetz allein von Bayern aus und ohne Verzahnung mit dem Bund gar keinen Sinn hat. Deshalb bin ich dafür dankbar, dass wir diese Verzahnung eingegangen sind und eine Minderung der Emissionen um 55 % bis 2030 und die Klimaneutralität bis 2050 anstreben. Nichts anderes macht der Bund. Damit verfolgen wir genau die Ziele des Bundes und die Ziele Europas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich wird es so sein, und das sage ich hier an dieser Stelle: Sollten wir in Europa unter deutscher Ratspräsidentschaft ein anderes Klimaschutzgesetz bekommen und sollte Deutschland sein Klimaschutzgesetz ändern, werden wir unser Gesetz in Bayern natürlich anpassen. Wir haben, wie Benno Zierer es sagte, einen dynamischen Prozess. Wir wollen mit den CO₂-Einsparungen an der Spitze stehen. Genauso dyna-

misch, wie wir dieses Gesetz gestaltet haben, werden wir der Bundesebene folgen und diesen Prozess eng verzahnt mit der Bundesregierung weiterführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, dass es keine Verbindlichkeit gäbe. Dazu muss ich schon sagen: Doch, wir haben einen ganz zentralen Fortschritt. Der Staat setzt sich selbst ehrgeizige verbindliche Ziele. Diese Ziele werden in Zukunft für alle Entscheidungen, die der Staat trifft, verpflichtend sein. Deshalb ist es genau richtig, dass wir uns selbst ein so ambitioniertes Klimaschutzgesetz gegeben haben. Darum bitte ich Sie: Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten, und unterstützen Sie dieses Klimaschutzgesetz, denn es verfolgt genau das, was letztendlich als Pariser Klimaziel der Zukunft ausgerufen worden ist. Ich bin schon der Meinung, dass wir hier in diesem Haus ein klares Bekenntnis abgeben sollten. FREIE WÄHLER und CSU geben jedenfalls dieses klare Bekenntnis ab. Wir wollen das Pariser Klimaziel in ambitionierter Art und Weise erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie haben angeführt, wo Bayern jetzt steht. Ich werde Ihnen einmal vorlesen, wie andere Länder ein Klimaschutzgesetz ausgestalten, bzw. ob sie überhaupt ein Klimaschutzgesetz haben. Heute Morgen habe ich es mir von den Fachleuten zusammentragen lassen. Ich schätze solche Vergleiche eigentlich nicht; Sie lassen aber den ganzen Tag lang über die Presse verlautbaren, dass die Ziele in Bayern nicht hoch genug seien. Nur Thüringen als Flächenland hat in Deutschland noch höhere Ziele. Insgesamt ist Bayern Nummer drei, und das ist für ein Flächenland, für einen starken Wirtschaftsstandort wie Bayern ganz klar ein starkes Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird es für Sie etwas unangenehm. In Baden-Württemberg tragen Sie nicht nur im Umweltministerium, sondern auch in der Landesregierung Verantwortung. Noch dazu haben Sie das baden-württembergische Klimaschutzgesetz erst in diesem Frühjahr angepasst. Kennen Sie Ihr Minderungsziel bis 2030? – 42 %, nicht 55 % wie in Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dort, wo Sie Verantwortung tragen, formulieren Sie im Jahr 2020 ein Minderungsziel von 42 %. Der Ausgangspunkt in Baden-Württemberg bezieht sich auf das Jahr 1990 und ist der gleiche wie in Bayern. Aber wer steht besser da? – Wir liegen bei den CO₂-Emissionen deutschlandweit auf Platz drei. Sie müssen sich das einfach vor Augen führen. Nicht Baden-Württemberg liegt vor Bayern, sondern, Kolleginnen und Kollegen, Bayern liegt vor Baden-Württemberg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn wir schon von den starken Südstaaten reden, muss es natürlich auch um den wirtschaftlichen Anspruch gehen. Wir haben auch in Bayern wirtschaftlichen Anspruch. Wir nehmen die wirtschaftliche Verantwortung wahr, unsere CO₂-Reduktionen und CO₂-Ziele tatsächlich zu erreichen.

Der nächste Vorwurf betrifft das Maßnahmenpaket von 96 Maßnahmen und 10 Punkten. Zeigen Sie mir doch ein Klimaschutzgesetz in Deutschland, in dem tatsächlich ein Verbot oder eine Reduktion verankert ist. Sie werden keines finden. Ich könnte Ihnen vorlesen, dass das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg natürlich aus einem Maßnahmenprogramm besteht; in Berlin ist es natürlich ein Energieschutzprogramm, in Bremen natürlich ein Energieprogramm, in Hamburg natürlich ein Klimaplan, in Mecklenburg-Vorpommern natürlich ein Klimaschutzkonzept. So schaut es aus. Es gibt im Gesetz eben keine Ziele, sondern nur einen dynamischen Prozess. Kolleginnen und Kollegen, mit 96 Maßnahmen bringen wir diesen dynamischen Prozess in Gang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung gibt in dieser Legislaturperiode dafür eine Milliarde Euro aus. Wir haben eine Hightech Agenda auf den Weg gebracht. Wir haben in den genannten 10 Punkten das komplette Feld von Naturschutz bis hin zu Technologie aufgemacht. Wir sagen, wie wir mit diesen 96 Maßnahmen mit diesem Thema tatsächlich umgehen wollen.

Sie sagen, wir würden uns nicht einem Monitoring stellen. – Wir stellen uns natürlich einem Monitoring. Die Minderung von Treibhausgasen in Bayern wird alle zwei Jahre evaluiert werden. Es wird einen Klimarat aus Wissenschaft und Wirtschaft geben. Er ist nicht dazu eingesetzt, um der Staatsregierung nach dem Mund zu reden und den Regierungsfraktionen Wohlwollendes mitzuteilen; er soll vielmehr evaluieren, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Die Staatsregierung und der Bayerische Landtag sind dann immer wieder gefordert, in diesen dynamischen Prozess einzugreifen und ihn mit neuen Maßnahmen zu flankieren.

Ich glaube, wie gesagt, dass dieses erste Bayerische Klimaschutzgesetz, was seine Ziele betrifft, ganz vorne steht. Es steht auf einer Ebene mit demjenigen des Bundes und ist ganz eng damit verzahnt. Wir wollen, wie ich schon gesagt habe, im Gleichschritt vorne mit dabei sein. Wir stellen an uns einen hohen Anspruch, unsere Spitzenposition zu verteidigen. Ich bin sicher, dass uns dieses Gesetz herausfordern wird. Ich bin aber auch sicher, dass wir diese Aufgabe gemeinsam lösen können.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor; die erste kommt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Glauber, lieber Thorsten! Leider muss man sagen, dass Baden-Württemberg hier wirklich kein gutes Beispiel ist.

43

(Unruhe – Lachen – Beifall)

Ich sage das hier ganz klar. Es ist aber auch klar, dass mit dem Juniorpartner CDU nicht mehr drin war.

(Zurufe: Oje!)

Das Erste, was die Regierung im Jahr 2021 machen wird, ist, die Klimaziele mit einem anderen Juniorpartner anzuheben. In Baden-Württemberg sind aber auf jeden Fall kommunale Wärmepläne und die Solarpflicht vereinbart; das ist alles im Klimaschutzgesetz enthalten. Lieber Thorsten, solche konkreten Punkte hättest du genauso reinschreiben können; nichts davon ist enthalten.

Meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen. Letztes Jahr gab es gegenüber der Jugend viele Versprechungen, was in einem Klimaschutzgesetz alles enthalten sein könnte. Was ist von deinen ganzen Versprechungen denn hier im Klimaschutzgesetz wirklich enthalten? - Es ist wirklich ganz traurig, dass es erst im Jahr 2025 ein umfassendes Monitoring geben wird. Da reicht die Zeit einfach nicht zum Nachsteuern. Hier gibt es viele Punkte, die einfach nicht passen. Aber meine Frage bezieht sich auf die Jugend-Klimakonferenzen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrter Kollege Stümpfig, lieber Martin! Lass es mich an einem Themenfeld ausführen: Auf der Jugend-Klimakonferenz haben wir sehr viel über die Themen Natur und Umwelt gesprochen. Damals ging es auch darum, wie wir mit dem Volksbegehren umgehen und was danach passieren wird. Wir haben als Staatsregierung zum einen zugesagt, in Bayern ein Aufforstungsprogramm in großem Stil zu realisieren. Wir haben zum anderen ein flächendeckendes Moorschutzprogramm zugesagt. Aktuell sind allein im Staatswald 147 Projekte bis 2030 geplant. Das ist ein Moorschutzprogramm, das seinesgleichen sucht. Wir haben auch zugesagt, durch Gewässerrandstreifen neue Auenbildung zu ermöglichen. Gerade in Feuchtgebieten ist der Humusaufbau für die CO₂-Speicherung sehr wichtig. Die Gewässerrandstreifen sollen gerade in dieser Hinsicht ein Signal senden. Wir haben zugesagt, beim Staatswald voranzukommen. Wir wollen 6.000 Hektar – das entspricht ungefähr 7.500 Fußballfeldern – als "Naturwälder" ausgewiesen. Bei Neuburg an der Donau sind wir dabei, 2.000 Hektar neue Schutzflächen in den Donauauen auszuweisen. Das waren Zusagen auf der Jugend-Klimakonferenz. Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, dass man binnen eines halben Jahres nicht mehr umsetzen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Minister Glauber, wir Menschen stoßen in einem ganz natürlichen Prozess selber CO₂ aus. Sie reduzieren alles auf die CO₂-Debatte. CO₂ ist für Pflanzen übrigens auch ein Wachstumsförderer. Daran sind vielleicht Sie interessiert. Ich glaube aber, dass die Menschen momentan nicht daran interessiert sind, ob wir beim CO₂-Ausstoß jetzt vor oder hinter Baden-Württemberg liegen. Die Leute haben momentan ganz andere Probleme.

Wenn wir aber schon von Umwelt sprechen: Sie haben gerade die Bäume angesprochen. Sie wollen Bäume pflanzen; das ist schön. Fakt ist aber, dass Sie in den Staatswäldern gerade roden. Sie roden hektarweise – wie Sie sich ausdrücken: fußballfeldweise – Staatswald für Ihre Windkraftanlagen, die dann die Vögel totschlagen. Sie gefallen sich wohl sehr in der Rolle eines wirklich grünen Umweltministers. Die Frage ist nur, ob das auch Ihren Wählern weiterhin gefällt. Sie liegen jetzt schon bei 6 %.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geht das mit den Wählerstimmen bei Ihnen denn noch weiter nach unten?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Kollege Prof. Hahn, was soll man auf eine solche Frage überhaupt antworten? Da erübrigt sich im Prinzip jede Antwort. Sie leben in Ihrer Welt. Ich lade Sie nach Franken ein; dort können Sie sich die Trockenheit in den Wäldern ansehen. Wenn Sie dann immer noch der Meinung sind, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, kann ich nur hoffen, dass die bayerischen Bürgerinnen und Bürger endlich aufwachen und erkennen, dass man mit solchen Leuten die Zukunft Bayerns nicht gestalten kann.

(Anhaltender Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/7898 sowie jede Menge Änderungsanträge. Das sind der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/8571, 18/8573, 18/8574, 18/8577, 18/8578, 18/10285 mit 18/10290, der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8427, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/8428, 18/8430 mit 18/8437 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/11016.

Zuerst ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle Änderungsanträgegemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle

Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda, ob und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Keinem! – Heiterkeit)

Sie wollen sich keinem Fraktionsvotum anschließen. Damit ist das sauber protokolliert. Der Landtag übernimmt die Voten, das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz Zustimmung mit der Maßgabe, dass Artikel 9b Absatz 1 geändert wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schließt sich dem an und empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der weiteren Maßgabe, dass in Artikel 11 Absatz 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2021" und in Artikel 11 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11016. Zudem wird vorgeschlagen, dass Artikel 9b Absatz 1 redaktionell wie folgt geändert wird: In Artikel 1 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über das Bayerische Landesamt für Umwelt wird das Wort "Aufgaben" durch das Wort "Aufgabe" ersetzt.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar so wie angekündigt und beantragt in namentlicher Form. Ich bitte Sie, dazu Ihre Geräte zur Hand zu nehmen. – Für die Abstimmung sind drei Minuten Zeit. Die Abstimmung ist jetzt eröffnet.

Diesmal scheint es zu funktionieren. Perfekt! Sie drücken auf das grüne, auf das rote oder auf das gelbe Knöpfchen und dann auf "Senden". Jede Stimme zählt. Das ist in Bayern nicht anders als in Arizona oder Georgia.

(Namentliche Abstimmung von 16:12 bis 16:15 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird in Kürze bekannt gegeben. Bis dahin ist die Sitzung kurz unterbrochen.

(Unterbrechung von 16:16 bis 16:18 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 54 gestimmt, Enthaltungen: eine. – Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Klimaschutzgesetz".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf der Drucksache 18/8591 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

zur 60. Vollsitzung am 12. November 2020

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) (Drucksache 18/7898)

Name	Ja	Nein	Enthal mich
Adelt Klaus		Х	
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse	Х		
Aiwanger Hubert	Х		
Arnold Horst		Х	
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen	Х		
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		Х	
Blume Markus			
Böhm Martin		Х	
Bozoglu Cemal		Х	
Brandl Alfons	X		
Brannekämper Robert	Х		
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian		Х	
Dr. Büchler Markus		Х	
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren			
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert			
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred	Х		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
			_

Name	Ja	Nein	Enthalte
Fackley Wolfgong			mich
Fackler Wolfgang	X		-
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehiner Martina		V	
Fischbach Matthias	V	X	
FlierI Alexander	X		-
Flisek Christian			-
Franke Anne			-
Freller Karl	X		-
Friedl Hans	X		
FriedI Patrick		Х	
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Ganserer Tessa		Х	
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva			
Graupner Richard		Х	
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra	Х		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. Hahn Ingo		Х	
Halbleib Volkmar		Х	
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli		Х	
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Dr. Heubisch Wolfgang		Х	
Hierneis Christian			
Hiersemann Alexandra		Х	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut		Х	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		Х	
Kirchner Sandro			
Klingen Christian		Х	
Knoblach Paul		Х	
Köhler Claudia			
König Alexander	X		
Körber Sebastian		Х	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		Х	
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald	X		
	^	V	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	Х		
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		Х	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	Х		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
	V	^	
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X	.,	-
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		Х	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		Х	
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		Х	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin	X		
RadImeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		Х	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		Х	+
Schmid Josef	X		_
Schmidt Gabi			-
Schöffel Martin	X		-
Schorer Angelika	X		
	^		-
Schorer-Dremel Tanja			-
Schreyer Kerstin	X		-
Schuberl Toni			-
Schuhknecht Stephanie		X	-
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		Х	
Skutella Christoph		Х	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi		Х	<u> </u>
Steiner Klaus			_
Stierstorfer Sylvia	X		-
Stöttner Klaus	^		-
Stolz Anna	X		+
	^		-
Straib Florian			-
Streibl Florian	X		-
Dr. Strohmayr Simone			-
Stümpfig Martin		X	-
Swoboda Raimund		Х	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		-
	^		+
Toman Anna			

Anlage 1
zur 60. Vollsitzung am 12. November 2020

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		Х	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	Х		
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		Х	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	Х		
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		Х	
Winhart Andreas		Х	
Winter Georg	Х		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	Х		
Zwanziger Christian		Х	
Gesamtsumme	64	54	1

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Tobias Reiß

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Christoph Skutella

Abg. Dr. Fabian Mehring

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, TOP 3 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der SPD-Fraktion auf Absetzung der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Klimaschutzgesetz (Drs.18/7898) von der Tagesordnung

Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106. Die Redezeit der einzelnen Rednerinnen und Redner hierzu beträgt jeweils fünf Minuten. Der Geschäftsordnungsantrag wird vom Kollegen Florian von Brunn begründet, dem ich das Wort erteile.

Florian von Brunn (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beantragen heute die Absetzung des Klimagesetzentwurfs der Staatsregierung von der Tagesordnung. Ich möchte das begründen:

Zehn andere Bundesländer und der Bund haben bereits, teilweise seit Jahren und Jahrzehnten, Klimaschutzgesetze. Im letzten Jahr ist das entsprechende Bundesgesetz in Kraft getreten, das auf dem Gebiet der Klimaschutzgesetzgebung Maßstäbe gesetzt hat. Es ist kein Hexenwerk, aufgrund dieser Beispiele und der damit gewonnenen Erfahrungen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der der großen Herausforderung und Gefahr der globalen Klimaerhitzung entspricht.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung wird den Gefahren und Herausforderungen unserer Meinung nach in keiner Weise gerecht. Er wird den objektiven
Anforderungen in der Klimaschutzpolitik nicht gerecht. Er wird der Verantwortung des
Freistaats Bayern als einem der reichsten Bundesländer und einer der wirtschaftlich
stärksten Regionen in Europa nicht gerecht, und er wird auch der Vorbildfunktion Bayerns in umweltpolitischen Belangen nicht gerecht. Er ist so mangelhaft und unzureichend, dass er überarbeitet werden muss.

Genau das ist bereits in der Verbändeanhörung Anfang des Jahres deutlich geworden. Das Wichtigste ist: Auch die Experten bei der Sachverständigenanhörung im Landtag haben massive Kritik geübt und grundsätzliche Veränderungen und Verbesserungen gefordert. Aber die Staatsregierung hat alle berechtigte Kritik und Änderungsvorschläge vom Tisch gewischt und nichts geändert. Die Regierungsfraktionen haben zudem bisher alle Änderungsanträge der Opposition abgelehnt. Dabei haben diese Anträge die zentralen Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Experten aufgegriffen. Sie haben sogar die dringlichen Verbesserungswünsche der von Ihnen selbst benannten Fachleute ausgeschlagen. Stattdessen wird uns heute dieser mangelhafte Gesetzentwurf nahezu unverändert vorgelegt.

Sie verweigern so, die notwendige Verantwortung für eine gute Zukunft auch hier in Bayern zu übernehmen. Das können wir nicht akzeptieren. Deswegen wollen wir diesen mangelhaften und fehlerhaften Gesetzentwurf an den Absender, also an die Staatsregierung, zurückgeben, damit sie die gravierenden Fehler und Defizite beseitigen kann, bevor das bayerische Parlament darüber entscheiden muss.

Ich möchte die wesentlichen Kritikpunkte aus unserer Sicht noch einmal kurz benennen:

Die Klimaziele im Gesetzentwurf liegen unter den Zielen des Bundes und den neuen geplanten europäischen Vorgaben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Außerdem werden sie dem aktuellen Kenntnisstand der Klimaforschung nicht gerecht. Sie sind viel zu niedrig und müssen erhöht werden. In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, ich darf Sie kurz darauf hinweisen, dass es um einen Antrag zur Geschäftsordnung geht.

Florian von Brunn (SPD): Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich begründe unseren Antrag zur Geschäftsordnung sachlich.

In dem Gesetzentwurf fehlt zudem eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung, ein Monitoring der Klimapolitik. Es mangelt an einem verpflichtenden Nachsteuerungsmechanismus, falls die Klimaziele verfehlt werden.

Das alles sind Punkte, die die Expertinnen und Experten in der Sachverständigenanhörung benannt haben. Schließlich fehlt dem Gesetz eine Revisionsklausel, die Anpassungen der Klimaziele nach oben erlaubt, wenn das erforderlich wird.

Ich sage es noch einmal: All das sind Kritikpunkte und gravierende Schwachstellen, die explizit von den Expertinnen und Experten der Sachverständigenanhörung benannt wurden, die aber im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Klimaerhitzung ist schon längst in Bayern angekommen. Wir spüren angesichts von Hitzewellen und Starkregen, Trockenheit und Waldsterben längst selbst die Auswirkungen. Die Folgen der Klimaerhitzung kosten auch in Deutschland und Bayern bereits Menschenleben und verursachen Milliardenschäden. Der zuständige Minister hat in seiner Regierungserklärung vor zwei Wochen hier im Landtag selbst etliche Beispiele geschildert.

Leider legen er und seine Regierung sowie die Regierungsfraktionen trotzdem kein der Gefahr entsprechendes Klimaschutzgesetz vor. Das ist dem Problem nicht angemessen.

Deswegen fordern wir Sie auf: Ziehen Sie dieses mangelhafte Gesetz zurück und überarbeiten Sie es grundlegend! Nehmen Sie die Kritik und die Änderungsvorschläge insbesondere der Fachleute auf, anstatt sie in den Wind zu schlagen. Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin IIse Aigner: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Als Nächster hat sich Kollege Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen. Dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, enthält nur Soll- und Kann-Bestimmungen. Die Definition eines Gesetzes heißt aber einfach, dass das eine Ansammlung von verbindlichen Regelungen ist.

Verbindliche Regelungen suchen wir in diesem Gesetz vergeblich. Es ist nichts enthalten. Deshalb ist dieser Geschäftsordnungsantrag sinnvoll. Dieser Gesetzentwurf muss zurückgezogen werden; denn was da drinsteht, ist einfach komplett wirkungslos. Wir haben das sowohl in der Verbändeanhörung als auch in der Anhörung mit den Experten noch einmal ausdrücklich gehört.

Fünf Experten konnten von CSU und FREIEN WÄHLERN benannt werden. All diese fünf Experten haben ganz klar gesagt: Es ist wirkungslos, es ist unverbindlich. – Also muss das zurück zum Adressaten zur Nachbesserung.

Ein Verfallsdatum ist ebenfalls enthalten. Wir haben verschiedene Bereiche. Wir wissen auf EU-Ebene, wir wissen auf Bundesregierungsebene, dass die Ziele angehoben werden müssen. Sie haben sich geweigert, eine Anpassungsklausel aufzunehmen. All das ist nicht enthalten.

Abschließend noch ein Punkt: Es sind auch Falschinformationen enthalten. In der Begründung des Gesetzes steht zum Beispiel:

Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierungen bestehen deshalb in erster Linie im Bereich der Staatsverwaltung selbst, ...

Ansonsten gibt es nur Ergänzungen zu Bund und EU.

In der Anhörung wurde ganz deutlich herausgearbeitet, dass das nicht stimmt. Wir haben ganz klare Länderkompetenzen: bei der Bayerischen Bauordnung, im Landesplanungsgesetz, zudem im Kommunalrecht bei dem Vollzug.

Ich muss sagen: Das sind einfach Fake News, die hier verbreitet werden. Sie lehnen sich zurück und sagen: Wir können ja eh nichts tun. – Das ist einfach falsch. Deswegen plädieren wir dafür, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, ordentlich zu überarbeiten und dann erneut einzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Brunn, wir sind uns ja einig, dass es in der Erdgeschichte schon immer Klimaveränderungen gegeben hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie tragen mit diesem Geschäftsordnungsantrag dazu bei, wie so oft hier im Bayerischen Landtag, dass es auch bei uns hier und heute erneut zu einer Klimaveränderung im Umgang der Fraktionen untereinander kommt. Sie kommen heute Früh mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag daher und wollen die Beratung eines Gesetzentwurfs absetzen, der hier bereits vor über einem Jahr zur Beratung anstand, der über ein Jahr lang mit den Fraktionen und mit Verbänden diskutiert wurde, der in der Anhörung war. Es gab Etliches an Rückmeldungen. Es gab Diskussionen in den Ausschüssen. Es gab Änderungsanträge. Wir haben dieses Bayerische Klimaschutzgesetz mit den Verbänden und im Landtag in den Ausschüssen äußerst intensiv beraten. Sie wollen jetzt fünf Minuten vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen. Diesem Ansinnen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Sie waren dagegen, dass der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird. Wir haben beantragt, die Bayerische Verfassung entsprechend zu ändern. Sie waren dagegen. Bayern zählt weltweit – das wissen Sie – zu den im Klimaschutz fortschrittlichsten Industrieländern.

Zum ersten Mal soll ein Bayerisches Klimaschutzgesetz im Bayerischen Landtag verabschiedet werden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein gesetzliches Fundament gegeben werden. Was soll denn dagegensprechen, ein Gesetz zu verabschieden und in diesem Gesetz ein Klimaschutzprogramm zu verankern, das etliche Maßnahmen enthält? Wir geben heuer im Haushalt über 230 Millionen Euro für Klimaschutz aus. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz wurden und werden ständig kräftig erhöht. Bayern ist ein Land des Klimaschutzes. Bayern ist das Land, das sich um Umwelt, Natur und Klimaschutz in besonderer Weise kümmert. Das wollen Sie nicht wahrhaben und deshalb diesen Gesetzentwurf heute von der Tagesordnung absetzen.

Zu allen Fragen wurde von den Verbänden, zum Beispiel in der Anhörung, stets ausführlich Stellung genommen. Wir werden dieses Bayerische Klimaschutzgesetz heute verabschieden und damit dem Klimaschutz in Bayern ein weiteres Fundament geben und ihm einen weiteren Erfolg ermöglichen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe SPD, ich finde es sehr gut, dass Sie dieses unnütze Gesetz – die AfD sagt schon lange, dass dieses Gesetz unnötig ist – heute absetzen wollen. Allerdings vertritt die AfD grundlegend andere Positionen, was die Gründe hierfür angeht. Wir sind nämlich der Meinung, dass man ein Klima, insbesondere ein Weltklima per se nicht mit einem Gesetz in Bayern schützen kann. Wenn Sie betrachten, wie viel CO₂ in Bay-

ern ausgestoßen wird – dies wird ja von Ihnen immer herangezogen –, stellen Sie fest, dass dies einfach nur marginal ist.

Außerdem spielen Sie ganz klar den Umweltschutz gegen den Klimaschutz aus. Keiner spricht mehr von Umweltschutz. Wir müssten eigentlich über konkrete Dinge des Umweltschutzes sprechen. Indem Sie sich dieser Debatte insgesamt verweigern wollen, zeigen Sie auch, dass es Ihnen um ganz andere Dinge geht. Fragen Sie sich: Was ist mit Windkraft? Das läuft bei Ihnen alles auf dem Klimaticket. Was ist mit Photovoltaik? Hunderttausende von Tieren und Pflanzen sterben. Die Landwirtschaft leidet unter den Bioenergiepflanzen.

Kurzum: Ich bin auch der Meinung, wir sollten dieses Gesetz nicht verabschieden, weil es auch wirtschaftliche Konsequenzen hat. Wir haben jetzt schon die Situation, dass durch die Regierungsmaßnahmen allein in Bayern ein Viertel der Arbeitnehmer – das muss man sich einmal vorstellen – in Kurzarbeit oder schon arbeitslos sind. Jetzt kommt die zweite Welle des Lockdowns im Namen von Corona. Jetzt werden die Leute planwirtschaftlich noch mit Geld versorgt. Wie lange soll das denn gut gehen? Sie aber wollen hier über Klimagesetze sprechen, die abstrakt und neutral sind und die eigentlich keinen mehr interessieren, meine Damen und Herren.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie auch daran, dass wir hier zur Geschäftsordnung sprechen.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Insofern sind wir der Meinung, dass man dieses Klimaschutzgesetz in der Zweiten Lesung – die Erste Lesung war auch schon unnötig – jetzt stoppen könnte und sollte, nicht nur, um unsere Wirtschaft zu entlasten, sondern eben auch, um die Umwelt zu entlasten. Deshalb ist die AfD auch der Meinung: Konzentrieren wir uns auf die wirklichen Dinge in diesem Land. Die Bevölkerung draußen, die Menschen gehen auf die Straße; sie haben mit den Grundrechtseinschränkungen, die Sie hier fabrizieren, nichts am Hut. Sehen Sie sich einmal die Klimadebatte und die Diskussion über diesen Gesetzentwurf an – selbst die Schüler, die für Fridays for

Future von den Schulen immer noch halblegal freigestellt worden sind: Wo sind sie denn? Sie gehen noch nicht einmal mehr freitags auf die Straße. Wer ist auf den Straßen, meine Damen und Herren? – Die Bürger, die ihre Freiheitsrechte eingeschränkt bekommen, und die Bürger, die sich das wirtschaftliche Chaos nicht mehr gefallen lassen wollen. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der AfD)

Erkennen Sie die Tatsachen an. Aus diesem Grund ist die AfD der Meinung, dass wir andere wichtige Themen haben. Ich würde gerne auf diese unnötige Debatte heute verzichten.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der inhaltlichen Intention unterscheiden wir uns zwar von den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, was das Klimaschutzgesetz betrifft; dennoch bewerten wir dieses Gesetz ähnlich. Wir teilen diese Bewertung. Völlig sachlich und nüchtern erwarten wir ein nachhaltiges und effektives Klimaschutzgesetz. Das uns heute vorgelegte Gesetz entspricht diesen Erwartungen bei Weitem nicht.

Kollege von Brunn hat schon angesprochen, welche Themen aus seiner Sicht fehlen. Ich möchte den Fokus auf das Monitoring legen. Diesbezüglich gibt es in dem Gesetz absolute Missstände. Es ist absolut unzulänglich. Deswegen werden wir dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zustimmen.

Kollege Reiß, den zeitlichen Verlauf der Beratung dieses Gesetzes, das schon vor über zwei Jahren angekündigt war, verantworten wahrlich nicht wir. Wenn Sie in der Regierungskoalition den Experten kein Gehör schenken und die entsprechenden Vor-

schläge auch nicht umsetzen, dann müssen wir hier handeln. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Letztem erteile ich dem Kollegen Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Da es sich um eine Aussprache zu einem Antrag zur Geschäftsordnung handelt, will ich, anders als die Kolleginnen und Kollegen, gemäß unserer Geschäftsordnung nicht in die inhaltliche Debatte einsteigen, sondern mich als Parlamentarischer Geschäftsführer einzig auf das Verfahren beziehen, und zwar deshalb, weil mich hinsichtlich des Verfahrens, ja hinsichtlich der Vorgehensweise, die die Opposition heute wählt, doch mindestens drei Dinge nachhaltig verwundern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Erste, das mich verwundert, ist der Stil dieser Vorgehensweise. Die Beratung des Klimaschutzgesetzes, zuerst in Erster Lesung und heute in Zweiter Lesung, ist bereits in einer Ältestenratssitzung im Oktober vorbereitet worden. Wir sind just gestern faschingsbedingt am 11.11. um 11:11 Uhr noch einmal im Ältestenrat zusammengesessen. Im Ältestenrat gab es kein Wort zu einem zusätzlichen Beratungsbedarf. Es gab von keiner einzigen Oppositionsfraktion ein Wort darüber, dass der Wunsch bestehen würde, diese Beratung heute abzusetzen. Sie haben gar nichts gesagt. Heute aber machen Sie im Parlament politisches Geplänkel. Das ist ein Stil, den wir bisher eher von der rechten Seite kannten. Ich finde, wir sollten ihn uns als Demokratinnen und Demokraten nicht zu eigen machen. Das ist schäbig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich wundere mich aber nicht einzig über den Stil, den Sie an den Tag legen; ich wundere mich schon auch in der Sache über diese Vorgehensweise, ja ich wundere mich

ehrlicherweise ein gutes Stück weit über Ihr Demokratieverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition; denn wenn man einmal feinziseliert auseinandernimmt, was Ihnen heute nicht passt, weshalb Sie diese Beratung absetzen wollen, findet man, dass es Ihnen darum geht, dass sich im Verlauf der einjährigen Beratung dieses Gesetzentwurfs an diesem Gesetz aus Ihrer Sicht zu wenig verändert hat. Das ist eine Meinung, die Ihnen durchaus zusteht, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ob sich in der Beratung an einem Gesetzentwurf etwas verändert oder nicht, hängt in einer Demokratie – damit werden Sie sich als Demokratinnen und Demokraten abzufinden haben – eben nicht davon ab, ob Ihnen der Gesetzentwurf gefällt oder nicht, sondern hängt einzig davon ab, wie Mehrheiten entscheiden.Ein Gesetzentwurf ändert sich, wenn eine Mehrheit einem Änderungsantrag zustimmt. Ein Gesetzentwurf ändert sich hingegen nicht, wenn sich für Ihre Änderungsanträge keine Mehrheiten finden. Das hat also nichts mit Ihrer Laune, Ihrem Wunsch oder dem Fuß, mit dem Sie heute Morgen aufgestanden sind, zu tun, sondern das nennt sich Demokratie.

Der Landtag kann sich nicht erpressen lassen. Wenn vorher keine Mehrheiten gefunden werden, kann er über Geschäftsordnungsdebatten kein politisches Geplänkel beginnen und einen Beratungsverlauf unterbrechen. Würden wir im Parlament über jeden Gesetzentwurf, zu dem Sie im Vorfeld keine Mehrheit finden, über Geschäftsordnungstricks noch einmal reden, dann würden wir damit nicht nur diesen Laden lahmlegen, sondern uns auch gegen die Demokratie und gegen die gemeinsam beschlossenen Mechanismen unserer Geschäftsordnung stellen. Das ist eindeutig zurückzuweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Neben dem Stil und neben dem Demokratieverständnis, das Sie zur Schau stellen, wundere ich mich drittens und letztens auch politisch über das, was Sie machen, meine Damen und Herren von der Opposition. Denn was Sie heute machen, ist doch dem Grunde nach – und es ist wichtig, das den Menschen in Bayern noch einmal öf-

fentlich vor Augen zu führen – nichts anderes, als dass die Klimaschutzpartei der GRÜNEN, die SPD und, wie ich vom Kollegen Skutella höre, auch die FDP nun zum zweiten Mal den Klimaschutz in Bayern aufhalten.

Sie haben das schon einmal getan, und zwar als wir Regierungsfraktionen den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen wollten.

(Zurufe)

Das ist damals an Ihnen, an der grünen Klimaschutzpartei, gescheitert und nicht an den Regierungsfraktionen. Heute gibt es nun von den Regierungsfraktionen, von der Bayerischen Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz, und Sie sagen uns, dass Sie das gar nicht beraten wollen.

Wir wollen das Klima schützen. Sie verhindern jedoch, dass wir das Klima schützen. Das Einzige, was Sie damit schaffen, besteht darin – Sie haben es in den Ausführungen des Kollegen Hahn, der eben gekräht hat, gehört –, dass Sie eine unheilvolle Allianz mit der AfD, mit den Rechtspopulisten,

(Zuruf)

gegen den Klimaschutz hinbekommen.

(Unruhe)

Das ist das Einzige, was dieses Geplänkel heute auslöst, und wir als Regierungsfraktionen machen da nicht mit.

Wir bestehen selbstverständlich auf der Beratung, und wir werden Bayern weiter auf diesem Weg des Klimaschutzes führen. Wir hätten den Klimaschutz gerne in die Verfassung aufgenommen. Was wir jedoch leisten können und heute auch leisten werden, ist, ein Klimaschutzgesetz für Bayern auf den Weg zu bringen, das auch die GRÜNEN – die angebliche Klimaschutzpartei – nicht verhindern werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nachdem – –

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

Das gibt es bei diesem Geschäftsordnungsantrag nicht.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das war eine Beleidigung –)

- Was?

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – meines Namens. – Zurufe: Oh!)

Herr Hahn, das klären wir im Ältestenrat. Mindestens eine Fraktion – es waren zwei,
 um es genau zu sagen – hat diesem Geschäftsordnungsantrag widersprochen. Damit fahren wir so fort, wie es auch auf der Tagesordnung steht.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.11.2020

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Bayerisches 637 Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 30	München, den 15. Dezember	2020
Datum	Inhalt	Seite
9.12.2020	Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz – TNG) 2210-2-1-WK	638
9.12.2020	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes 2129-4-1-U	640
26.11.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze 86-8-A/G	641
1.12.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze 86-8-A/G	643
10.11.2020	Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung 2210-8-2-1-1-WK	646
17.11.2020	Verordnung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst 2038-3-2-20-G	647
19.11.2020	Verordnung zur Änderung der Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher 2236-9-5-K	650
21.11.2020	Verordnung zur Änderung der Kurtax-Verordnung 2013-4-1-F	652
24.11.2020	Verordnung zur Änderung der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz 300-3-1-J	654
24.11.2020	Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag 1100-3-I	655
29.11.2020	Hinweis auf die Veröffentlichung der Verordnung zur Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung und deren Begründung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nrn. 681, 682 2126-1-6-G	656
30.11.2020	Hinweis auf die Veröffentlichung der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BaylfSMV) und deren Begründung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nrn. 683, 684 2126-1-13-G	656
-	Druckfehlerberichtigung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBI. S. 598) 2129-5-1-U	656

2210-2-1-WK

Gesetz zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TU Nürnberg-Gesetz – TNG)

vom 9. Dezember 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

Technische Universität Nürnberg

¹Die Technische Universität Nürnberg (Universität) wird als staatliche Hochschule des Freistaates Bayern mit Promotions- und Habilitationsrecht errichtet. ²Die Universität kann sich einen englischen Zweitnamen geben.

Art. 2

Aufbauphase

- (1) ¹Die Universität befindet sich zunächst in einer Aufbauphase. ²Während der Aufbauphase finden die für die staatlichen Hochschulen geltenden Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes auf sie Anwendung, sofern nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird. ³Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Staatsministerium) wird ermächtigt, für die Dauer der Aufbauphase von diesen Bestimmungen durch Rechtsverordnung abzuweichen, sofern dies dem Aufbau der neuen Universität dient.
- (2) ¹Die Aufbauphase endet unter Würdigung eines ausreichenden Stands des Aufbauprozesses und eines gesicherten Übergangs in einen Regelbetrieb der Hochschule nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts mit Bestandskraft der entsprechenden Feststellung durch das Staatsministerium, frühestens aber am 31. Dezember 2025. 2Rechtzeitig vor Ende der Aufbauphase haben das Staatsministerium und die Universität alle nötigen Schritte zu unternehmen, um mit Ende der Aufbauphase den Regelbetrieb nach den Bestimmungen des bayerischen Hochschulrechts sicherzustellen. 3Mit Ende der Aufbauphase gelten für die Universität umfassend die für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen und endet die Geltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen und Satzungen.

Art. 3

Organe in der Aufbauphase

- (1) Organe der Universität in der Aufbauphase sind das Gründungspräsidium und die Gründungskommission.
 - (2) ¹Dem Gründungspräsidium gehören an:
- 1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
- 2. vier Gründungsvizepräsidenten,
- der Kanzler.

²Das Gründungspräsidium nimmt seine Arbeit auf, sobald der Gründungspräsident bestellt und der Kanzler ernannt ist. ³Das Gründungspräsidium nimmt die Aufgaben der Hochschulleitung nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit durch oder aufgrund dieses Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. ⁴Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben des Gründungspräsidiums vom Staatsministerium wahrgenommen. ⁵Das Gründungspräsidium entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. ⁶Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (3) ¹Der Gründungskommission gehören an:
- 1. der Gründungspräsident als Vorsitzender,
- 2. der Kanzler,
- 3. die Gründungsvizepräsidenten,
- 4. die Gründungs-Chairs der Departments,
- 5. die Frauenbeauftragte der Universität,
- 6. ein Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht, ein Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme.
- ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Stimmrecht, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme,

- 8. ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter,
- vier externe Mitglieder insbesondere aus der regionalen sowie internationalen Wissenschaft und Wirtschaft, davon zwei Frauen und zwei Männer.

²Die Gründungskommission nimmt ihre Arbeit auf, sobald die in Satz 1 Nr. 1, 2 sowie 5 bis 8 genannten Mitglieder und je zwei der in Satz 1 Nr. 3 und 4 genannten Mitglieder vorhanden sind. ³Die Gründungskommission nimmt die Aufgaben der Erweiterten Hochschulleitung, des Senats und des Hochschulrats nach dem bayerischen Hochschulrecht wahr, solange und soweit nicht durch oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt ist. ⁴Bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt werden die Aufgaben der Gründungskommission durch das Gründungspräsidium wahrgenommen. ⁵Die Gründungskommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Stimmen. ⁶Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (4) ¹Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder werden mindestens viermal im Jahr durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen und über den Stand des Aufbauprozesses unterrichtet. ²Vor oder während dieser Sitzungen geben die externen Mitglieder eine Stellungnahme zum Stand des Aufbauprozesses oder ihnen vorgelegten Einzelfragen ab. ³Sie werden von den in Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten stimmberechtigten Mitgliedern der Gründungskommission vorgeschlagen und durch den Staatsminister für die Dauer von fünf Jahren bestellt. ⁴Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. ⁵Die in Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 genannten externen Mitglieder haben beratende Stimme.
 - (5) Eine Entscheidung über
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
- Forschungsschwerpunkte und Anträge auf Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie entsprechenden Einrichtungen,
- Vorschläge für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen durch die zentrale Einrichtung (Art. 4 Abs. 2),
- 4. Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen und
- 5. Vorschläge für die Bestellung von Honorarprofessoren

kann die Gründungskommission nur treffen, wenn die Mehrheit der Mitglieder nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 zustimmt.

- (6) ¹Frühestens mit Ablauf des 31. Dezember 2023 kann die Gründungskommission durch Satzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium eine Organisationsstruktur für die Universität beschließen, die von der durch oder auf Grund dieses Gesetzes geschaffenen abweichen kann. ²Die Satzung kann erst beschlossen werden, wenn mindestens drei Gründungs-Chairs und alle sonstigen Mitglieder der Gründungskommission ordnungsgemäß bestellt sind. ³Jedes stimmberechtigte Mitglied der Gründungskommission kann ein Sondervotum abgeben, das dem Staatsministerium zur Würdigung vorzulegen ist.
- (7) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung, insbesondere zur Bestellung, Amtszeit und Aufgaben der Organe und ihrer Mitglieder.

Art. 4

Forschung und Lehre der Universität in der Aufbauphase

- (1) ¹Die Universität wird in Departments gegliedert. ²Sie nehmen für ihr jeweiliges Fachgebiet die Aufgaben der Universität mit Blick auf die Forschung wahr und sind insoweit Fakultäten im Sinne der für die staatlichen Hochschulen allgemein geltenden Bestimmungen.
- (2) Die Lehre an der Universität wird von einer zentralen Einrichtung organisiert, die das Ausbildungs- und Studienangebot entwickelt, fortschreibt und die Studiengänge verantwortet.
- (3) An der Universität werden überwiegend englischsprachige Studiengänge angeboten.
- (4) Das Nähere bestimmt das Staatsministerium durch Rechtsverordnung.

Art. 5

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten Art. 2 Abs. 1 Satz 3, Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 4 am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 9. Dezember 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

2129-4-1-U

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

vom 9. Dezember 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBI. S. 36, BayRS 2129-4-1-U), das zuletzt durch § 1 Abs. 152 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
- 2. In Art. 15 wird die Angabe "2020" durch die Angabe "2025" ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 9. Dezember 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

86-8-A/G

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

vom 26. November 2020

Auf Grund des § 45a Abs. 3, des § 45b Abs. 4 Satz 2, des § 45c Abs. 7 Satz 5 und des § 45d Satz 17 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBI. I S. 1014), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2220) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBI. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch Verordnung vom 31. März 2020 (BayMBI. Nr. 161) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Es werden ersetzt:
 - a) in § 5 Abs. 1 Nr. 1, 4, 6, 11, 15 und 19, § 5d
 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 und Nr. 2 Satz 2, § 15 Abs. 3
 Satzteil vor Nr. 1 jeweils das Wort "Sätze" durch das Wort "Satz" und
 - b) in § 8 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 1 Satz 2, § 71 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 jeweils die Angabe "Nrn." durch die Angabe "Nr.".
- 2. § 82 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 werden die Wörter "das Mindestlohngesetz" durch die Wörter "der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn" ersetzt.
 - bb) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:
 - "5. bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, der Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher ist als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlags für Fixkosten.".

- cc) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.
- b) In Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchst. b wird das Wort "Förderjahr" durch das Wort "Jahr" ersetzt.
- c) Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"²Die zuständige Behörde nach § 80 übermittelt dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. regelmäßig aktuelle Listen der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag."

- d) Folgender Abs. 4 wird angefügt:
 - "(4) ¹Einzelpersonen können nur in besonders gelagerten Fällen Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen. ²Solche Einzelpersonen können insbesondere folgende sein:
 - Ehrenamtlich t\u00e4tige Einzelpersonen im Rahmen der stundenweisen Entlastung und Unterst\u00fctzung von Personen mit Pflegebedarf und ihrer Angeh\u00f6rigen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erf\u00fcllen:
 - Die Einzelperson ist eine natürliche Person ab dem 16. Lebensjahr.
 - Sie ist mit den Personen mit Pflegebedarf weder bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert noch lebt sie mit diesen in häuslicher Gemeinschaft.
 - Die Einzelperson ist nachweislich zielgruppen- und t\u00e4tigkeitsgerecht qualifiziert oder hat mindestens die erforderliche Basisschulung absolviert.
 - d) Sie verfügt über einen ausreichenden Versicherungsschutz.
 - e) Die Aufwandsentschädigung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn und übersteigt nicht offenbar die Aufwendungen

- der Einzelperson für ihr ehrenamtliches Engagement.
- f) Es werden nicht mehr als drei Personen mit Pflegebedarf pro Monat unterstützt.
- g) Die Einzelperson ist in dem Regierungsbezirk, in dem die Unterstützung geleistet wird, registriert; mit dieser Registrierung gilt das Angebot zur Unterstützung im Alltag als anerkannt; die Registrierungslisten werden regelmäßig den Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. übermittelt.
- Einzelpersonen im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit, wenn
 - a) es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen oder Alltagsbegleitungen handelt,
 - b) die Einzelperson eine geeignete Fachkraft ist und
 - c) eine Anerkennung entsprechend Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4 und 6 vorliegt."

- 3. § 85 Abs. 4 wird aufgehoben.
- 4. § 92 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 3 wird wie folgt gefasst:
 - "³Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, die durch freiwillige Zuwendungen der Kommunen erhöht werden kann."
 - b) Folgender Satz 4 wird angefügt:
 - "⁴Der Freistaat Bayern trägt 25 %, die soziale und private Pflegeversicherung 75 % der jeweils festzusetzenden Einzelförderung."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 26. November 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

86-8-A/G

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

vom 1. Dezember 2020

Auf Grund

- des § 94 Abs. 4 Satz 3 und des § 118 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBI. I S. 3234), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 6 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2075) geändert worden ist und
- des § 81 Abs. 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022), das zuletzt durch Art. 3 Abs. 7 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2075) geändert worden ist,

verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBI. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch Verordnung vom 31. März 2020 (BayMBI. Nr. 161) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 41d Abs. 1 wird die Angabe "LAGH" durch die Wörter "Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (LAGH)" ersetzt.
- 2. Dem Teil 7 werden die folgenden Abschnitte 3 und 4 angefügt:

"Abschnitt 3

Arbeitsgemeinschaft

§ 41f

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe

(1) ¹In die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 Satz 1 SGB IX können folgende Institutionen jeweils bis zu acht Vertreter entsenden:

- das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
- 2. die Träger der Eingliederungshilfe,
- 3. die Leistungserbringer und
- 4. die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung.

²Leistungserbringer im Sinn des Satzes 1 Nr. 3 sind die Verbände der freigemeinnützigen Anbieter und der privat-gewerblichen Anbieter. ³Für die Vertreter nach Satz 1 wird jeweils mindestens ein Stellvertreter bestimmt. ⁴Scheidet ein Vertreter oder Stellvertreter aus, ist unverzüglich ein Nachfolger zu bestimmen.

- (2) ¹Die Vertreter und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. ²Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums für Familie. Arbeit und Soziales bedarf.

Abschnitt 4

Instrument zur Bedarfsermittlung

§ 41g

Arbeitsgruppe

- (1) ¹Für die Bestimmung und stetige Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX wird eine Arbeitsgruppe gebildet. ²In diese Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder entsandt:
- das vorsitzende Mitglied vom Bayerischen Bezirketag,

- 2. je eines von den Trägern der Eingliederungshilfe,
- acht von den Leistungserbringern; hierzu z\u00e4hlen die freigemeinn\u00fctzigen, die privat-gewerblichen und die kommunalen Leistungserbringer,
- 4. zwei von den Regierungen,
- eines von der Geschäftsstelle des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern,
- 6. fünf von den Betroffenen- und Angehörigenverbänden der Menschen mit Behinderung in Bayern.

³Es wird entsprechend Satz 2 jeweils mindestens ein Stellvertreter bestimmt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter aus, ist unverzüglich ein Nachfolger zu entsenden. ⁵Die Mitglieder und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.

- (2) ¹Die Arbeitsgruppe kann Unterarbeitsgruppen bilden und in diese Vertreter weiterer Organisationen als Mitglied berufen. ²Weitere Organisationen sollen beteiligt werden, wenn ihre Mitwirkung auf Grund ihrer besonderen Sachkunde erforderlich ist.
- (3) Die Arbeitsgruppe gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 41h

Aufgaben

- (1) ¹Die Arbeitsgruppe hat neben der Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung auch dessen Anwendung zu begleiten. ²Für einen einheitlichen Vollzug des Instruments zur Bedarfsermittlung hat die Arbeitsgruppe Orientierungshilfen zu erstellen. ³Dabei hat sich das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Instrument zur Bedarfsermittlung an folgenden Kriterien zu orientieren:
 - Möglichkeit der Ermittlung der Bedarfe und Ressourcen von Erwachsenen und von Kindern und Jugendlichen,
 - Orientierung an den individuellen Ressourcen und am individuellen Bedarf des Menschen mit Behinderung und nicht an Leistungserbringern oder Leistungsorten,
 - Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

- 4. Abbildung, inwiefern durch Selbsthilfe oder das soziale Umfeld des Menschen mit Behinderung bei der jeweiligen Beeinträchtigung Unterstützung und Abhilfe geschaffen werden kann oder welche Art der Leistung notwendig ist, um die Beeinträchtigung zu beseitigen oder abzumildern,
- Vornahme einer Gewichtung der Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe,
- Einschätzung des Umfangs des Bedarfs zur Beseitigung oder Abmilderung der Beeinträchtigung,
- Orientierung an den Instrumenten zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs nach § 13 SGB IX und den bezüglich dieser Instrumente vereinbarten gemeinsamen Empfehlungen nach § 26 SGB IX.
- (2) ¹Die Arbeitsgruppe hat die Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung in einem transparenten Verfahren vorzunehmen. ²Dies umfasst:
 - Die Arbeitsgruppe berichtet der Arbeitsgemeinschaft nach § 41f und dem Landesbehindertenrat j\u00e4hrlich \u00fcber ihre Arbeit.
- Der Öffentlichkeit ist das durch die Arbeitsgruppe erarbeitete Instrument zur Bedarfsermittlung sowie eine nähere Erläuterung dazu in verständlicher Form zugänglich zu machen; entsprechendes gilt für die wesentlichen Informationen, die die Entwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung betreffen."
- 3. Teil 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Abschnitts 1 wird gestrichen.
 - b) Abschnitt 2 wird aufgehoben.
 - c) Die Überschrift des Abschnitts 3 wird gestrichen.
- 4. § 100 wird wie folgt gefasst:

"§ 100

Schiedsstelle nach § 81 SGB XII

¹Es besteht eine Schiedsstelle nach § 81 SGB XII. ²Für sie gelten die §§ 41a bis 41d mit folgenden Maßgaben entsprechend:

 Die LAGH ist abweichend von § 41d Abs. 1 keine beteiligte Organisation.

- 2. An die Stelle der Träger der Eingliederungshilfe treten die überörtlichen Träger der Sozialhilfe."
- 5. § 101 wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt am 16. Dezember 2020 in Kraft.

München, den 1. Dezember 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

2210-8-2-1-1-WK

Verordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung

vom 10. November 2020

Auf Grund des Art. 7 Abs. 3 Nr. 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBI. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), das zuletzt durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBI. S. 737) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst:

§ 1

Die Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBI. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBI. S. 399) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 26 Satz 2 Nr. 5 werden nach dem Wort "der" die Wörter "Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und" eingefügt.
- In der Überschrift des § 29 werden nach dem Wort "nach" die Wörter "der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und" eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 10. November 2020

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bernd S i b I e r , Staatsminister

2038-3-2-20-G

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst

vom 17. November 2020

Auf Grund des Art. 67 Satz 1 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 368) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und mit Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses:

§ 1

Die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst (FachV-GesD) vom 25. Juli 2003 (GVBI. S. 530, BayRS 2038-3-2-20-G), die zuletzt durch § 1 Nr. 108 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 4 wird das Komma am Ende durch das Wort "und" ersetzt.
 - b) In Abs. 2 werden die Wörter "Die oberste Dienstbehörde" durch die Wörter "Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Staatsministerium)" ersetzt.
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach dem Wort "erfolgt" das Wort "grundsätzlich" eingefügt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort "zwölf" durch die Angabe "15" ersetzt.
- 3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "2. sechs Monate in der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären oder ambulanten Bereich, davon mindestens

drei Monate an einem psychiatrischen Krankenhaus oder bei einem sozialpsychiatrischen Dienst."

- b) Abs. 2 wird Abs. 1 Satz 2.
- Abs. 3 wird Abs. 2 und nach der Angabe "Abs. 1" wird die Angabe "Satz 1" eingefügt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:
 - "(3) Eine Beschäftigung im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle wird in vollem Umfang berücksichtigt."
- 4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 5

Durchführung des Lehrgangs, Themengebiete".

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter "auf folgenden Gebieten (Lehrfächer)" durch die Wörter "in folgenden Themengebieten" ersetzt.
 - bb) Die Nrn. 1 bis 4 werden wie folgt gefasst:
 - "1. Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und Prävention, schulund jugendärztliche Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Modul 1),
 - Recht und Verwaltung, Organisation und Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitswesens (Modul 2),
 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Hygiene, Wasserhygiene (Modul 3),
 - 4. umweltbezogener Gesundheitsschutz,

Umweltmedizin, medizinische Begutachtungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Sozialmedizin, sozialpsychiatrische Aufgaben (Modul 4)".

- cc) Die Nrn. 5 und 6 werden aufgehoben.
- c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
 - "(3) Die Module sind innerhalb von höchstens 24 Monaten zu besuchen. 2In Einzelfällen kann das Staatsministerium Ausnahmen hiervon vorsehen."
- 5. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

"2Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium kann das LGL in Einzelfällen Ausnahmen zulassen."

- 6. In § 7 Satz 1 werden die Wörter "für Gesundheit und Pflege (Staatsministerium)" gestrichen.
- 7. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

"§ 8

Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
- (2) Der schriftliche Teil besteht aus vier Klausuren über die jeweils absolvierten Module.
- (3) Die mündliche Prüfung findet nach Abschluss der schriftlichen Klausuren statt."
- 8. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) 1Das LGL lässt Teilnehmer zu den schriftlichen Prüfungen zu, die regelmäßig an den der Prüfung unmittelbar vorangehenden Modulen teilgenommen haben. 2§ 16 bleibt unberührt."
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Abs. 3 wird Abs. 2.
- 9. Der bisherige § 9 wird § 10 und wird wie folgt geändert: 14. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter "Qualifikation für das" durch die Wörter "Befähigung zum" ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter "auf die Dauer von" durch das Wort "für" und das Wort "Jahren" durch das Wort "Jahre" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 Nr. 3 werden die Wörter "mit der" durch das Wort "durch" ersetzt und die Wörter "durch das Staatsministerium" gestrichen.
- 10. Die Überschrift des Abschnitts III wird wie folgt gefasst:

"III. Prüfungsteile".

- 11. Der bisherige § 10 wird aufgehoben.
- 12. § 11 wird wie folgt gefasst:

"§ 11

Schriftlicher Prüfungsteil

¹Die Klausuren erstrecken sich auf die Themengebiete des jeweils unmittelbar vorausgegangenen Moduls. ²Auf die Module 1 und 3 entfallen je 150 Minuten Prüfungszeit, auf die Module 2 und 4 entfallen je 75 Minuten Prüfungszeit. 3Die Gesamtnote des schriftlichen Prüfungsteils ergibt sich aus der Summe der Einzelnoten der Klausuren in den Modulen 2 und 4 sowie der zweifach gewichteten Einzelnoten der Klausuren in den Modulen 1 und 3, geteilt durch sechs."

- 13. § 12 wird wie folgt geändert:
 - Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 12

Mündlicher Prüfungsteil".

- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
 - "1Für jedes Modul wird eine Einzelnote von dem Prüfer vergeben, der das Modul prüft."
 - bb) In Satz 2 wird das Wort "drei" durch das Wort "vier" ersetzt.

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"¹Die Gesamtprüfungsnote errechnet sich aus der Gesamtnote des schriftlichen Prüfungsteils und der Gesamtnote des mündlichen Prüfungsteils, geteilt durch zwei."

b) Folgender Satz 4 wird angefügt:

"4Maßgeblich für die Festsetzung der Platzziffer sind die Teilnehmer, die sich der letzten Gesamtprüfungsleistung im selben Prüfungszeitraum unterziehen."

- 15. § 14 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - ,2. im schriftlichen Prüfungsteil mindestens zweimal eine schlechtere Einzelnote als "ausreichend" vergeben wurde.'
- 16. § 15 wird wie folgt gefasst:

"§ 15

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Prüfungsteilnehmer, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten

- ein Zeugnis mit der Gesamtprüfungsnote sowie der entsprechenden Notenbezeichnung,
- eine Bescheinigung mit den Noten der Klausuren sowie der Gesamtnote des mündlichen Prüfungsteils,
- eine Bescheinigung mit der erreichten Platzziffer, der Gesamtzahl der Teilnehmer und der Zahl der Teilnehmer, welche die Prüfung bestanden haben."
- 17. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des § 16 wird wie folgt gefasst:

"§ 16

Nachholung und Wiederholung der Prüfung".

- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter "an der Prüfung oder an Prüfungsabschnitten in unmittelbarem Anschluss am Lehrgang" durch die Wörter "an einer Klausur, der mündlichen Prüfung oder einem Wiederholungstermin" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter "diesem Zeitpunkt" durch die Wörter "Wegfall des Hindernisses" ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "wiederholte" gestrichen und nach dem Wort "Zulassung" werden die Wörter "zur Wiederholungsprüfung" eingefügt.
- 18. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"§ 17

Inkrafttreten".

- b) Die Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.
- c) Abs. 4 wird Abs. 2 und wie folgt gefasst:
 - "(2) ¹Abweichend von § 8 Abs. 1 kann zur Prüfung zugelassen werden, wer am Lehrgang nach den bisher geltenden Vorschriften regelmäßig teilgenommen hat, an der Prüfungsablegung aber aus objektiven Gründen gehindert war. ²§ 16 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 17. November 2020

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Melanie H u m I, Staatsministerin

2236-9-5-K

Verordnung zur Änderung der Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher

vom 19. November 2020

Auf Grund des Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Dolmetschergesetzes (DolmG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 300-12-1-J) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 289 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

§ 1

Die Berufsqualifikationsfeststellungsverordnung Übersetzer und Dolmetscher (BQFVÜDolm) vom 3. März 2008 (GVBI. S. 76, BayRS 2236-9-5-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 245 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift wird das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
- 2. In § 1 werden das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" und die Wörter "Bayerischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Bayerisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz BayBQFG) vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 439, BayRS 800-21-2-A) in der jeweils geltenden Fassung" durch die Wörter "Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG)" ersetzt.
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden jeweils das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" und das Wort "Gebärdensprachdolmetschers" durch die Wörter "Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
 - b) In Satz 3 wird das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
 - c) Folgender Satz 4 wird angefügt:

"4Von den Unterlagen nach Art. 12 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 BayBQFG sind Übersetzungen in deutscher Sprache von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer vorzulegen."

- 4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Satzteil vor Nr. 1 wird das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
 - b) Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. a werden jeweils die Angabe "bzw." durch das Wort "oder" ersetzt und die Wörter "des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI L 255 S. 22, ber. 2007 L 271 S. 18, 2008 L 93 S. 28, 2009 L 33 S. 49) in der jeweils geltenden Fassung" gestrichen.
 - bb) In Buchst. b wird das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
 - In Nr. 2 wird das Wort "Gebärdensprachdolmetschers" durch die Wörter "Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
- 5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter "in den jeweils geltenden Fassungen" gestrichen.
 - bb) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "1. die Fachakademieordnung (FakO),".
 - cc) In Nr. 2 werden die Angabe "bzw." jeweils durch das Wort "oder" ersetzt und die Wörter "vom 7. Mai 2001 (GVBI S. 255, BayRS 2236-9-3-K)" gestrichen.

- dd) Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
 - "3. für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache die Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher (GDPO)."
- b) In Abs. 3 Satz 4 wird die Angabe "bzw." durch das Wort "oder" ersetzt.
- 6. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "bzw." jeweils durch das Wort "oder" und das Wort "Gebärdensprachdolmetschers" jeweils durch die Wörter "Dolmetschers für Deutsche Gebärdensprache" ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:".
 - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:
 - "³Die Unterlagen nach Satz 2 Nr. 1 und 2 sind dem Staatsministerium in Form von Kopien oder elektronisch zu übermitteln."
 - c) In Abs. 4 wird die Angabe "bzw." durch das Wort

"oder" ersetzt.

- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe "bzw." jeweils durch das Wort "oder" und die Angabe "Nrn." durch die Angabe "Nr." ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe "bzw." durch das Wort "oder" ersetzt.
- e) In den Abs. 6 und 8 wird jeweils die Angabe "bzw." durch das Wort "oder" ersetzt.
- In § 8 wird das Wort "Gebärdensprachdolmetscher" durch die Wörter "Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache" und die Angabe "bzw." durch die Wörter "oder für" ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 19. November 2020

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Prof. Dr. Michael P i a z o I o , Staatsminister

2013-4-1-F

Verordnung zur Änderung der Kurtax-Verordnung

vom 21. November 2020

Auf Grund des Art. 24 Abs. 3 Satz 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBI. S. 153) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Anlage 2 der Kurtax-Verordnung (KurtaxV) vom 2. September 2013 (GVBI. S. 582, BayRS 2013-4-1-F), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Juni 2020 (GVBI. S. 322) geändert worden ist, erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 21. November 2020

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Albert F ü r a c k e r , Staatsminister

Anhang (zu § 1)

Anlage 2 (zu § 5)

Höhe der Kurtaxe (einschließlich Umsatzsteuer) in den bayerischen Staatsbädern

Nr.	Staatsbad	EURO
1.	Bad Reichenhall:	
1.1	Normalsatz	3,30
1.2	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1	2,80
1.3	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	1,65
2.	Bad Steben:	
2.1	Normalsatz	3,00
2.2	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1	2,50
2.3	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	1,50
3.	Bad Kissingen:	
3.1	Normalsatz	3,60
3.2	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1	3,10
3.3	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	1,80
4.	Bad Brückenau:	
4.1	Normalsatz	2,90
4.2	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1	2,40
4.3	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	1,45
5	Bad Bocklet:	
5.1	Normalsatz	2,40
5.2	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1	1,90
5.3	Gäste gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3	1,20

300-3-1-J

Verordnung zur Änderung der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz

vom 24. November 2020

Auf Grund des § 22c Abs. 1 Satz 1 und 3, des § 58 Abs. 1 Satz 1, des § 71 Abs. 4 Satz 1, des § 74c Abs. 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBI. I S. 1077), das zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBI. I S. 2187) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Nr. 14 und § 13 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBI. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBI. S. 11) geändert worden ist, sowie auf Grund des § 92 Abs. 1 Satz 1, und des § 171 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBI. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Nr. 43 und § 13 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBI. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBI. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium der Justiz:

§ 1

Die Gerichtliche Zuständigkeitsverordnung Justiz (GZ-VJu) vom 11. Juni 2012 (GVBI. S. 295, BayRS 300-3-1-J), die zuletzt durch Verordnung vom 5. August 2020 (GVBI. S. 513) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

 In § 3 Abs. 3 wird die Angabe "Nr. 12 bis 14" durch die Angabe "Nr. 12, 14" ersetzt.

- In § 19 Satzteil vor Nr. 1, § 29 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 und § 30 Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils das Wort "Sätze" durch das Wort "Satz" ersetzt.
- 3. § 33 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:
 - "(3) Die Entscheidung über die sofortige Beschwerde gegen Entscheidungen der Vergabekammer (§ 171 Abs. 1 und 2 GWB) sowie die Entscheidung über Rechtssachen, für die nach § 57 Abs. 2 Satz 2, § 63 Abs. 4, §§ 83, 85 und 86 GWB die Oberlandesgerichte zuständig sind, werden dem Obersten Landesgericht übertragen."
- 4. § 33 Abs. 4 wird aufgehoben.
- In § 54 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4, § 55 Satzteil vor Nr. 1 und § 56 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 wird jeweils die Angabe "Nrn." durch die Angabe "Nr." ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

München, den 24. November 2020

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Georg E i s e n r e i c h , Staatsminister

1100-3-I

Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

vom 24. November 2020

In der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBI. S. 420, BayRS 1100-3-I), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. April 2020 (GVBI. S. 223) geändert worden ist, wird anstelle des außer Kraft getretenen § 193a folgender § 193a neu eingefügt:

"§ 193a

Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der fortdauernden Beeinträchtigung durch COVID-19

- (1) ¹Alle Ausschüsse tagen in Abweichung zu der gemäß § 25 Abs. 1 bestimmten Mitgliederzahl in einer Besetzung von insgesamt 11 Mitgliedern, wobei eine Repräsentation entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers sichergestellt sein muss. ²Die Rechte der Mitglieder des Landtags aus § 136 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.
 - (2) ¹Mitglieder des Landtags, die
- auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Krankheit haben (Hochrisikopersonen),
- mit einer solchen Hochrisikoperson in einem gemeinsamen Haushalt leben oder
- 3. sich in behördlich angeordneter Absonderung befinden,

können in Abstimmung mit der oder dem Ausschussvorsitzenden an den Sitzungen eines Ausschusses durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen. ²Dies gilt auch für die Anhörung von Sachverständigen.

³Geheime Sitzungen können nicht mit Videokonferenztechnik durchgeführt werden. ⁴Abstimmungen in Sitzungen der Ausschüsse erfolgen bei einer Zuschaltung mit Videokonferenztechnik durch namentlichen Aufruf des zugeschalteten Mitglieds oder der zugeschalteten Mitglieder. ⁵Ein durch Videokonferenztechnik zugeschaltetes Mitglied gilt als anwesend im Sinne des § 166 Abs. 1 Satz 1. ⁶Die Einschätzung, ob ein Mitglied oder eine mit dem Mitglied im gemeinsamen Haushalt lebende Person eine Hochrisikoperson ist, trifft das Mitglied nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt selbst.

- (3) Eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik kann die oder der Ausschussvorsitzende mit Zustimmung des Ausschusses auch für Sachverständige, Mitglieder der Staatsregierung, Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung sowie für Petentinnen und Petenten ermöglichen.
- (4) ¹Öffentliche Sitzungen werden zusätzlich als Echtzeitübertragung im Internet (Livestream) übertragen. ²Öffentlich im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 1 und des § 138 Abs. 1 Satz 1 sind Sitzungen auch dann, wenn der Öffentlichkeit Zugang ausschließlich durch elektronische Übermittlungswege gewährt wird.
- (5) ¹Die Abs. 1 bis 4 finden längstens bis zum 31. März 2021 Anwendung. ²Vor diesem Datum kann jeder Absatz jederzeit auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Landtags durch Beschluss des Landtags aufgehoben werden."

München, den 24. November 2020

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags

llse A i g n e r

2126-1-6-G

Verordnung zur Änderung der Einreise-Quarantäneverordnung

vom 29. November 2020

Die Verordnung wurde nach Nr. 2 Satz 2 und 3 der Veröffentlichungsbekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 681 vom 29. November 2020 bekannt gemacht. Die Begründung hierzu wurde im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 682 vom 29. November 2020 veröffentlicht.

2126-1-13-G

Neunte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BaylfSMV)

vom 30. November 2020

Die Verordnung wurde nach Nr. 2 Satz 2 und 3 der Veröffentlichungsbekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 683 vom 30. November 2020 bekannt gemacht. Die Begründung hierzu wurde im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 684 vom 30. November 2020 veröffentlicht.

2129-5-1-U

Druckfehlerberichtigung

In der Überschrift des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) vom 23. November 2020 (GVBI. S. 598, BayRS 2129-5-1-U) wird das Wort "Bayerische" durch das Wort "Bayerisches" ersetzt.

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBI.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBI. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München

Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBI. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBI. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH Arnulfstraße 122, 80636 München PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612